

Rüsselsheim, den 15.09.2022

BEKANNTMACHUNG

der 13. Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses

am Mittwoch, den 21.09.2022, 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

Tagesordnung

DS-NR. TOP

- | | | |
|---|---|---|
| | 1 | Genehmigung der letzten Niederschrift |
| DS-
276/21-
26 | 2 | Ertüchtigung der sanitären Anlagen und Umkleiden im Stadion am Sommerdamm und Prüfung von Marketingmaßnahmen
Bezug: Antrag Nr. 64 der CDU-Fraktion vom 15. Oktober 2019 |
| DS-
255/21-
26
1. Ergän-
zung | 3 | Transparentes und partizipatorisches Verfahren zur Namensfindung der Großsporthalle
Bezug: Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR vom 08.04.2019 – Antrag Nr. 41 |
| DS-
264/21-
26 | 4 | Kultur123 Stadt Rüsselsheim; Jahresabschluss 2021 |
| DS-
259/21-
26 | 5 | Förderlotse Kultur
AT-12/21-26 der Fraktion SPD vom 06.05.2021 – Kulturelle Vereine in Rüsselsheim unterstützen |
| DS-
261/21-
26 | 6 | Sachstandsbericht Kultursteuerung 2020/2021
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme |

- DS- 7 Opelrennbahn
265/21- Bezug: Antrag AT-19/21-26 der SPD -Fraktion vom 30.11.2020
26
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Olaf Kleinböhl
Ausschussvorsitzender

Rüsselsheim, den 26.09.2022

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Ausschusssitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses

vom Mittwoch, den 21.09.2022 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss genehmigt die letzte Niederschrift einstimmig.

TOP 2 Ertüchtigung der sanitären Anlagen und Umkleiden im Stadion am Sommerdamm und Prüfung von Marketingmaßnahmen Bezug: Antrag Nr. 64 der CDU-Fraktion vom 15. Oktober 2019 DS-Nr. DS-276/21-26

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss berät die Vorlage.

Herr Stv. Sedelmeyer fragt, ob im Zuge der Maßnahmen zur Energieeinsparung Schäden am Gebäude entstehen können.

Die Verwaltung erläutert, dass die Bezeichnung „ungenutzt“ bedeutet, dass dort kein Betrieb stattfindet, das Gebäude jedoch weiterhin unterhalten wird.

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. sich die Sanitäranlagen im Stadion am Sommerdamm in einem funktionstüchtigen Zustand befinden.
2. bauliche Maßnahmen, Wartung und Reparaturen im Rahmen der Bauunterhaltung und zur Vermeidung von Langzeitschäden jährlich durchgeführt werden.
3. eine umfassende Sanierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der Haushaltssituation nicht als notwendig angesehen wird.
4. Marketing und Sponsoring Maßnahmen nicht zur Finanzierung des Stadions beitragen können.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

den Antrag Nr. 64 der CDU Fraktion vom 15. Oktober 2019 mit dieser Drucksache als erledigt anzusehen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 13 Ja-Stimmen

TOP 3 Transparentes und partizipatorisches Verfahren zur Namensfindung der Großsporthalle Bezug: Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR vom 08.04.2019 – Antrag Nr. 41 DS-Nr. DS-255/21-26 1. Ergänzung

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss berät den Antrag.

Herr Stv. Walczuch fragt nach den Kosten.

Die Verwaltung erläutert die Maßnahmen nach der Umbenennung in Großsporthalle wie der Austausch von Schildern im Stadtbild. Diese Kosten wurden dem Grobkostenrahmen zu Grunde gelegt.

Frau Rohark stellt den Antrag, dass Punkt 3 gestrichen wird.

Frau Kropp schlägt eine Rückstellung und erneute Beratung vor.

Frau Rohark stimmt einem Antrag auf Rückstellung zu.

Herr Vorsitzender Kleinböhl schlägt vor, dass das Wort in Punkt 3 von „erledigt“ durch „zurückgestellt, bis ein neues Verfahren aufgelegt wird“ verändert wird.

Herr Stv. Hauff schlägt vor, dass stattdessen Punkt 3 sich verändern soll in: „... soll vorerst nicht weiterverfolgt werden.“

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass die Kosten für eine Umbenennung der Großsporthalle auf rund 35.000 Euro beziffert werden, denen keine Einnahmen gegenüberstehen
2. dass, aufgrund seltener überregionaler und fehlender außersportlicher Veranstaltungen die Attraktivität der Großsporthalle für einen Sponsor / eine Sponsorin nicht hoch genug eingeschätzt wird, um die Namensrechte zu einem angemessenen Preis veräußern zu können.

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Rüsselsheim einen Namensgebungsprozess für die Großsporthalle vorerst nicht weiter zu verfolgen.

2. den Namen „Großsporthalle“ beizubehalten.
3. den Antrag Nr. 41 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR vom 08.04.2019 als erledigt anzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss beschließt, dass sich Punkt 3 von „als erledigt angesehen“ geändert wird in: „... soll vorerst nicht weiterverfolgt werden.“ Und beschließt den Beschlussvorschlag in der geänderten Form einstimmig mit 13 Ja-Stimmen.

TOP 4 Kultur123 Stadt Rüsselsheim; Jahresabschluss 2021 DS-Nr. DS-264/21-26

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss berät die Drucksache.

Herr Stv. Sedelmeyer stellt Fragen zur Vorlage, die durch die Verwaltung beantwortet werden.

Kenntnisnahme:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss und den Lagebericht von Kultur123 Stadt Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2021 zur Kenntnis.
2. Das im Jahresabschluss 2021 ausgewiesene Ergebnis beträgt –7.267.654 Euro.
3. Dieses Ergebnis weicht gegenüber dem Planansatz 2021 von –8.255.945 Euro um 988.291 Euro bzw. 12 % positiv ab.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Verlust für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von –7.267.654 Euro festgestellt und im Rahmen der Verlustübernahme ausgeglichen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 13 Ja-Stimmen

**TOP 5 Förderlotse Kultur
AT-12/21-26 der Fraktion SPD vom 06.05.2021 – Kulturelle Vereine in
Rüsselsheim unterstützen
DS-Nr. DS-259/21-26**

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss nimmt die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat der Intention des o.g. Antrags folgend den Informations- und Beratungsservice der Kultursteuerung deutlich erweitert hat.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Antrag der Fraktion SPD vom 06.05.2021 [AT-12/21-26](#) als erledigt erklärt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 13 Ja-Stimmen

**TOP 6 Sachstandsbericht Kultursteuerung 2020/2021
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-Nr. DS-261/21-26**

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht der Kultursteuerung für die Jahre 2020 und 2021 zur Kenntnis. (Anlage 1)

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 7 Opelrennbahn
Bezug: Antrag AT-19/21-26 der SPD -Fraktion vom 30.11.2020
DS-Nr. DS-265/21-26**

Herr Stv. Hauff erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Stv. Jagla fragt nach dem Zeitpunkt des Konzepts. Die Frage soll im Bauausschuss behandelt werden.

Herr BM Grieser ergänzt, dass er im Magistrat Herrn Stadtrat Kraft um eine enge Abstimmung mit der Kultursteuerung gebeten hat, um im Verfahren zu prüfen, ob eine künstlerische Aufwertung vor Ort durch eine rennbahnbezogene Illustration aus dem Illustrationfundus erfolgen kann.

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die fachliche Beurteilung zur Kenntnis.

B. Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die abschließende Festlegung, ob das Aufstellen eines zweidimensionalen Modells eines historischen Rennwagens und/oder weitere attraktivitätssteigende Maßnahmen möglich sind, zunächst im Rahmen des in Erstellung befindlichen denkmalpflegerischen Gesamtkonzeptes (Pflege- und Erhaltungsplan) erfolgen wird. Hierin sollen, nach Zustimmung der Mainzer Stadtwerke AG, u.a. ein geeigneter Standort für das Modell, dessen Materialität und Verankerung sowie eine künftige Instandhaltung konkretisiert werden.
2. Der Antrag [AT-19/21-26](#) der SPD-Fraktion wird als erledigt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 8 Anfragen und Mitteilungen

Herr Stv. Schneckenberger fragt nach der Raumsituation von Kultur123 Am Treff und insbesondere nach dem Brennofen im Kellergeschoss.

Die Verwaltung erläutert die Raumsituation. Der Raum wird zukünftig für die IT von Kultur123 verwendet. Im Stadtgebiet stellen Schulen weitere Brennöfen für die Vhs zur Verfügung.

Frau Stv. Kropp fragt, ob auf Grund des Wasserschadens an der Sporthalle an der AvH der sportliche Betrieb eingeschränkt ist und ob es dafür Alternativen gibt.

Die Verwaltung erläutert, dass alternative Hallenflächen für die Zeit der Beeinträchtigung gesucht werden.

Frau Stv. Eckhardt erinnert daran, dass sie bereits in der letzten Sitzung gefordert hat, dass eine Vertretung des Landessportleistungszentrums über die Möglichkeiten eines solchen Zentrums für Rüsselsheim informiert. Sie moniert, dass dies nicht im letzten Protokoll stand.

Die Verwaltung führt aus, dass es auch auf die terminliche Verfügbarkeit der Eingeladenen ankomme.

Herr BM Grieser informiert über den Brand in der Grundschule Hasengrund. Die Verwaltung führt Einzelheiten aus. Er informiert weiterhin über die Sperrung von Räumlichkeiten an der Max-Planck-Schule und darüber, dass zunächst eine Interimslösung gefunden wurde. Er kündigt zu beiden Fällen je eine Vorlage voraussichtlich im vierten Quartal, an.

Herr Vorsitzender Kleinböhl informiert darüber, dass die nächste Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschuss in den Opel-Villen stattfindet wird.

Herr Vorsitzender Kleinböhl verabschiedet Herr Stv. Jagla aus dem Ausschuss und begrüßt Herrn Stv. Houmami.

Herr BM Grieser dankt Frau Meixner-Römer, Herrn Bergemann und Herrn Kleinböhl für die Wahrnehmung von Vertretungsterminen im Sommer.



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-276/21-26	
Datum	30.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	06.09.2022	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	21.09.2022	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.09.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2022	beschließend

Betreff:

Ertüchtigung der sanitären Anlagen und Umkleiden im Stadion am Sommerdamm und Prüfung von Marketingmaßnahmen

Bezug: Antrag Nr. 64 der CDU-Fraktion vom 15. Oktober 2019

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. sich die Sanitäreanlagen im Stadion am Sommerdamm in einem funktionstüchtigen Zustand befinden.
2. bauliche Maßnahmen, Wartung und Reparaturen im Rahmen der Bauunterhaltung und zur Vermeidung von Langzeitschäden jährlich durchgeführt werden.
3. eine umfassende Sanierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der Haushaltssituation nicht als notwendig angesehen wird.
4. Marketing und Sponsoring Maßnahmen nicht zur Finanzierung des Stadions beitragen können.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

den Antrag Nr. 64 der CDU Fraktion vom 15. Oktober 2019 mit dieser Drucksache als erledigt anzusehen

Begründung:

A. Ziel

Mit dem „Stadion am Sommerdamm“ besitzt die Stadt Rüsselsheim am Main eine Außensportanlage, in der – an zentraler Stelle der Stadt - zahlreiche verschiedene Sportarten und Vereine beheimatet sind.

Ziel ist es, die vielfältige Sportfunktionalität und das damit verbundene Angebot der Sport- und Vereinslandschaft im Außenbereich zu erhalten.

Die angegliederten Wirtschaftsgebäude mit sanitären Anlagen und Umkleideeinrichtungen dienen der Unterbringung von Mannschaften, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen und sind in ausreichender Anzahl vorhanden.

B. Ausgangslage

Das Hauptfeld, bestehend aus einem Naturrasen-Fußballfeld sowie Laufbahn und Leichtathletikanlagen, bildet zusammen mit einer Tribüne das Herzstück der Außensportanlage. Zwei angrenzende Hockeyfelder dienen dem Rüsselsheimer Ruderklub als Trainings- und Wettkampfstätte.

Das Stadion und seine Einrichtungen werden jährlich rund 900 Stunden für den Schulsport, das Training von Fußball, Hockey, Leichtathletik, American Football und Cricket genutzt. Die Wochenenden dienen dem Wettkampfbetrieb.

Zur Durchführung dieser Wettkämpfe und Veranstaltungen ist das Stadion mit ausreichend Tribünenplätzen, sanitären Anlagen und Umkleideeinrichtungen ausgestattet, die der Unterbringung von Mannschaften, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen dienen.

Die baulichen Anlagen der Sanitärräume, der Tribüne und der Nebengebäude des Stadions befinden sich in einem funktionstüchtigen Zustand und unterliegen der regulären Bauunterhaltung.

Zur Vermeidung von Langzeitschäden werden im Rahmen einer jährlichen Begehung die Einrichtungen kontrolliert und instandgesetzt. Bei Bedarf werden umfassende Ertüchtigungen veranlasst. Größere Baumaßnahmen finden im Finanzhaushalt Berücksichtigung und werden zeitnah durchgeführt.

C. Historie

Im Jahr 1993 wurden Personalräume sowie der Konferenzraum mit den Sprecherkabinen auf der Rückseite der Tribünenanlage ergänzt. Dabei erfolgte eine grundlegende Instandsetzung der Umkleiden und Sanitärräume.

Auf der Grundlage dieser Sanierung werden jährlich Ausbesserungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Eine intensive bauliche Überprüfung hat ergeben, dass sich alle Räumlichkeiten in einem funktionstüchtigen Zustand befinden. Langzeitschäden sind aufgrund des aktuellen Zustandes nicht zu erwarten.

D. Weiteres Vorgehen

Eine umfassende Sanierung der Gebäude des Stadions am Sommerdamm wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht notwendig erachtet.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssituation der Stadt Rüsselsheim am Main sowie der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen muss und kann von einer aufwendigen Sanierung abgesehen werden.

Hierbei dient zur Kenntnis, dass die sportlichen Einrichtungen und die Nebengebäude in den Monaten November bis einschließlich März weitestgehend ungenutzt bleiben und sowohl Wasser wie auch Heizung abgestellt bzw. zur Gebäudeerhaltung eingestellt sind.

Der Zustand der Wirtschafts- und Sanitärgebäude unterliegt der jährlichen Überprüfung und insbesondere auch der Verkehrssicherung. Hierbei wird sichergestellt, dass auftretende Schäden reguliert und nachhaltig vermieden werden.

E. Alternativen – Prüfung von Marketingmaßnahmen

Mit der Vergabe von sog. Sponsoring Rechten können zwar Einnahmen generiert werden, allerdings muss diesen ein ideeller Gegenwert gegenübergestellt werden.

Dieser wird an der Anzahl der Personen gemessen, die den Namen des Sponsors / der Sponsorin jährlich wahrnehmen. In der Regel stellen die Besucher*innenzahlen das Maß dieser Wahrnehmung dar.

Darüber hinaus haben Sponsoren das Recht auf Durchführung eigener Veranstaltungen, deren Zeitpunkt und Umfang sie selbst bestimmen können. Dabei handelt es sich in der Regel um nichtsportliche kulturelle Events, bei denen die maximale Anzahl an Besucher*innen erreicht werden kann.

Aufgrund der damit verbundenen Beeinträchtigung der Sportfunktionalität, des Schul-, Trainings- und Wettkampfbetriebes sowie der nur halbjährlichen Nutzungsperiode ist eine derartige Vergabe des Stadions nicht vorgesehen.

Das Stadion am Sommerdamm steht den Rüsselsheimer Schulen und Vereinen zur Durchführung von Sportunterricht, Bundesjugendspielen, Wettkämpfen und Punktspielen zur Verfügung. In der Regel bringen die Nutzer eigene Sponsoren*innen mit. Ein zusätzliches städtisches Sponsoringabkommen würde zu ausbleibender Unterstützung der heimischen Vereine und möglichen Interessenskonflikten führen.

Da es sich beim Stadion am Sommerdamm um eine rein sportfunktionale Einrichtung handelt, können Sponsoring, Marketing oder ähnliche Vermarktungsstrategien nicht adäquat zur Finanzierung des Betriebes dienen.

Stattdessen werden Einnahmen für externe Sportveranstaltungen wie beispielsweise durch den Deutschen Fußballbund, durch Bundesligisten oder den deutschen Leichtathletikverband in Form von regulären Mieten generiert.

F. Auswirkungen auf das Klima

Der Inhalt dieser Drucksache hat keine Auswirkung auf das Klima.

Rüsselsheim am Main, 06.09.2022

Dennis Grieser
Bürgermeister

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Antrag Nr. 64

EINGEGANGEN
15. OKT. 2019
Büro Stadtver.versammlung

CDU Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Fraktionsvorsitzender
Michael Ohlert
Rathaus/Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Geschäftsführer
Matthias Metz
matthias.metz@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim am Main, 15. Oktober 2019

Antrag zur Verweisung

Antrag:

1. Der Magistrat legt eine Drucksache zur Ertüchtigung der sanitären Anlagen und Umkleiden im Stadion am Sommerdamm vor.
2. Der Magistrat prüft, ob durch Marketingmaßnahmen (Sponsoring o.Ä.) der Betrieb des Stadions am Sommerdamm teilweise finanziert werden.

Begründung:

Die Sanitären Anlagen im Stadion befinden sich in unterschiedlichen baulichen Zuständen. Eine regelmäßige, bedarfsgerechte Sanierung sorgt für den Erhalt der Sportanlage und verhindert mittelfristig größere Ausgaben durch Sanierungsstau.

A handwritten signature in cursive script that reads 'Michael Ohlert'.

Michael Ohlert
CDU Fraktion



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-255/21-26 1. Ergänzung	
Datum	31.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	06.09.2022	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	21.09.2022	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	17.11.2022	beschließend

Betreff:

**Transparentes und partizipatorisches Verfahren zur Namensfindung der Großsporthalle
Bezug: Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität,
FWR/FNR vom 08.04.2019 – Antrag Nr. 41**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass die Kosten für eine Umbenennung der Großsporthalle auf rund 35.000 Euro beziffert werden, denen keine Einnahmen gegenüberstehen
2. dass, aufgrund seltener überregionaler und fehlender außersportlicher Veranstaltungen die Attraktivität der Großsporthalle für einen Sponsor / eine Sponsorin nicht hoch genug eingeschätzt wird, um die Namensrechte zu einem angemessenen Preis veräußern zu können.

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Rüsselsheim einen Namensgebungsprozess für die Großsporthalle vorerst nicht weiter zu verfolgen.
2. den Namen „Großsporthalle“ beizubehalten.
3. den Antrag Nr. 41 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR vom 08.04.2019 als erledigt anzusehen.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist es, eine neutrale und dennoch identitätsstiftende Bezeichnung zu finden, die sowohl der Funktion des Gebäudes als Sporthalle wie auch den ideellen und finanziellen Belangen der Stadt Rüsselsheim am Main gerecht wird.

B. Historie / Ausgangslage

Im Jahr 1969 erfolgte die Grundsteinlegung der bis heute größten Sporthalle der Stadt Rüsselsheim am Main.

Im September 1972 wurde die Halle eröffnet und nach dem bis zum Jahr 1965 amtierenden Bürgermeister Walter Köbel benannt.

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Recherche zur NS-Vergangenheit des ehemaligen Bürgermeisters beauftragt der Magistrat im Jahr 2012 eine Studie, in der das politische Leben Köbels aufgearbeitet werden sollte.

Im politischen Diskurs des Studienergebnisses fasst die Stadtverordnetenversammlung 2013 den Beschluss, die Sporthalle umzubenennen und übergangsweise als Großsporthalle zu bezeichnen, bis ein endgültiger Name gefunden ist.

C. Verfahrensmöglichkeiten

Die Namensgebung von Gebäuden dient in erster Linie dazu, dem Objekt eine Identität zu geben. Ziel ist es, eine Immobilie sichtbar zu machen und aus der Masse hervorzuheben. Im Rahmen von Sponsoring oder Mäzenatentum können dabei auch Einnahmen generiert werden.

• Abstimmungsverfahren

Für die Benennung von öffentlichen Gebäuden oder Plätzen sind die unterschiedlichsten Abstimmungsverfahren oder Beteiligungsprozesse denkbar. Bürgerbeteiligungen helfen, dem Objekt Akzeptanz zu verschaffen, Jurys können den Findungsprozess unterstützen.

In jedem Fall gilt es ein breites und demokratisches Meinungsbild einzuholen, bei dem auch Kinder- und Jugendschutz, Umwelt und soziale Belange Berücksichtigung finden.

• Namensrechte / Sponsoring

Die Benennung von öffentlichen Gebäuden oder Plätzen kann auch über den Verkauf von Namensrechten erfolgen.

In Abhängigkeit von der Höhe des Sponsoring-Betrages werden Gegenleistungen erwartet, d.h. ein Sponsor / eine Sponsorin hat das Recht auf Durchführung eigener Veranstaltungen, deren Zeitpunkt und Umfang sie selbst bestimmen können.

Dabei handelt es sich in der Regel um nichtsportliche kulturelle Events, bei denen die maximale Anzahl an Besucher*innen erreicht werden kann.

• Bewertung

Die baulichen Voraussetzungen (Bauzulassung) und die Nutzungszeiten müssen an die jeweilige Form und Art der Veranstaltung angepasst werden.
Dies führt in der Regel zur Beeinträchtigung der Sportfunktionalität sowie zu mehrtägiger Absage des Schul-, Trainings- und Wettkampfbetriebes.

Die Großsporthalle steht den Rüsselsheimer Schulen und Vereinen zur Durchführung von Sportunterricht, Wettkämpfen und Punktspielen zur Verfügung.
Insbesondere die Sportvereine bringen eigene Sponsoren*innen mit. Ein zusätzliches städtisches Sponsoringabkommen würde zu ausbleibender Unterstützung der heimischen Vereine und möglichen Interessenskonflikten führen.

Es dient darüber hinaus zur Kenntnis, dass es sich bei der Vergabe von Sponsor*innenrechten i.d.R. nicht um langfristig angelegte Vertragsverhältnisse handelt. Je nach Konjunktur und tatsächlichem Gegenwert können diese Vereinbarungen jederzeit wieder gekündigt werden.

Aufgrund seltener überregionaler und fehlender außersportlicher Veranstaltungen wird die Attraktivität der Großsporthalle für einen Sponsor / eine Sponsorin nicht hoch genug eingeschätzt, um die Namensrechte zu einem angemessenen Preis veräußern zu können.

D. Kosten

Bei der Umbenennung von öffentlichen Gebäuden oder Einrichtungen fallen Kosten für die Durchführung der Verfahren an. Hierzu zählen Aufwendungen für Aufrufe, Mailings, Anzeigengestaltung, Auswertungen oder Einrichtungen von Online-Verfahren.

Mit einem Beschluss zur Änderung der Bezeichnung müssen darüber hinaus alle bestehenden Beschilderungen und Wegweiser ausgetauscht oder gfls. mit einem Zusatz versehen werden.

Die Höhe der Kosten für die Gesamtmaßnahme kann auf ca. 35.000 Euro geschätzt werden. Dabei dient zur Kenntnis, dass diesen Kosten keine Einnahmen oder finanzielle Vorteile gegenüberstehen, die sich positiv auf die Betriebskosten der Halle auswirken.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation kann ein Prozess zur Umbenennung bis auf Weiteres nicht verfolgt werden.

E. Auswirkungen auf das Klima

Die vorliegende Drucksache hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Rüsselsheim am Main, 06.09.2022

Dennis Grieser
Bürgermeister



Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Rathaus
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, 8. April 2019

Antrag zur Verweisung

Antrag:

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung eine Drucksache für ein transparentes und partizipatorisches Verfahren zur Namensfindung für die Großsporthalle zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Das Verfahren ist ergebnisoffen anzulegen.

Die Namensgebung soll im Benehmen mit dem Sportbund erfolgen.

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. März 2013 trägt die Großsporthalle diesen Namen, der damals als Übergangsnamen gedacht war. Sechs Jahre später ist es Zeit, einen Prozess anzustoßen, um der Halle einen endgültigen Namen zu geben. Auch die Beibehaltung des derzeitigen Namens soll möglich sein.

Dafür ist ein Verfahren zu entwickeln, das ergebnisoffen ist und der gesamten Rüsselsheimer Bevölkerung die Möglichkeit gibt, sich zu beteiligen.

Sanaa Boukayeo
Fraktionsvorsitzende
SPD

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz Schneckenberger
Fraktionsvorsitzender
Die Linke/Liste Solidarität

Robert Adam-Frick
Fraktionsvorsitzender
FWR/FNR



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-264/21-26	
Datum	22.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	06.09.2022	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	21.09.2022	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2022	beschließend

Betreff:
Kultur123 Stadt Rüsselsheim; Jahresabschluss 2021

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:
Kenntnisnahme:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss und den Lagebericht von Kultur123 Stadt Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2021 zur Kenntnis.
2. Das im Jahresabschluss 2021 ausgewiesene Ergebnis beträgt -7.267.654 Euro.
3. Dieses Ergebnis weicht gegenüber dem Planansatz 2021 von -8.255.945 Euro um 988.291 Euro bzw. 12 % positiv ab.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Verlust für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von -7.267.654 Euro festgestellt und im Rahmen der Verlustübernahme ausgeglichen wird.

Begründung:

A. Ziel:

Der Verlust von Kultur123 Stadt Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgestellt und in Höhe von 7.267.654 Euro durch die Stadt Rüsselsheim am Main ausgeglichen.

B. Ausgangslage:

Der Jahresabschluss von Kultur123 Stadt Rüsselsheim wurde gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.11.2021 durch den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Frankfurt am Main geprüft.
Aufgrund des Prüfungsergebnisses wurde dem Jahresabschluss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

C. Beschlussgeschichte:

Gemäß § 7 Abs. 3 Eigenbetriebengesetz (EigBGes) hat sich die Betriebskommission des Eigenbetriebes in ihrer Sitzung vom 22.06.2022 unter der BK-Vorlagen-Nr. 08-2022 mit dem Jahresabschluss beschäftigt und empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, den Jahresabschluss und den Lagebericht von Kultur123 Stadt Rüsselsheim für 2021 zur Kenntnis zu nehmen und das Jahresergebnis festzustellen.

D. Gesetzliche Grundlage:

Gemäß § 22 Eigenbetriebengesetz (EigBGes) ist der Jahresabschluss von Kultur123 Stadt Rüsselsheim nach den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist nach § 26 EigBGes ein Lagebericht aufzustellen. Der Eigenbetrieb ist nach § 27 Abs. 2 EigBGes verpflichtet, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

E. Ergebnis:

Das im Jahresabschluss 2021 ausgewiesene Ergebnis beläuft sich auf -7.267.654 Euro.

Dieses Ergebnis weicht gegenüber dem Planansatz 2021 von -8.255.945 Euro um 988.291 Euro bzw. 12 % positiv ab.

Das Ergebnis verteilt sich auf die Betriebsteile wie folgt:

Betriebsteil	BE Plan	BE Ist	Abweichung
vhs	-1.673.108 €	-1.769.759 €	96.651 €
Kultur & Theater	-4.081.083 €	-3.004.083 €	-1.077.000 €
Musikschule	-952.056 €	-874.220 €	-77.836 €
Stadtbücherei	-1.549.699 €	-1.619.592 €	69.893 €
Kultur123	-8.255.945 €	-7.267.654 €	-988.291 €

F. Erläuterung:

Das Jahr 2021 stand einerseits im Lichte der Einleitung von Veränderungsprozessen, die den Eigenbetrieb fit für die Zukunft machen sollten, und war andererseits nach wie vor von der Covid19-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen der behördlichen Maßnahmen zu deren Bekämpfung geprägt.

Die Einschränkungen betrafen alle Betriebsteile von Kultur123, welche sich immer wieder neu den Herausforderungen des Lockdowns und den einzuhaltenden Vorgaben stellen mussten. Dabei haben die Betriebsteile ihre jeweiligen Angebote – soweit machbar – angepasst, sodass diese den Rüsselsheimer Bürger*innen bestmöglich zur Verfügung standen. Dazu wurden jeweils passende, mit dem Gesundheitsamt Groß-Gerau abgestimmte, aufwendige Hygienekonzepte erstellt und umgesetzt. Unter Berücksichtigung dieser Auflagen konnten alle Betriebsteile, mit Ausnahme des Theaters, ihre Tätigkeit wiederaufnehmen.

Ein Ende jedweder Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung, damit einhergehend die Aufnahme eines mit Vor-Corona vergleichbaren, durchgängigen Normalbetriebs von Kultur123 sind auch im Jahr 2022 weder zur Gänze absehbar noch erfahrungsgemäß erwartbar.

Unter Berücksichtigung dieser pandemiebedingten Fähigkeiten und der damit einhergehenden zeitlichen Beanspruchung haben sowohl die Betriebsteile als auch die übergreifend agierenden Organisationseinheiten ihre Leistungen, Prozesse und Angebote reflektiert, wurden die Modi des mobilen Arbeitens sowie digitale Veranstaltungs-, Lehr- und Lernformen weiter elaboriert wie auch nach besten Kräften Veränderungsprozesse eingeleitet, die angesichts gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und technologischer Entwicklungen für die Zukunftstauglichkeit des Eigenbetriebes notwendig sind.

Der stärkste Ertragsrückgang im Vergleich zur Planung 2021 ist mit rund 1.528.000 Euro beim Betriebsteil Kultur und Theater zu verzeichnen.

Hier haben sich die Schließzeiten und fehlenden Veranstaltungsmöglichkeiten durch die Corona-Pandemie aber auch die veränderten Förderbedingungen sowie die zeitliche Umsetzung der Sanierungsmaßnahme Theater deutlich ausgewirkt. Eine geplante Förderung der Theatersanierung durch ein Bundesprogramm in Höhe von 90 % der geschätzten Gesamtkosten von 1,8 Mio. Euro hat sich nicht verwirklicht. Die Förderhöhe beläuft sich nun auf 45 % maximal 800.000 Euro und ist in den Jahren 2022 bis 2025 abrufbar. Eingeplante Erträge für das Jahr 2021 in Höhe von 1,62 Mio. Euro wurden damit nicht wirksam.

Zur finanziellen Kompensierung der Ausfälle beim Theater hat der Eigenbetrieb darüber hinaus im Jahr 2021 Corona-Hilfen aus den Förderprogrammen November- und Dezemberhilfe 2020 sowie Neustart Kultur erhalten. Diese summieren sich auf rund 259.000 Euro.

Im Zusammenwirken mit Kosteneinsparungen im Veranstaltungs- und Personalbereich ist das Betriebsteilergebnis des Bereichs Kultur & Theater in Höhe von 2.504.604 Euro damit per Saldo um 1.154.191 Euro günstiger als die Planvorgabe.

Trotz der schwierigen Umstände plante, organisierte und führte Kultur123 Stadt Rüsselsheim im vergangenen Jahr 1.813 Veranstaltungen mit ganz unterschiedlichen Bildungs- und Kulturangeboten durch. 58.678 Besucher*innen nahmen an diesen Bildungs- und Kulturangeboten von Kultur123 teil. Die im Jahr 2021 zu verzeichnenden Einnahmeausfälle konnten durch Einsparungen bei den Aufwendungen mehr als kompensiert werden. Die Vorgaben des Wirtschaftsplans 2021 wurden dabei unterschritten.

G. Lösung:

Die Stadt Rüsselsheim am Main übernimmt den Verlust des Jahres 2021 zeitnah.

H. Auswirkungen auf das Klima:

Keine

Rüsselsheim am Main, 06.09.2022

Dennis Grieser
Bürgermeister

B E R I C H T

über die beim

**Eigenbetrieb
Kultur123 Stadt Rüsselsheim,
Rüsselsheim am Main,**

durchgeführte Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

und des

Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	16
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	18
F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.....	20
G. Schlussbemerkung	21

- . -

10 Anlagen laut gesondertem Verzeichnis

- . -

Ich weise darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
bzw.	Beziehungsweise
Dipl.-Oec.	Diplom-Ökonom
D&O	Director's & Officer's
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigBGes	Hessisches Eigenbetriebsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. V. m.	in Verbindung mit
m. E.	meines Erachtens
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen
WP	Wirtschaftsprüfer
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
z. B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main vom 25. November 2021 wurde ich zum Abschlussprüfer des

**Eigenbetriebs
Kultur123 Stadt Rüsselsheim,
Rüsselsheim am Main,**

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt)

für das Wirtschaftsjahr 2021 gewählt. Die Betriebsleitung hat mich daraufhin beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im berufsüblichen Umfang zu berichten. Den Auftrag habe ich schriftlich bestätigt.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

Gemäß § 22 EigBGes ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen (§ 26 EigBGes).

Der Eigenbetrieb ist nach § 27 Abs. 2 EigBGes verpflichtet, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Die Pflicht zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergibt sich aus § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu berichten.

Im Auftrag des Eigenbetriebs habe ich für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" geforderte Maß (siehe Anlage VII) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage VIII).

Ich habe zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage IX beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu

den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer entgegen. Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, wie sie in den Prüfungsstandards PS 200 und 201 bzw. in ergänzenden IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind. Über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet dieser Bericht, der entsprechend den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450) erstellt wurde.

Die Prüfungsarbeiten habe ich mit Unterbrechungen von Mitte April bis Ende Mai 2022 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und anschließend in meinen Büroräumen in Neu-Isenburg durchgeführt. Sie sind am 30. Mai 2022 abgeschlossen worden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung habe ich im Januar 2022 eine Vorprüfung vorgenommen, deren Ergebnisse in der vorliegenden Berichterstattung berücksichtigt sind.

Im Rahmen des mir erteilten Auftrages habe ich die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage X beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart. Die Höhe meiner Haftung ist vereinbarungsgemäß auf T€ 4.000 begrenzt. Soweit dieser Prüfungsbericht mit meiner Zustimmung an Dritte weitergegeben oder mit meiner Zustimmung Dritten zur Kenntnis vorgelegt wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, mit den betreffenden Dritten

schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarte Haftungsregelung auch für mögliche Ansprüche Dritter mir gegenüber gilt. Soweit andere als der Auftraggeber sich mir gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise von diesem Bericht Kenntnis erlangt haben, erkennen sie diese Haftungsbegrenzung und im Übrigen auch die sonstigen Regelungen der als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen an.

- . -

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** ausgegangen.

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs enthält folgende **Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf**:

Das Jahresergebnis des Berichtsjahres beläuft sich auf - T€ 7.268. Damit weicht das Gesamtergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan um T€ 988 bzw. rund 12 % positiv ab. Die Gesamterträge blieben mit T€ 3.426 um T€ 2.330 hinter den Planungen zurück. Der stärkste Ertragseinbruch im Vergleich zur Planung ist mit rund T€ 1.528 beim Betriebsteil Kultur und Theater zu verzeichnen, da sich hier die verordneten Schließzeiten und fehlenden Veranstaltungsmöglichkeiten durch die Corona-Pandemie sowie die veränderten Förderbedingungen und die zeitliche Umsetzung der Sanierungsmaßnahme Theater am deutlichsten ausgewirkt haben. Eine geplante Förderung der Theatersanierung durch ein Bundesprogramm in Höhe von 90 % der geschätzten Gesamtkosten von € 1,8 Mio hat sich nicht verwirklicht. Die Förderhöhe beläuft sich nun auf lediglich 45 %, maximal T€ 800, und wird in den Jahren 2022 bis 2025 abgerufen.

Im Betriebsteil vhs weicht das Ergebnis (vor Umlage der Kosten des allgemeinen Bereichs) mit - T€ 1.270 um T€ 19 negativ von der Planung ab.

Das Teilbetriebsergebnis im Betriebsteil Kultur & Theater fiel (vor Umlage der Kosten des allgemeinen Bereichs) mit - T€ 2.505 um T€ 1.154 besser aus als geplant. Dies lag an den Einsparungen beim Veranstaltungsaufwand, beim Personalaufwand sowie bei den betrieblichen Aufwendungen.

Das Teilbetriebsergebnis der Musikschule (vor Umlage der Kosten des allgemeinen Bereichs) fiel um T€ 115 besser aus als geplant.

Das Teilbetriebsergebnis der Stadtbücherei (vor Umlage der Kosten des allgemeinen Bereichs) fiel um T€ 28 schlechter aus als geplant.

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs enthält folgende **Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs:**

Die Betriebsleitung sieht die größten Risikofaktoren im nicht absehbaren Verlauf der Pandemie und seiner Auswirkungen auf die Leistungserbringung, im nicht konsolidierten Zustand der Liegenschaften und im Bereich der Kommunikation sowie Digitalisierung, die nicht zukunftsgerichtet d.h. weder zeitgemäß noch adäquat ausgestattet sind.

Insbesondere der Geschäftsbereich Sprache und Integration der vhs ist abhängig von Entscheidungen, Vorgaben und der Vergabep Praxis der öffentlichen Finanzierungsträger. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der öffentlichen Arbeitsmarkt-, Sprach- und Integrationsförderung haben direkten Einfluss auf Umsatzmöglichkeiten.

Der Eigenbetrieb nutzt und verwaltet dreizehn sehr unterschiedliche Liegenschaften im gesamten Stadtgebiet. Die Liegenschaften von Kultur123 sind komplexe Gebäude mit hohen Anforderungen an Bausubstanz, Brandschutz sowie technische Ausstattung. Um auch zukünftig eine uneingeschränkte Nutzbarkeit zu ermöglichen, ist es notwendig, diese auf einem baulich aktuellen Stand zu halten. Insbesondere die drei im Bestand von Kultur123 zu verwaltenden Gebäude (Theater, Kulturzentrum „das Rind“, Bildungszentrum Kürbisstraße) stellen ein Risiko für die zukünftige Entwicklung des Betriebsergebnisses dar. Diese Häuser und ihre technischen Einbauten sind überwiegend 40 Jahre alt und älter. Am Theatergebäude stehen neben den gewöhnlichen Instandhaltungsaufgaben umfangreiche Instandsetzungsarbeiten an den wasserführenden Zu- und Ableitungen an. Des Weiteren müssen durch Wasserschäden betroffene Sanitärbereiche der Künstler*innen-Gaderoben wiederhergestellt werden.

Für den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim gilt es, neben der Optimierung des inhaltlich-programmatischen Bereichs auch die Suche nach Möglichkeiten der Effizienzsteigerung und der Nutzung von Kostensynergien fortzusetzen. Die Betriebsleitung sieht auch in der fortschreitenden Digitalisierung Potential für zukünftige Entwicklungen. Insbesondere die Digitalisierung im Verwaltungshandeln bietet nach erhöhten Einführungs- und Umsetzungskosten Chancen, Prozesse ressourcenschonender und damit auch kostengünstiger zu organisieren. Die eigentlichen wirtschaftlichen Potentiale liegen jedoch in der Generierung von Refinanzierungsmöglichkeiten. Denn schon heute machen die Erlöse aus dem Drittmittelgeschäft des Betriebsteils vhs und in der Vor-Corona-Zeit aus den Vermietungen im Theater nahezu die kompletten Erlöse des Betriebes aus. In der konsequenten Nutzung dieser Refinanzierungsmöglichkeiten liegt auch zukünftig noch Potential. Die Steigerung und Verbesserung der Erlöse durch die Entwicklung der

Bereiche Refinanzierung und Drittmittelakquise werden mittelfristig jedoch nur mit zusätzlichem, qualifiziertem Personal möglich sein.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung sprechen.

- . -

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem als Anlage I bis IV beigefügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim am Main, unter dem Datum vom 30. Mai 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim am Main

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim am Main, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsi-

cherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Neu-Isenburg, den 30. Mai 2022

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand meiner Prüfung waren der Jahresabschluss des Eigenbetriebs unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs für das am 31. Dezember 2021 endende Wirtschaftsjahr.

Den Jahresabschluss habe ich hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldsituationen sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Darüber hinaus habe ich die Beachtung der einschlägigen Vorschriften des EigBGes sowie ergänzender Regelungen der Betriebssatzung geprüft. Die Buchführung habe ich in meine Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht habe ich zusätzlich daraufhin geprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt.

Auftragsgemäß habe ich darüber hinaus die Vorschriften des § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes und des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesministerium der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) sowie den IDW-Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Ich weise darauf hin, dass die Betriebsleitung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die mir gegebenen Angaben die Verantwortung trägt. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Meine Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Berufsüblich weise ich außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage meines risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die ich anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteile. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänze ich durch Prozessanalysen, die ich turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführe, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie mein Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Betriebsleitung über wesent-

liche Ziele und Strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte meine vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren habe ich ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen und deren zeitliche Abfolge festgelegt.

Auf der Basis der von mir vorgenommenen Risikoeinschätzung habe ich in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis der Zugänge zum Anlagevermögen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Existenz und Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Abgrenzung des Veranstaltungsaufwands und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Im Rahmen der System- und Funktionsprüfung habe ich das interne Kontrollsystem in Stichproben auf Einhaltung und Wirksamkeit geprüft. Aufgrund der Prüfung des internen Kontrollsystems konnte der Umfang der Einzelfallprüfungen eingeschränkt werden.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlerrisikos habe ich meine Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020. Er wurde am 15. Juli 2021 von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt. Die Offenlegung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Das Anlagevermögen ist in einer Anlagenbuchhaltung erfasst. Die Sachanlagen, insbesondere die Zugänge des Berichtsjahres, habe ich mir in Stichproben durch entsprechende Verträge, Eingangsrechnungen und Zahlbelege nachweisen lassen.

Zum Nachweis der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen habe ich zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter meiner Kontrolle. Die angeforderten Saldenbestätigungen habe ich risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterium der Auswahl war insbesondere die Höhe der jeweiligen Salden zum Stichtag. Abweichende Bestätigungen waren auf zeitliche Buchungsunterschiede zurückzuführen. Bei fehlendem Rücklauf habe ich mich durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Tagesauszüge sowie durch eine Bankbestätigung, die sich auf die gesamten Geschäftsbeziehungen erstreckte, nachgewiesen.

In die Prüfung des Stammkapitals habe ich die Betriebssatzung einbezogen. Zur Prüfung der Rücklagen und der Ergebnisverwendung lagen mir die Protokolle über entsprechende Beschlussfassungen auf Ebene der Stadtverordnetenversammlung vor

Für meine Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen sowie für Altersteilzeit habe ich die Arbeit eines Versicherungsmathematikers verwertet und mir zuvor durch geeignete Prüfungshandlungen angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise darüber verschafft, dass die Arbeit des Sachverständigen den Zwecken der Abschlussprüfung genügt.

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen habe ich zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter meiner Kontrolle. Die angeforderten Saldenbestätigungen habe ich risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterium der Auswahl war insbesondere der Umfang des Geschäftsverkehrs. Abweichende Bestätigungen waren auf zeitliche Buchungsunterschiede zurückzuführen. Bei fehlendem Rücklauf habe ich mich durch alternative Prüfungshandlungen (wie z.B. durch cut-off-tests) von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Von der Betriebsleitung sind mir alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat mir in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Betriebsleitung bestanden am 31. Dezember 2021 in Übereinstimmung mit meinen Prüfungsfeststellungen

neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung – abgesehen vom Ausbruch des Krieges in der Ukraine – nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- . -

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt.

Die Finanzbuchführung sowie die Anlagenbuchführung erfolgen mit Hilfe der Software Diamant/3 IQ. Das eingesetzte Softwareprodukt wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Software bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung genügende Rechnungslegung ermöglicht.

Für die vom Personalamt der Stadt Rüsselsheim am Main extern bei der "ekom21 GmbH", Gießen, durchgeführte Lohn- und Gehaltsabrechnung kommt das LOGA Lohn- und Gehaltsabrechnungsprogramm „P&I LOGA“ der Firma P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, zum Einsatz.

Die Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Beanstandungen hinsichtlich der Sicherheit der über EDV verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten haben sich nicht ergeben. Der Kontenplan ist klar und übersichtlich. Die Belege sind geordnet und beweiskräftig. Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis meiner Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Aufgrund der von mir durchgeführten Prüfung stelle ich fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) beachtet worden sind,
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

Nach meiner pflichtgemäßen Beurteilung hat der Eigenbetrieb von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB zur Angabe der Bezüge der Betriebsleitung nach § 285 Nr. 9 HGB zu Recht Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und enthält die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend. Zur Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hat meine Prüfung keine abweichenden Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung unter Abschnitt B.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Bilanzierungsgrundsätze aufgestellt.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehe ich nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Zu den weiteren Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen im Einzelnen verweise ich auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage III).

Die Ausübung wesentlicher Ermessensspielräumen zur gezielten Beeinflussung des Jahresergebnisses oder die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen durch die Betriebsleitung,

die über die im Anhang (Anlage III) oder Lagebericht (Anlage IV) dargestellten hinausgehen, sind mir im Rahmen meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- . -

F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Meine Jahresabschlussprüfung erstreckte sich gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) sowie auf wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Ich habe daher bei meiner Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesminister der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) und den IDW Fragenkatalog gemäß dem Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind. Daneben habe ich die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in meinem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VI dargestellt.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in der Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung wären.

G. Schlussbemerkung

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerks wurden die Grundsätze für die Bildung eines Prüfungsurteils und die Erteilung eines Bestätigungsvermerks (IDW PS 400) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim am Main, erstatte ich in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Neu-Isenburg, den 30. Mai 2022



(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

Anlagenverzeichnis

	Anzahl der Blätter
Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2021	2
Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2021	1
Anlage III: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021.....	8
Anlage IV: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021	84
Anlage V: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	4
Anlage VI: Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim.....	6
Anlage VII: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	20
Anlage VIII: Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	7
Anlage IX: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021	8
Anlage X: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirt- schaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017.....	2

Kultur123 Stadt Rüsselsheim
Rüsselsheim

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		59.203,18	81.592,24
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	943.849,11		978.865,34
2. technische Anlagen und Maschinen	717.895,90		791.643,65
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.535.881,80		1.517.995,73
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.704,31		46.727,29
		<u>3.259.331,12</u>	<u>3.335.232,01</u>
		3.318.534,30	3.416.824,25
B. Umlaufvermögen			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	396.249,71		394.059,98
2. Forderungen gegen den Träger	6.331.636,78		4.999.018,98
3. sonstige Vermögensgegenstände	18.719,32		27.099,42
		<u>6.746.605,81</u>	<u>5.420.178,38</u>
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		<u>211.378,14</u>	<u>120.348,11</u>
		6.957.983,95	5.540.526,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>39.824,72</u>	<u>39.363,28</u>
		10.316.342,97	8.996.714,02

**Kultur123 Stadt Rüsselsheim
Rüsselsheim**

Bilanz zum 31.12.2021

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2021</u>	P A S S I V A <u>31.12.2020</u>
	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		1.700.000,00	1.700.000,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	1.683.307,10		1.683.307,10
2. Zweckgebundene Rücklage	<u>8.255.950,08</u>		<u>7.402.950,00</u>
		9.939.257,18	9.086.257,10
III. Verlust			
1. Verluste der Vorjahre	-7.003.841,43		-7.182.177,14
2. Ausgleich durch den Träger	7.003.841,43		7.182.177,14
3. Jahresverlust	<u>-7.267.654,39</u>		<u>-7.003.841,43</u>
		-7.267.654,39	-7.003.841,43
		<u>4.371.602,79</u>	<u>3.782.415,67</u>
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.609.404,00	3.296.112,00
2. sonstige Rückstellungen		<u>1.711.974,69</u>	<u>1.412.172,77</u>
		<u>5.321.378,69</u>	<u>4.708.284,77</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		264.069,30	225.677,75
2. sonstige Verbindlichkeiten		185.875,36	148.055,00
- davon aus Steuern	0,00		
(Vorjahr:	0,00)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	10.325,76		
(Vorjahr:	5.540,56)		
		<u>449.944,66</u>	<u>373.732,75</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>173.416,83</u>	<u>132.280,83</u>
		<u>10.316.342,97</u>	<u>8.996.714,02</u>

**Kultur123 Stadt Rüsselsheim
Rüsselsheim**
Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2021

	2021		2020	
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		3.198.791,39		3.565.622,03
2. sonstige betriebliche Erträge		227.480,48		36.856,36
3. Veranstaltungsaufwand		1.527.372,88		1.511.049,67
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		4.864.112,92		4.742.983,60
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.780.135,10		1.871.089,08
- davon für Altersversorgung:	€	713.533,55		
(Vorjahr:	€	830.252,44)		
		<u>6.644.248,02</u>		<u>6.614.072,68</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen		470.685,01		448.129,76
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.960.012,37		1.946.278,83
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		91.607,98		86.788,88
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:	€	77.265,00		
(Vorjahr:	€	78.615,00)		
		<u>-7.267.654,39</u>		<u>-7.003.841,43</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-7.267.654,39		-7.003.841,43
9. Jahresverlust		<u>7.267.654,39</u>		<u>7.003.841,43</u>
Nachrichtlich				
Behandlung des Jahresverlusts in Höhe von		7.267.654,39		7.003.841,43
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag			0,00	0,00
b) aus dem Haushalt der Stadt Rüsselsheim auszugleichen			7.267.654,39	7.003.841,43
c) auf neue Rechnung vorzutragen			0,00	0,00
d) zur Entnahme aus den Rücklagen			0,00	0,00
		<u>7.267.654,39</u>	<u>7.267.654,39</u>	<u>7.003.841,43</u>
		<u>7.267.654,39</u>	<u>7.003.841,43</u>	<u>7.003.841,43</u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Kultur123 Stadt Rüsselsheim hat seinen Sitz in Rüsselsheim, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Darmstadt unter der Registernummer HRA 81854 eingetragen.

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 wurden gemäß § 22 EIG-BGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sind die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Die geringwertigen Anlagegüter, mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten in 2021 bis Euro 800 wurden aus Vereinfachungsgründen entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Die Sofortabschreibung wird im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. An die Stelle des 7-Jahres-Durchschnitts zur Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes tritt in der neuen Fassung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB der 10-Jahres-Durchschnitt. Aus Vergleichsgründen wurde der entsprechende Wert bei Beibehaltung des 7-Jahres-Durchschnitts mit angegeben.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungswerten und den kumulierten Abschreibungen gemäß Formblatt 4 EigBGes stellen sich wie folgt dar:

Kultur123 Stadt Rüsselsheim
Rüsselsheim
Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2021

1	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Endstand €	Anfangsstand €	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr €	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge €	Endstand €	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres €	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres €	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	413.998,55	7.513,53	0,00	0,00	421.512,08	332.406,31	29.902,59	0,00	362.308,90	59.203,18	81.592,24	7,09	14,05
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.067.285,32	0,00	0,00	0,00	2.067.285,32	1.088.419,98	35.016,23	0,00	1.123.436,21	943.849,11	978.865,34	1,69	45,66
2. technische Anlagen und Maschinen	1.868.290,65	70.550,31	0,00	0,00	1.938.840,96	1.076.647,00	144.298,06	0,00	1.220.945,06	717.895,90	791.643,65	7,44	37,03
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.852.657,59	267.822,65	9.677,97	11.888,11	5.122.690,38	3.334.661,86	261.468,13	9.321,41	3.586.808,58	1.535.881,80	1.517.995,73	5,10	29,98
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.727,29	27.735,78	870,65	-11.888,11	61.704,31	0,00	0,00	0,00	0,00	61.704,31	46.727,29	o.A.	o.A.
	8.834.960,85	366.108,74	10.548,62	0,00	9.190.520,97	5.499.728,84	440.782,42	9.321,41	5.931.189,85	3.259.331,12	3.335.232,01	4,80	35,46
	9.248.959,40	373.622,27	10.548,62	0,00	9.612.033,05	5.832.135,15	470.685,01	9.321,41	6.293.498,75	3.318.534,30	3.416.824,25	4,90	34,52

Die Fristigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

2021 Bezeichnung der Forderungs- position	Gesamt Euro	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	396.249,71	393.836,48 *	2.413,23
2. Forderungen gegen den Träger	6.331.636,78	0,00	6.331.636,78
3. Sonstige Vermögens- gegenstände	18.719,32	18.719,32	0,00
<u>Summe</u>	<u>6.746.605,81</u>	<u>412.555,80</u>	<u>6.334.050,01</u>

*In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer RLZ bis zu einem Jahr sind Forderungen gegen den Träger in Höhe von Euro 27.134,27 € enthalten.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2021 Euro	Inanspruchnahme 2021 Euro	Auflösung 2021 Euro	Zuführung 2021 Euro	Stand zum 31.12.2021 Euro
Pensionsrückstellung	3.296.112,00	47.703,00	0,00	360.995,00	3.609.404,00
Altersteilzeit	34.636,00	34.636,00	0,00	55.248,00	55.248,00
sonst.Rückstellungen	1.377.536,77	262.986,12	7.582,92	549.758,96	1.656.726,69
<u>Summe</u>	<u>4.708.284,77</u>	<u>345.325,12</u>	<u>7.582,92</u>	<u>966.001,96</u>	<u>5.321.378,69</u>

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach der versicherungsmathematischen Projected Unit Credit Methode gebildet. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen für das Jahr 2021 wurde der 10-Jahres-Durchschnitt bei der Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes zu Grunde gelegt. Bei Anwendung der 7-Jahres-Durchschnittsberechnung ergäbe sich für die Pensionsrückstellungen zum 31.12.2021 ein Wert von Euro 3.952.013.

Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt:

- durchschnittlicher Marktzins von 1,87 % p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) für eine Restlaufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank bekanntgemacht wurde
- Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2% p.a.
- Rentenanpassungen von 2% p.a.
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“

Bei den Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für ungewisse Verbindlichkeiten (TEuro 290), unterlassene Instandhaltung (TEuro 125) sowie Urlaub- und Überstunden (TEuro 122).

Für die Erstellung, Prüfung und die Aufbewahrung der Belege des Jahresabschlusses wurde eine Rückstellung in Höhe von TEuro 21 gebildet.

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

2021 Bezeichnung der Verbindlichkeits- position	Gesamt Euro	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	davon mit	davon mit	davon gesi-
			einer Restlauf- zeit von einem bis fünf Jahren Euro	einer Restlauf- zeit von mehr als fünf Jahren Euro	chert durch Pfandrechte o.a. Rechte Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	264.069,30	264.069,30 *	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegen den Träger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>185.875,36</u>	<u>185.875,36</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Summe</u>	<u>449.944,66</u>	<u>449.944,66</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

*In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer RLZ bis zu einem Jahr sind Verbindlichkeiten gegen den Träger in Höhe von Euro 33.461,07 enthalten.

2020					
Bezeichnung der Verbindlichkeitsposition	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	davon gesichert durch Pfandrechte o.a. Rechte
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	225.677,75	225.677,75 *	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegen den Träger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>148.055,00</u>	<u>148.055,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe	<u>373.732,75</u>	<u>373.732,75</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

*In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer RLZ bis zu einem Jahr sind Verbindlichkeiten gegen den Träger in Höhe von Euro 41.950,06 enthalten.

Zum 31.12.2021 bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

2021	Höhe der Verpflichtung	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von 2 - 5 Jahren	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
Bezeichnung der Verbindlichkeitsposition	Gesamt			
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Leasingverträge				
- Maschinen und Anlagen	362.836,65	72.567,33	290.269,32	0,00
2. Mietverträge				
- für bewegliche Wirtschaftsgüter	4.518,48	1.005,36	3.513,12	0,00
- für unbewegliche Wirtschaftsgüter	77.906,00	7.790,60	31.162,40	38.953,00
- Immobilien	1.262.888,19	223.390,44	560.628,00	478.869,75
Summe	<u>1.708.149,32</u>	<u>304.753,73</u>	<u>885.572,84</u>	<u>517.822,75</u>

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß Formblatt 2 Eigenbetrieb aufgestellt. Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

Zentraler Bereich	13.971 Euro
Volkshochschule	2.379.376 Euro
Kultur/Theater	501.777 Euro
Musikschule	479.407 Euro
Stadtbücherei	<u>51.741 Euro</u>
Summe	3.426.272 Euro

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich bei dem Eigenbetrieb beschäftigt:

Anzahl Beamte	2
Anzahl Angestellte	<u>187</u>
	189

Betriebsleitung:

- Frau Petra Neumüller (bis 30.04.2021)
- Frau Dr.in Karin Mairitsch (ab 01.05.2021)

Der Betriebskommission gehörten im Jahr 2021 an:

- Kropp, Stefanie (Marketing & Vertriebsökonomin)
- Tancik, Viviane Ninette (Studentin) (bis 25.02.2021)
- Kleinböhl, Olaf (Lehrer)
- Theodoridou, Athena (bis 25.02.2021)
- Otto, Christian Torsten (Rentner) (bis 25.02.2021)
- Vogt, Christian (päd. Fachkraft) (bis 25.02.2021)
- Walczuch, Joachim (Kaufmann, Dipl. Betriebswirt) (bis 25.02.2021)
- Rücker, Brigitte (Bibliothekarin) (bis 25.02.2021)
- Adam-Frick, Robert (bis 25.02.2021)
- Grieser, Dennis (Vorsitzender)

Flörsheimer, Marianne (bis 25.02.2021)
Meixner-Römer, Renate (Rektorin)
Schmidt, Uwe (Musikschullehrer) (bis 25.02.2021)
Atak, Makbule (Verw. Angestellte) (bis 25.02.2021)
Querbach, Peter (Schulleiter im Ruhestand) (bis 25.02.2021)
Rieß, Hans-Joachim (Diplom-Musiklehrer)
Behrend, Markus (Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistungen)
Schäfer, Christoph (Lehrer)
Jagla, Markus-Johannes (Betriebswirt/Industriekaufmann) (ab 16.06.2021)
Schlosser-Münch, Andrea (Dipl. Betriebswirtin) (ab 16.06.2021)
Weyrich, Markus (Angestellter) (ab 16.06.2021)
Rohark, Erika (Beamtin i.R.) (ab 16.06.2021)
Schneckenberger, Karl-Heinz (Vermessungsingenieur) (ab 16.06.2021)
Dayankac, Adnan (ab 22.09.2021)
Metz, Ursula (Rentnerin) (ab 16.06.2021)
Gocht, Klaus (ab 16.06.2021, bis 22.09.2021)
Ben Fadhel, Janina (Supervisorin) (ab 15.12.2021)
Osman, Nahla (Rechtsanwältin) (ab 22.09.2021)
Karaman, Aysel (ab 16.06.2021) (Verwaltungsangestellte) (ab 16.06.2021)
Belchaus, Peter (Technischer Mitarbeiter Theater) (ab 16.06.2021)

Den Mitgliedern der Betriebskommission wurden im Berichtsjahr Euro 1.710,00 an Sitzungsgeldern gezahlt. Die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses belief sich auf TEuro 12. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Durch den Überfall Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 ist der Weltmarkt für Energie, Baumaterial und Rohstoffe aller Art stark unter Druck geraten. Seitdem erhöhen sich die Preise für diese Güter explosionsartig. Das führt auch im Eigenbetrieb Kultur123 zu höheren Ausgaben für die Kosten des Geschäftsbetriebs.

Rüsselsheim am Main, 12.05.2022

Drⁱⁿ Karin Mairitsch
(Betriebsleitung)



Lage- und Geschäftsbericht 2021

des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim

Inhalt

1. Geschäftsverlauf	2
1.1. Öffentlichkeit und Marketing.....	4
1.2. Organisation	9
1.3. Liegenschaften	12
1.4. Personal	13
1.5. Wirtschaftliche Lage	26
2. Statistik und Kennzahlen	32
3. Perspektiven und Risiken.....	40
4. Berichtsteil der Betriebsteile von Kultur123 (nicht Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer).....	49
4.1. Volkshochschule	49
4.2. Kultur & Theater	57
4.3. Musikschule	77
4.4. Stadtbücherei	82

1. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2021 stand einerseits im Lichte der Einleitung von Veränderungsprozessen, die den Eigenbetrieb fit für die Zukunft machen sollten, und war andererseits nach wie vor von der Covid19-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen der behördlichen Maßnahmen zu deren Bekämpfung geprägt.

Wie schon im Vorjahr stand auch 2021 stark im Lichte der Pandemie und seiner Maßnahmen. Die Einschränkungen betrafen alle Betriebsteile von Kultur123, welche sich immer wieder neu den Herausforderungen des Lockdowns und den einzuhaltenden Vorgaben stellen mussten. Dabei haben die Betriebsteile ihre jeweiligen Angebote – soweit machbar – angepasst, sodass diese den Rüsselsheimer Bürger*innen bestmöglich zur Verfügung standen. Dazu wurden jeweils passende, mit dem Gesundheitsamt Groß-Gerau abgestimmte, aufwendige Hygienekonzepte erstellt und umgesetzt. Unter Berücksichtigung dieser Auflagen konnten alle Betriebsteile, mit Ausnahme des Theaters, ihre Tätigkeit wiederaufnehmen.

Ein Ende jedweder Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung, damit einhergehend die Aufnahme eines mit Vor-Corona vergleichbaren, durchgängigen Normalbetriebs von Kultur123 sind auch im Jahr 2022 weder zur Gänze absehbar noch erfahrungsgemäß erwartbar.

Unter Berücksichtigung dieser pandemiebedingten Fährnisse und der damit einhergehenden zeitlichen Beanspruchung haben sowohl die Betriebsteile als auch die übergreifend agierenden Organisationseinheiten ihre Leistungen, Prozesse und Angebote reflektiert, wurden die Modi des mobilen Arbeitens sowie digitale Veranstaltungs-, Lehr- und Lernformen weiter elaboriert wie auch nach besten Kräften Veränderungsprozesse eingeleitet, die angesichts gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und technologischer Entwicklungen für die Zukunftstauglichkeit des Eigenbetriebes notwendig sind.

So wurde unter Mitwirkung aller Betriebsteile und Organisationseinheiten definiert, welche Maßnahmen im Zuge der Digitalen Transformation hinkünftig zu vollziehen sind. Es konnte – insbesondere in den Vorbereitungsarbeiten zum Relaunch der Website – definiert werden, dass eine Organisationsentwicklung einzuleiten ist, Kund*innenorientierung und Kund*innenbindung zentral gesetzt sowie das Leistungsportfolio, diverse Angebote und das Branding des Eigenbetriebes über- und neu gedacht werden müssen. Zudem wurde vereinbart, dass die Digitalisierung von Prozessen, die Optimierung von Wertströmen und Wertschöpfungsketten, die Aktualisierung von Software und Tools, die Implementierung

integrierter IT und Kommunikation sowie die Verbesserung des digitalen Datenmanagements rasch vollzogen werden sollen.

Im Lichte dieser Vorhaben wurde als basale Voraussetzung einerseits die Organisationseinheit „Personal und Organisationentwicklung“ implementiert sowie andererseits auch die Geschäftsordnung der Betriebsleitung aktualisiert, womit eine erweiterte Geschäftsleitung in Form einer Stellvertretungsregelung geschaffen werden konnte, die Belange von betriebsweiter und übergeordneter Bedeutung diskutiert und zu jeder Zeit die laufende Betriebsführung und Aufrechterhaltung des Betriebes gewährleistet.

Auf die Betriebsteile bezogen, entwickelte sich das Geschäftsjahr wie folgt:

Im Betriebsteil **vhs** wurden die Auftragsprojekte als Präsenzangebote mit angepassten Gruppengrößen und Räumen weiter durchgeführt. Im Kursgeschäft der vhs wurden und werden auch zukünftig die Möglichkeiten des digitalen Lernens intensiv ausgelotet und wo sinnvoll umgesetzt. Im letzten Jahr ist auf der Lernplattform vhs.cloud des Deutschen Volkshochschulverbandes eine digitale vhs Rüsselsheim entstanden, die sukzessive ausgebaut wird und erfreulicherweise zunehmend Zuspruch findet.

In der **Musikschule** zeichnete sich trotz Corona-Einschränkungen bereits 2020 ein Aufschwung ab. Dieser setzte sich auch 2021 mit gestiegenen Anmeldezahlen fort. In vielen Fächern, insbesondere Klavier, Geige und Gitarre, haben sich lange Wartelisten gebildet. Mehr als 50 Schüler*innen konnte bis zum Ende des Jahres aus Kapazitätsgründen kein Platz angeboten werden. Insgesamt nahmen rund 600 Schüler*innen am Instrumental- und Vokalunterricht teil.

Im **Theater Rüsselsheim** war die Spielzeit 2020/21 geprägt von der Covid19-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen der behördlichen Maßnahmen zu deren Bekämpfung. Die Betriebsschließung des Theaters ab November 2020 endete erst kurz vor der Sommerpause 2021. Geplante Veranstaltungen mussten immer wieder mit hohem Verwaltungsaufwand abgesagt, verschoben und rückabgewickelt werden. In den wenigen Monaten der Öffnung konnten die Vorstellungen nur unter den jeweils gültigen Bedingungen der geltenden Hygienekonzepte mit stark reduzierter Besucher*innenzahl angeboten werden. Auch die Resonanz des Rüsselsheimer Theaterpublikums auf die Theaterangebote war zumindest anfänglich eher verhalten. So konnten nur 38 Veranstaltungen insgesamt durchgeführt werden. 57 Angebote mussten abgesagt und 70 weitere verlegt werden.

Im Betriebsteil **Stadtbücherei** konnten den Bürger*innen die Angebote unter Berücksichtigung erstellter Hygienekonzepte wieder zur Verfügung gestellt werden.

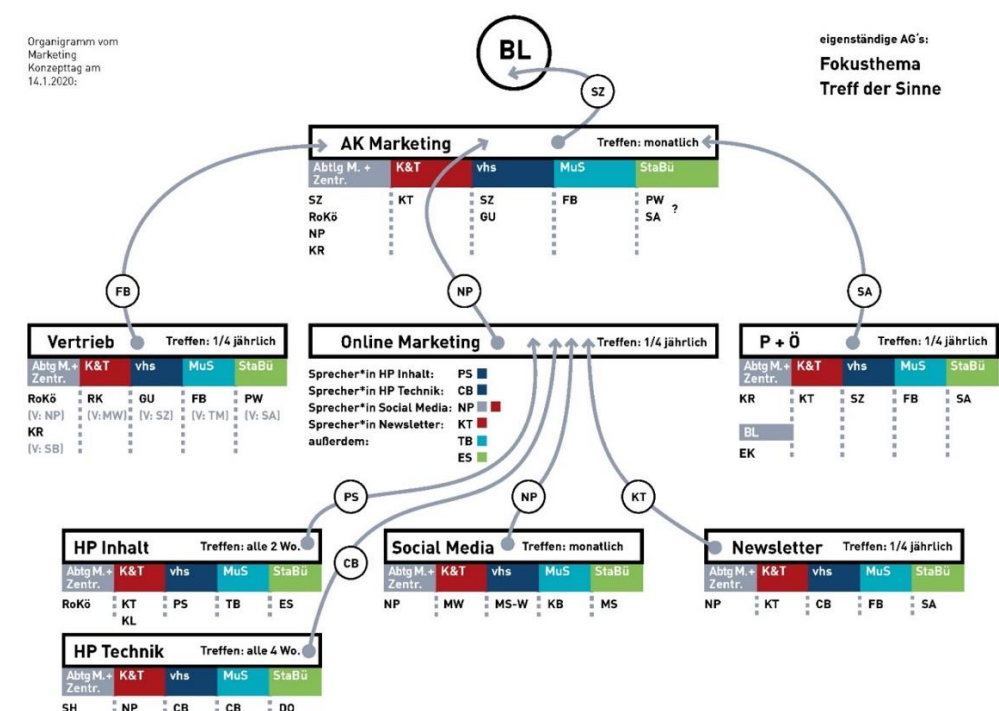
Schließlich endete mit dem Amtsantritt der neuen Betriebsleiterin Frau **Drⁱⁿ Karin Mairitsch** am 01.05.2021 die kommissarische Leitung von Kultur123 Stadt Rüsselsheim von Frau **Petra Neumüller**.

1.1 Öffentlichkeit und Marketing

Mit Öffentlichkeitsarbeit und Marketing werden Strategien und Maßnahmen entwickelt bzw. umgesetzt, welche das vielfältige Angebotsspektrum von Kultur123 Stadt Rüsselsheim attraktiv auf dem Markt positionieren.

Mit Aufnahme ihrer Tätigkeit im Mai verantwortet die neue Betriebsleiterin übergeordnet den Bereich Kommunikation und Sales und damit die Abteilung Marketing. Dieser gehören eine Stelle für Koordination und eine Stelle für Sachbearbeitung an. Weiterhin besteht der Kultur123-übergreifende Arbeitskreis (AK) Marketing, an dem Vertreter*innen aller Betriebsteile in monatlichen Sitzungen teilnehmen. Festgelegte „Marketingbeauftragte“ jedes Betriebsteils sorgen für verlässliche Umsetzung vereinbarter Maßnahmen im jeweiligen Betriebsteil. Ferner werden in Arbeitsgruppen (AG) aufgeteilte Themenfelder bearbeitet (AG Online Marketing inkl. AG Website Inhalt, AG Website Technik AG Social Media, AG Vertrieb, AG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, AG Newsletter).

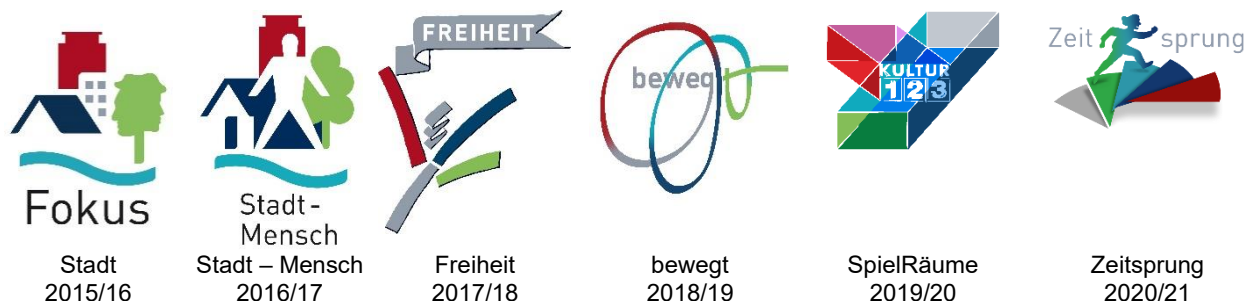
Die Abstimmungs- und Arbeitsstruktur der an Marketing beteiligten Mitarbeiter*innen wurde weiter optimiert. Ziel ist, Marketingprozesse im Gesamtbetrieb Kultur123 personell wie finanziell so effizient wie möglich zu organisieren. Folgende Grafik verdeutlicht die Organisationsstruktur und die Kommunikationswege im Bereich Marketing bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim:



Wiewohl die Organisationsstruktur aufgrund ihrer bis tief in alle Betriebsteile greifenden komplexen Struktur zu einer breit akzeptierten Marketingkultur im gesamten Betrieb geführt hat, ist kritisch anzumerken, dass sich dadurch eine gewisse Trägheit und Ressourcenintensität ergeben hat. In Anbetracht der stets steigenden Anforderungen an (interne und externe) Kommunikation, deren rasante Dynamisierung angesichts der digitalen Transformation und Social Media bei gleichzeitig zunehmender Reaktionsgeschwindigkeit ist diese Organisationsstruktur als strategische Kernfunktion weiterhin ein Entwicklungsfeld, das eine entsprechende Expertise und Bündelung durch eine Leitungsperson dringend bedurfte.

Gemeinsames Fokusthema

Im Sinne eines thematischen Impulses für die Stadtgesellschaft Rüsselsheims und gleichzeitig als Werbe- und Vermarktungsinstrument für die Angebote aller Betriebsteile definiert Kultur123 seit 2015 für jede Saison ein besonderes Fokusthema. Im Berichtszeitraum lief der „Fokus SpielRäume“ aus, der anlässlich des 50. Theaterjubiläums formuliert wurde. Wegen des runden, 70. Geburtstags der vhs Rüsselsheim folgte darauf „Fokus Zeitsprung“. Eine Arbeitsgruppe koordinierte aufmerksamkeitswirksame Veranstaltungen und fasste thematisch passende Angebote einzelner Betriebsteile zusammen. In diversen Programmheften wurden diese mit Icons versehen wie folgt:



Ergebnisse einzelner Marketing- Arbeitsgruppen

AG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Elementare Medien zur Präsentation der umfangreichen Angebotspalette von Kultur123 sind das vhs- und Theater-Jahresprogramm, sowie das Theater-Abonnementprogramm, Jazz-Fabrik-Programm und die Vierteljahresprogramme der Stadtbücherei. Die Möglichkeiten der Querverweise zu Angeboten jeweils anderer Betriebsteile (Crossmarketing, z.B. in Form von Tipps oder Hinweisen) wurden dabei genutzt. Das umfangreiche vhs-Jahresprogramm samt seines Magazinteils beinhaltet darüber hinaus spezielle Seiten für die übrigen Betriebsteile sowie den Gesamtbetrieb Kultur123.

Weiterhin wurde die Reihe an zielgruppen-/angebotsspezifischen Faltblättern fortgeführt.

Kultur & Theater: Junges Theater-Programmheft und Schultheaterwandertage

Volkshochschule: Ferienangebote | KPS | Treffsicher | Tagespflege | Ausbildungs- und Arbeitsmarktkonferenz | Beratungsstellen | Berufliche Ausbildung BaE | Berufswegplanung | Bildungsurlaube | Kids | Teens | Senioren | Selbstlernzentrum

Musikschule: Imageflyer | sämtliche Instrumentenflyer (ca. 40) | Konzert für Kinder | Tag der offenen Tür | Jazz-Fabrik Akademie | Musikalische Früherziehung

Stadtbücherei: Imageflyer | Onleihe | Fernleihe

Flankierende Publikationen wie z.B. der Rüsselsheimer Schulwegweiser wurden gemäß des Corporate Design erstellt.

Aufmerksamkeitswirksame Möglichkeiten wie Plakatierungen auf Litfaßsäulen, Aushänge in Auslagestellen, sowie Angebotswerbung über Monitore im Theater, im Opel-Altwerk oder als Info-Steile vor dem Rüsselsheimer Rathaus wurden wahrgenommen.

Zu wichtigen Veranstaltungen wurden nach lebendiger Tradition des Betriebes besondere Einladungskarten hergestellt. Neujahrsempfang | illust_ratio Ausstellungen | Veranstaltungen zum Weltfrauentag

AG Vertrieb

Aufgrund der Corona-Pandemie fielen Feste und Märkte im Berichtszeitraum aus. Kultur123 in Form eines (Aktions-)Standes im öffentlichen Raum zu präsentieren, entfiel.

Die AG befasste sich alternativ mit der Entwicklung neuer Konzeptideen, um junges und erwachsenes Publikum in positiven Begegnungen über das vielfältige Angebot von Kultur123 zu informieren. Professionelles Auftreten und positive Begegnungen auch außerhalb des üblichen Kontextes fördern die Attraktivität des Betriebes und sind für die Stadt Rüsselsheim am Main identitätsstiftend.

AG Online Marketing

Der Bereich Online-Marketing setzt sich zusammen aus den Sprecher*innen folgender Arbeitsgruppen:

- Website-Inhalt und -Technik
- Newsletter
- Social Media

Der Online-Marketing-Bereich hat die Aufgabe, sich gegenseitig über die Arbeitsgebiete zu informieren und für den AK Marketing Beschlussvorlagen vorzubereiten.

Die Themen der Newsletter- und Social Media-AG im Berichtszeitraum waren folgende:

- Initiierung einer Social Media Kampagne (bspw. Theaterteam im Mafia-Style, Podcast-Serie, etc.)
- Erarbeitung von Social Media Leitfäden, Richtlinien und Handlungsempfehlung
- Veränderung der Social Media Icons
- Optimierung des Newsletter- Anmeldeprozesses

Das Internetportal von Kultur123

Das gemeinsame Internetportal von Kultur123 als zentrales Darstellungs- und Absatzmittel wurde weiter intensiv genutzt. Die Gestaltung sowie Funktionalität unter dem Gesichtspunkt der Kundenorientierung werden zwar kontinuierlich weiterentwickelt, stoßen aufgrund der Überalterung der Seite jedoch unterdessen auf technische, inhaltliche, gestalterische und marketingbezogene Grenzen.

Organisatorisch ist die Betreuung des Internetportals in ein Website-Inhalt- und ein Website-Technik-Team aufgeteilt.

In dem Berichtszeitraum befassten sich die Teams mit folgenden Themen:

- Verbesserung der Bildbearbeitung und Bildbetitelung
- Optimierung der Kund*innen und Lesefreundlichkeit der Texte und der gesamten Struktur und Usability des Internetportals
- Bewertung von Analysetools wie z.B. Google-Analytics, Etracker
- Aktualisierung von Headerbildern
- Entwicklung von Regeln für Deeplinks
- Vorbereitung eines Website-Relaunches
- Verbesserung der mobilen Website

Weitere Aktivitäten der Abteilung Marketing

(oft in Zusammenarbeit mit einzelnen AGs)

Die Ausgabe des vhs-Programmheftes 2020/21 beinhaltete einen thematischen Schwerpunkt zum 70. Geburtstag, der redaktionell und gestalterisch aufgegriffen wurde.

Die Abteilung Marketing entwickelte das Corporate Design für den Gesamtbetrieb Kultur123 weiter und reagierte auf Anforderungen neuer Anwendungszwecke.

Das Instrument einer Jahresmedienplanung wurde erneut verwendet und weiter optimiert. Die übersichtliche Planung sämtlicher Titel (Art, Anzahl, Produktions- und Erscheinungsdaten, Vorankündigung und Vertrieb) ist ein effektives Mittel um die Durchführbarkeit insbesondere der großen „Signaturmedien“ zu gewährleisten.

Außerdem wurde erneut mit einer Pressejahresplanung gearbeitet und so dafür gesorgt, dass kontinuierlich im Jahresverlauf Artikel in den Tageszeitungen platziert werden konnten.

Regelmäßige Präsenz in ausgewählten Printmedien und Plattformen:

- Veranstaltungsankündigungen über Litfaßsäulen-Plakate sowie auf Stelen an Straßen und die Info-Stele am Rüsselsheimer Rathaus
- Zielgruppenwerbung in regionalen Magazinen und Sonderveröffentlichungen
- (z.B.: Centralstation, Dibbegugger, GPR-Patientenratgeber, MPS-Hausaufgabenheft etc.)
- Redaktionelle Berichte über Angebote von Kultur123 in „Hallo Nachbar“ der gewobau
- Pressemitteilungen für städtische Tageszeitungen
- Die dynamische Pandemiesituation erforderte die Kommunikation von Regelungen und Hinweisen, insbesondere jene, die den Zutritt zu Kultur123, bzw. den Besuch von Veranstaltungen/Kursen/Unterricht etc. betreffen. Mittels Plakaten, Aufstellern sowie Angaben auf der Website und in der E-Mail-Signatur wurde so präzise wie möglich über die aktuell geltenden Bedingungen informiert

1.2 Organisation

Betriebskommission

Die Mitglieder der Betriebskommission wurden im Juni 2021 mehrheitlich neu bestellt. Im Jahr 2021 wurden 4 Sitzungen der Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim organisiert und durchgeführt. Darüber hinaus fanden Abstimmungen zu verschiedenen Beschlussvorlagen im Rahmen eines Umlaufbeschlussverfahrens statt. Das nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz zuständige Aufsichtsgremium beschäftigte sich mit den Beschlussvorlagen der Betriebsleitung und beriet aktuelle Themen des Betriebes.

Dies waren zum einen die Quartalsberichte des Jahres 2020 und 2021, die kontinuierlich über die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes unterrichteten. Zum anderen wurden die Geschäftsordnung der Betriebsleitung aktualisiert sowie die Regelung der Stellvertretungen vorgenommen. Aber auch aktuelle Entwicklungen, Kooperationen und Netzwerke in allen Bereichen des Betriebes wurden thematisiert wie insbesondere das Entwicklungsfeld der Digitalisierung mit seinen betrieblichen Transformationsprozessen und technologischen Erneuerungserfordernissen im Fokus stand. Im Juni 2021 lag der Schwerpunkt auf dem Jahresabschluss 2020, im September 2021 auf dem Entwurf zum Wirtschaftsplan 2022. Die Unterlagen wurden eingehend beraten und an die Beschlussgremien Magistrat und Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet. Die zum betreffenden Quartal vorgelegten Zwischenberichte der Betriebsleitung wurden von der Betriebskommission jeweils mit positiven Beschlussempfehlungen an den Magistrat verwiesen.

Die Sitzungen der Betriebskommission fanden im Februar 2021, Juni 2021, und Dezember 2021 im Ratssaal des Rathauses statt. Die Sitzung im September 2021 wurde in städtischen Räumlichkeiten am Treff durchgeführt.

Entsprechend der Bestimmungen der Betriebssatzung und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes hat der Bürgermeister und Kulturdezernent den Vorsitz in der Betriebskommission inne. Ihr gehören insgesamt 18 Personen an: 3 weitere Mitglieder des Magistrats, 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, 4 Sachkundige Personen, die entsprechend der inhaltlichen Schwerpunkte der 4 Betriebsteilen bestellt wurden, sowie 2 Vertreter*innen des Personalrates von Kultur123 Stadt Rüsselsheim. Die Betriebsleitung und die Leitungen der Betriebsteile sowie die Leitungen Finanzen und Infrastruktur sowie Personal und Organisationsentwicklung nehmen an den Sitzungen beratend teil.

Stellvertretung der Betriebsleitung

Als Stellvertretung für die Betriebsleiterin wurden die Leiterin des Betriebsteils Kultur und Theater sowie die Leitungen der zentralen Organisationseinheiten Personal und Organisationsentwicklung und Finanzen und Infrastruktur ernannt. In dieser Funktion stellen sie gemeinschaftlich zu jeder Zeit die laufende Betriebsführung und

Aufrechterhaltung des Betriebes sicher. Als innerer Führungskreis berät dieses Gremium zudem über Grundsatzfragen und bereitet richtungsweisende Vorhaben für die Bearbeitung mit den Leitungen der Betriebsteile und den Zentralen Organisationsbereichen sowie mit diversen internen und externen Gremien vor. Insbesondere reflektiert und diskutiert werden interne Belange von betriebsweiter, übergeordneter Bedeutung, wie etwa die Betriebs- und Zusammenbeitskultur, Gesamtstrategie, Organisation und Ziele des Eigenbetriebes. Gegenstand grundsätzlicher Überlegungen können auch künstlerische, pädagogische, kultur- und bildungspolitische Aspekte oder Programmatiken sein.

Regelmäßige Sitzungen der Betriebsleitung mit den Leitungen der Betriebsteile

Es wurden 22 Sitzungen des Gremiums im Jahr 2021 durchgeführt. Regelmäßig vierzehntägig tagt dieses Gremium, das sich aus den Leitungen und stellvertretenden Leitungen der Betriebsteile, der Leitung Zentrale Dienste, Finanzen und Controlling, der Leitung Personal und Organisationsentwicklung sowie der Betriebsleitung zusammensetzt. Bei Bedarf wurde der Kreis um weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erweitert.

Es wurden insgesamt 91 Tagesordnungspunkte beraten. Die Vorbereitung der Sitzungen dieses Gremiums sowie die Erörterung strategischer Fragen erfolgte regelmäßig im inneren Führungskreis. Dazu gehören die Betriebsleitung sowie deren Stellvertretungen.

Darüber hinaus nahmen die Betriebsleitung und die Leitungen der Betriebsteile an 12 Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse teil.

Arbeitsschutzausschuss von Kultur123

Seit dem Jahr 2013 ist beim Eigenbetrieb ein Arbeitsschutzausschuss, kurz ASA, eingerichtet. Dessen Einrichtung beruht auf den Vorgaben des § 11 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), der Arbeitgeber*innen ab 20 Beschäftigten dazu verpflichtet, einen Arbeitsschutzausschuss im Betrieb zu bilden. Dieser soll im Wesentlichen dazu dienen, die im Arbeitsschutz und der Unfallverhütung befassten Funktionsträger*innen zusammenzubringen. Das Gremium berät darüber hinaus alle Angelegenheiten des Arbeitsschutzes.

Dem Ausschuss gehören neben dem betrieblichen Beauftragten von Kultur123 (ASA-Vorsitz) die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Betriebsleitung, ein Arbeitsmediziner, die Leitungen der Betriebsteile oder deren Stellvertretungen, die Leitung Personal und Organisationsentwicklung, die benannten Beauftragten für Arbeitsschutz, Vertreter*innen des Personalrates, die Schwerbehindertenvertretung und die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte von Kultur123 an.

Im Berichtszeitraum gab es im Zuge der Organisationsveränderung im zentralen Bereich von Kultur123 eine Umgestaltung. Die Zuständigkeit für die Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunkte des Arbeitsschutzes als Aufbau eines modernen Gesundheitsschutzes, wurde an die Leiterin Personal und Organisationsentwicklung delegiert.

Für alle Bereiche von Kultur123 sind verantwortliche Mitarbeiter*innen für Arbeitsschutz benannt und fortgebildet, ebenso Ersthelfer*innen und Brandschutzbeauftragte. Kultur123 beauftragt eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit, die ebenso wie ein Arbeitsmediziner unterstützend tätig ist. Der Arbeitsmediziner berät die Führungskräfte und führt die im Arbeitsschutz vorgeschriebenen Vorsorge-Untersuchungen durch.

Die Arbeit des ASA umfasste die Analyse des Unfallgeschehens im Betrieb sowie die Beratung über geeignete Maßnahmen, um Unfall- und Gesundheitsgefahren vorbeugend zu begegnen. Seit 2019 ist die Erfassung von Gefährdungen aus psychischen Belastungen in die allgemeine Gefährdungsbeurteilung genauso integriert wie die Gefährdungsbeurteilung nach dem Mutterschutzgesetz. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses statt.

Schwerpunkt der Maßnahmen nach dem Arbeitsschutz waren Maßnahmen zum Gesundheitsschutz im Zusammenhang mit der Pandemie.

Die eingeführten Maßnahmen werden konsequent dokumentiert und über die Führungskräfte und die Sicherheitsbeauftragten in den Betrieb kommuniziert.

Gleichstellung, Anti-Diskriminierung, Nachhaltigkeit

Fest verankert ist im Eigenbetrieb die Funktion der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertretung. Gleichwohl hat der Eigenbetrieb erkannt, dass Fragen der Ethik, Vielfalt und Nachhaltigkeit zunehmend bedeutsam und komplexer werden.

Insofern hat der Eigenbetrieb im Berichtsjahr Anstrengungen unternommen, entsprechende Leitlinien zu erstellen und die Konstituierung eines Konsultationsgremiums vorzubereiten, das hinkünftig die Themen Anti-Diskriminierung, Nachhaltigkeit und Ethik behandelt und als solches die Führungskräfte wie Mitarbeitenden berät und begleitet.

1.3 Liegenschaften

Kultur123 nutzt und verwaltet 13 sehr unterschiedliche Liegenschaften im gesamten Stadtgebiet. Die Liegenschaften von Kultur123 sind komplexe Gebäude mit hohen Anforderungen an Bausubstanz, Brandschutz und technische Ausstattung. Insbesondere die im Eigentum von Kultur123 befindlichen Gebäude verursachen ihrem Alter gemäße Instandhaltungskosten. Die benannten Häuser und ihre technischen Einbauten sind 40 Jahre alt und älter.

Im Jahr 2021 wurden folgende Liegenschaften von Kultur123 Stadt Rüsselsheim auf der Grundlage unterschiedlicher Rechtsverhältnisse genutzt:

Eigentum des Eigenbetriebes

Ausweis im Anlagevermögen

- Theater, Am Treff 7
- vhs Bildungszentrum Kürbisstraße
- Gebäude Mainstraße 11, Freizeit- und Kulturzentrum „das Rind“

Städtische Immobilien

Nutzung von Gebäudeteilen durch Kultur123:

- Stadtbücherei, Am Treff 5
- Kultur123 Servicezentrum und vhs-Zentrale, Am Treff 1
- Teile des Gebäudes Am Treff 11, Sitz der Musikschule
- vhs Bildungszentrum Landrat-Harth-Heim
- vhs Bildungszentrum Albrecht-Dürer-Schule, S-Trakt

Gemietete Immobilien

- Selbstlernzentrum der vhs, Walter-Flex-Straße 60
- vhs Bildungszentrum Opel-Altwerk, Bahnhofsplatz 1
- Stadtteilbücherei Königstädten, Am Reis 29
- Kultur & Theater, Lagerhalle Gewerbegebiet „Blauer See“
- Kunstdepot, Lagerhalle Eisenstraße 48, Teilanmietung

1.4 Personal

Kultur123 beschäftigte 2021 in unbefristeten Arbeitsverhältnissen 104 (101) Personen. Dies entspricht einem zeitlichen Umfang von 3.131,30 h (3.070,07 h). Darunter befanden sich 76 (72) Frauen, was einem Anteil von 2.223,63 (2.145,96) oder 73,07 % (71,28 %) entspricht. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten am zeitlichen Kontingent betrug dabei 71,01 % (69,89 %).

Die stets wachsenden Anforderungen an den Bereich „Personal“, unter anderem ausgelöst durch die Digitale Transformation, die postpandemischen Symptomatiken sowie das veränderte Wertegefüge in Zeiten neuer Arbeitsformen erforderten die komplexitätssensitive Neustrukturierung dieser Organisationseinheit, welche Personal und Organisationsentwicklung als zusammenhängenden Organismus begreift.

Im Jahr 2021 fand infolge der Nachbesetzung der Stelle der Betriebsleitung ab Mai eine Neuordnung im zentralen Bereich statt. Die Betriebsleiterin führte die zentrale Organisationseinheit „Personal und Organisationsentwicklung“ ein und reagierte damit auf neuere Entwicklungen bezogen auf Personal- und Betriebsführung. Die Digitale Transformation, veränderte Werte im Zuge der voranschreitenden Implementierung neuer Arbeitsformen aber auch erhöhter Unterstützungsbedarf Post-Pandemie führen zu einer neuen, nämlich integrativen Sicht auf die Themen Personal und Organisationsentwicklung. Logische Folge ist, diese beiden Bereiche strukturell zusammenzuführen und als einen ineinander verschränkten Organismus zu führen.

Der Aufgabenbereich Personal und Organisationsentwicklung wird durch jene Mitarbeiterin wahrgenommen, die bisher für die Bereiche Personalmanagement und -entwicklung zuständig war, d.h. es kam zu keiner personellen Aufstockung.

Die Betriebsleiterin ordnete der Organisationseinheit „Personal und Organisationsentwicklung“ die Überwachung des Bereiches Personalsteuerung mit den Teilbereichen Personalbeschaffung, Personalentwicklung, Stellenplan, Haushalt, Beteiligung der Interessensvertretung der Beschäftigten nach dem HPVG, dem HGlG und dem AGG zu. Hinzu kommt die Beratung der Dienststellenleitung sowie der Führungskräfte hinsichtlich Organisationsentwicklungsmaßnahmen in deren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Der Arbeitsschutz an der Schnittstelle zwischen Organisation und Personal ist ebenfalls als

Teilbereich dort verortet, um die Abstimmung der Maßnahmen des Arbeitsschutzes mit der Leitung des Gremiums und der externen Dienstleister*innen zum Aufbau und der Überprüfung der Maßnahmen, Verfahren und Prozesse sowie Veranlassung betriebsteilspezifischer und –übergreifender Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für den Betrieb zu koordinieren und zu steuern.

Als weitere zentrale Organisationseinheit ist der Bereich Unternehmenskommunikation und Marketing mit dem Bereich Vertrieb geplant. Dieser konnte aufgrund der Haushaltskonsolidierungen bislang personell nicht umgesetzt werden. Daher führt die Leiterin Personal und Organisationsentwicklung kommissarisch den zentralen Service, der später im Bereich Unternehmenskommunikation und Marketing verortet werden soll.

Der Personalbereich umfasste im Berichtszeitraum 39 Stunden für die Leitung, 35 Stunden für die Personalverwaltung sowie eine geringfügig Beschäftigte.

Arbeitsfelder im Berichtszeitraum waren:

- Aufbau der zentralen Organisationseinheit „Personal und Organisationsentwicklung“
- Einführung von Steuerungstools zur Planung strategischer, programmatischer und inhaltlicher Handlungsfelder der Führungskräfte mittels Zielvereinbarungsgesprächen
- Überwachung des Bereiches Personalplanung und -steuerung
- Beantwortung von Grundsatzfragen z.B. des Personalrats
- Überprüfung und Anpassung vorhandener Stellenprofile
- Fortschreibung der Geschäftsverteilungspläne
- Überprüfung der Anwendung tarifrechtlicher und gesetzlicher Vorgaben in den Ausschreibungen
- Ausarbeitung einer Dienstvereinbarung zur Einführung von Homeoffice bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim
- Anpassung der gesetzlichen Regelungen/Vorgaben zum Hygieneschutz infolge der Pandemie in Abstimmung mit dem vorgesetzten Dezernat und den Fachbereichen der Stadtverwaltung im Rahmen der Teilnahme des Corona Verwaltungsstabs
- Tagesgeschäft

Die Dauer der Pandemie in Verbindung mit den häufigen Veränderungen der Regelungen zur Eindämmung der Infektionsgefahr, zeigte gravierende Auswirkungen auf das Personal und

die Organisation. Generell verzeichnete Kultur123 einen An Schub zur Anpassung der Arbeitsbedingungen hin zu digitalen Arbeitsformen. Der bereits in den Betriebsteilen zur Sicherung ihres Leistungsangebots vollzogene Transfer des Unterrichts auf Plattformen, erreichte damit den Gesamtbetrieb hinsichtlich der digitalen Transformation. Für den Einstieg konnte der Betrieb auf die Erfahrungen und die Möglichkeiten des Betriebsteils Volkshochschule und die durch den Verband betriebene vhs.cloud zurückgreifen.

Schrittweise kamen andere Nutzungsmöglichkeiten hinzu. Dennoch wurde deutlich, dass die vorhandenen Softwares nicht oder nur bedingt für eine optimale Prozessabwicklung (z.B. im Bereich Personal) und Kund*innenkommunikation genutzt werden konnten, was aufwändige analoge Prozesse zur Folge hatte.

Was zu Beginn für viele Beschäftigte ohne Homeoffice-Erfahrungen noch sehr befremdlich und mit Skepsis betrachtet wurde, ist einer Akzeptanz zur Nutzung virtueller Kommunikationstools gewichen.

Zur nachhaltigen Sicherung des mobilen Arbeitens wurde im Berichtszeitraum eine Dienstvereinbarung entwickelt und abgeschlossen. Dabei orientierte sich der Betrieb an dem Entwurf der Stadtverwaltung.

Die Regelungen zur Eindämmung der Infektionsgefahr, führten zu einer Veränderung von Bewährtem und damit zu Verunsicherungen im Umgang mit Kund*innen und Kolleg*innen. Dabei zeigte sich auch der Zusammenhang zwischen der Ausprägung der Anpassungsfähigkeit auf Probleme und Veränderungen mit einer entsprechenden Adaption des Verhaltens reagieren zu können (Resilienz) und der Bedeutung von Führungskräften bzw. des soziale Arbeitsumfelds bei der Vermittlung von Sicherheit. Menschen mit einer ausgeprägten Resilienz gelang es besser, ihr Verhalten auf die wechselnden Situationen anzupassen. Die Rollen insbesondere der Führungskräfte und ihre Bedeutung als stabilisierende und Sicherheit vermittelnde Instanz, ist in Relation zum vorherigen Arbeitsalltag anspruchsvoller und umfangreicher hinsichtlich ihrer Aufgaben geworden. Das beruflich-soziale Zusammenspiel zur reibungslosen Ablauforganisation (wie bspw. zur Eingewöhnung von wechselnden Raumnutzungen) hat sich ebenfalls verändert und ist im Vergleich zu vorher aufwändiger, auch was die Abstimmung von Schnittstellen betrifft.

Im Ergebnis hatte die Dauer der Pandemie mit ihren Einschränkungen gewichtige Auswirkungen auf das soziale Miteinander und das Betriebsklima, sodass eine allgemeine Müdigkeit und Erschöpfung zu konstatieren ist.

Zukünftig wird eine Balance zwischen virtueller und präserter Büro- und Arbeitskultur sowie der Organisation von stabilen und agilen Arbeitsprozessen notwendig sein. Das bringt auch andere Anforderungen an die Führungskräfte und die Art und Weise, Mitarbeiter*innen zu führen, mit sich. Das Personal wird zukünftig mehr mittels Vertrauens als durch Kontrolle zu führen sein.

Gesamtbetrieb

Beschäftigte im Gesamtbetrieb

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	75 (71)	27 (27)	102 (98)	73,52 (72,44)	2.182,63 (2.104,96)	866,67 (843,73)	3.049,30 (2.948,70)	71,57 (71,38)
Beamt*innen	1 (1)	1 (2)	2 (3)	50,00 (33,33)	41,00	41,00 (81,00)	82,00 (122,00)	50,00 (33,61)
insgesamt	76 (72)	28 (29)	104 (101)	73,07 (71,28)	2.223,63 (2.145,96)	907,67 (924,74)	3.131,30 (3.070,07)	71,01 (69,89)

Zusätzlich beschäftigt waren:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	2 (1)	2 (4)	4 (5)	50,00 (20,00)
Befristet Beschäftigte	11 (12)	1 (1)	12 (13)	91,66 (92,30)
Geringfügig Beschäftigte	51 (49)	22 (21)	73 (70)	69,86 (70,00)

Zentraler Bereich

Beschäftigte Bereich „Zentrale Organisationseinheiten und zentrale Dienste“ Kultur123

13 (11) Mitarbeiter*innen waren in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 413,50 h (349,00 h). Der Frauenanteil in diesem zentralen Bereich betrug 84,61 % (72,72%), der zeitliche Anteil 81,13 % (66,18 %).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	11 (8)	2 (2)	13 (10)	84,61 (80,00)	335,50 (231,00)	78,00 (78)	413,50 (309,00)	81,13 (74,75)
Beamt*innen		0 (1)	0 (1)	0	0	0 (40)	0 (40)	0
insgesamt	11 (8)	2 (3)	13 (11)	84,61 (72,72)	335,50 (231,00)	78,00 (118,00)	413,50 (349,00)	81,13 (66,18)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	0	0	0	0
Befristet Beschäftigte	2 (2)	0	2 (2)	100 (0)
Geringfügig Beschäftigte	3 (4)	1 (1)	4 (5)	75 (80)

vhs

Beschäftigte Betriebsteil vhs

In unbefristeten Arbeitsverhältnissen waren 37 (39) Mitarbeiter*innen beschäftigt, zeitlicher Umfang 1136,00 h (1209,50 h). Der Frauenanteil betrug 78,37 % (79,48 %), der zeitliche Anteil 76,32 % (77,75 %).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	29 (31)	8 (8)	37 (39)	78,37 (79,48)	867,00 (940,50)	269,00 (269,00)	1136,00 (1209,50)	76,32 (77,75)
Beamt*innen								
insgesamt	29 (31)	8 (8)	37 (39)	78,37 (79,48)	867,00 (940,50)	269,00 (269,00)	1136,00 (1209,50)	76,32 (77,75)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	1(0)	0 (1)	1 (1)	100
Befristet Beschäftigte	7 (4)	0 (0)	7 (4)	100 (100)
Geringfügig Beschäftigte	2 (1)	2 (3)	4 (4)	50 (25)

Die befristet Beschäftigten waren überwiegend eingesetzt in Bereichen, in denen nur ein vorübergehender Mehrbedarf an einer Arbeitsleistung besteht.

Musikschule

Beschäftigte Musikschule Betriebsteil Musikschule

Es waren 17 (16) Mitarbeiter*innen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 393,50 h (365,50 h). Der Frauenanteil betrug mit 9 (8) Frauen 52,94 % (50,00 %), mit einem zeitlichen Anteil von 193,83 h (177,16 h) gleich 49,25 % (48,47 %).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	9 (8)	8 (8)	17 (16)	52,94 (50,00)	193,83 (177,16)	199,67 (188,34)	393,50 (365,50)	49,25 (48,47)
Beamt*innen								
insgesamt	9 (8)	8 (8)	17 (16)	52,94 (50,00)	193,83 (177,16)	199,67 (188,34)	393,50 (365,50)	49,25 (48,47)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	insgesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende				
Befristet Beschäftigte	1 (2)	0 (1)	1 (3)	100 (66,66)
Geringfügig Beschäftigte	2 (1)	0 (0)	2 (1)	100

Kultur & Theater

Beschäftigte Betriebsteil Kultur & Theater

Es waren 18 (19) Mitarbeiter*innen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 591,80 h (623,20 h). Darunter 9 (10) Frauen gleich 50,00 % (52,63 %) mit einem Anteil von 269,80 h (312,80 h) gleich 45,58 % (50,19 %).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	8 (9)	8 (8)	16 (17)	50,00 (52,94)	228,80 (271,80)	281,00 (269,40)	509,80 (541,20)	44,88 (50,22)
Beamt*innen	1	1	2	50,00	41,00	41,00	82,00	50,00
insgesamt	9 (10)	9 (9)	18 (19)	50,00 (52,63)	269,80 (312,80)	322,00 (310,40)	591,80 (623,20)	45,58 (50,19)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende *	1(1)	1 (2)	2 (3)	50 (33,33)
Befristet Beschäftigte	1 (1)	1 (0)	2 (1)	50 (100)
Geringfügig Beschäftigte	38 (37)	19 (17)	57 (54)	66,66 (68,51)

Stadtbücherei

Beschäftigte Betriebsteil Bücherei

Es waren 19 (16) Mitarbeiter*innen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 596,50 h (523,50 h). Darunter 18 (15) Frauen 94,73 % (93,75 %) mit einem Anteil von 557,50 h (484,50 h) gleich 93,46 % (92,55 %).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	18 (15)	1 (1)	19 (16)	94,73 (93,75)	557,50 (484,50)	39 (39)	596,50 (523,50)	93,46 (92,55)
Beamt*innen								
insgesamt	18 (15)	1 (1)	19 (16)	94,73 (93,75)	557,50 (484,50)	39 (39)	596,50 (523,50)	93,46 (92,55)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende *	0 (0)	1 (1)	1 (1)	0 (0)
Befristet Beschäftigte	0 (3)	0 (0)	0 (3)	0 (100)
Geringfügig Beschäftigte	6 (6)	0 (0)	6 (6)	100 (100)

Gesamtbetrieb

Beschäftigungsstruktur - Mitarbeiter*innen mit unbefristeten Verträgen

Beamt*innen Entgeltgruppe TVöD	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf den Stellenumfang in h			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Höherer Dienst A13h.D-A16 und höherer Dienst, EG 13 – 15	5 (4)	1 (2)	6 (6)	83,33 (66,00)	197,00 (154,00)	39,00 (79,00)	236,00 (233,00)	83,47 (66,09)
Gehobener Dienst A9- A13 g.D. gehobener Dienst EG 9 - 12/S10-S15	43 (38)	22 (21)	65 (59)	66,15 (64,40)	1279,33 (1191,16)	706,67 (644,34)	1986,00 (1835,50)	64,41 (64,89)
Mittlerer Dienst A5-A9g.D mittlerer Dienst EG 5 – 8	26 (27)	5 (6)	31 (33)	83,87 (81,81)	708,30 (761,80)	162,00 (201,40)	870,30 (963,20)	81,36 (79,09)
Einfacher Dienst EG 2Ü - 4	2 (2)	0 (0)	2 (2)	100,00 (100)	39 (39)	0 (0)	39 (39)	100,00 (100)
insgesamt	76 (71)	28 (29)	104 (100)	73,07 (71,00)	2223,63 (2.145,96)	907,67 (924,74)	3.131,30 (3.0707,07)	71,01 (69,89)

Beschäftigtenstruktur - befristet Beschäftigte

Entgeltgruppe TVöD	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf den Stellenumfang in h			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
höherer Dienst, EG 13 – 15	0	0	0	0	0	0	0	0
gehobener Dienst EG 9 - 12/S10-S15	6 (6)	0 (1)	6 (7)	100 (85,71)	146,40 (142,23)	0 (20)	146,40 (162,23)	100 (87,67)
mittlerer Dienst EG 5 – 8	5 (6)	1 (0)	6 (6)	83,33 (100)	117,00 (142,00)	24 (0)	141,00 (142,00)	82,97 (100)
einfacher Dienst EG 2Ü – 4	0	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	11 (12)	1 (1)	12 (13)	91,66 (92,30)	263,40 (284,23)	24 (20)	287,40 (304,23)	91,64 (93,42)

Mitarbeiter*innen in Führungspositionen

Funktion	Frauen	Männer	Frauenanteil in %, bezogen auf absolute Zahlen
Betriebsleitung	1 (0)	0 (1)	100
Leitung Betriebsteile, stellvertretende Leitungen	5 (6)	3 (3)	62,5 (66,66)
Abteilungsleitungen	12 (10)	1 (2)	92,30 (83,33)
Sonstige			
Insgesamt	18 (16)	4 (6)	81,81 (72,72)

Altersstruktur - Mitarbeiter*innen mit unbefristeten Verträgen

	Bis 20 Jahre	Bis 21 - 30 Jahre	Bis 31- 40 Jahre	Bis 41- 50 Jahre	Bis 51- 60 Jahre	Bis über 60 Jahre
Männer VZ ¹		0 (1)	2 (2)	5 (3)	5 (6)	2 (2)
Männer TZ		2 (1)	0 (0)	0 (1)	5 (9)	6 (4)
Frauen VZ		1 (1)	6 (5)	3 (6)	16 (12)	1 (2)
Frauen TZ		2 (2)	10 (7)	13 (13)	17 (20)	8 (4)
Insgesamt		5 (5)	18 (14)	21 (23)	43 (47)	17 (12)

Fluktuationsabschätzung

	Abschätzung der Altersfluktuation bis 2023	Frauenanteil in %
Gesamt	0 (7)	0 (42,85)

Teilzeitarbeit und Beurlaubungen

Zum Stichtag 31.12.2021 waren keine Beschäftigten beurlaubt.

Entwicklung und Struktur

Im Betriebsteil vhs waren in 2021 181 (208) Kursleiterinnen und Kursleiter beschäftigt. Diese Beschäftigung fand auf Grundlage von Honorarverträgen bzw. Werkverträgen statt.

2 (1) Mitarbeitende konnte im Jahr 2021 ihr 40-jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst feiern und 2(1) Mitarbeiterinnen ihr 25. Dienstjubiläum.

¹ VZ=Vollzeit, TZ=Teilzeit

Die Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung wurden 2021 durch die zentrale Organisationseinheit „Personal und Organisationsentwicklung“ des Eigenbetriebs wahrgenommen.

Neben der regelmäßigen Betreuung der Beschäftigten wurden 53 (50) neue Arbeitsverträge erstellt. Dabei wurden 12 (8) Mitarbeiter*innen neu eingestellt. Mit 2 (3) Mitarbeiter*innen wurden Aufhebungsverträge geschlossen.

Zweiter Schwerpunkt war der Service- und Bühnenbereich des Theaters mit seinen geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen.

Bei der Personalverwaltung bediente sich Kultur123 auch 2021 der Unterstützung des Fachbereichs Personal der Stadt, das gegen Kostenberechnung Serviceleistungen im Personalbereich und Beratungsdienstleistungen übernahm.

Ausbildung und Praktika

Im Eigenbetrieb waren 2021 4 (5) Auszubildende beschäftigt.

Die Ausbildung erfolgt im Betriebsteil Theater & Kultur. Davon ein Auszubildender zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik (2. Ausbildungsjahr); eine Auszubildende zur Veranstaltungskauffrau (1. Ausbildungsjahr). Im Betriebsteil Theater & Kultur war zudem eine FSJ-Absolventin eingesetzt.

Im Betriebsteil Stadtbücherei erfolgt eine Ausbildung zur Fachkraft für Medien- und Informationsdienste/Bibliothek (3. Ausbildungsjahr) und im Betriebsteil vhs eine Ausbildung zum Kaufmann/zur Kauffrau für Büromanagement (1. Ausbildungsjahr).

1.5 Wirtschaftliche Lage

Aus Gründen der Vereinfachung sind die Ist-Werte 2021 im Folgenden auf volle Euro gerundet. Dadurch können geringe Rundungsdifferenzen zu den Werten der GuV entstehen.

Der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Wirtschaftsplan 2021 sieht in den Aufwendungen des Betriebs 14.011.435 € und in den Erlösen 5.755.490 € vor. Damit ist für das Jahr 2021 ein Betriebsergebnis von –8.255.945 € als Rahmen vorgegeben.

Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2021 weist ein Betriebsergebnis von –7.267.654 € aus. Dieses liegt um 988.291 € oder 12 % unter den Planerwartungen.

Die Gesamterträge von Kultur123 bleiben mit 3.426.272 € um 2.329.218 € hinter den Planungen zurück.

Die Erträge des Jahres 2021 verteilen sich auf:

– Zentraler Bereich	13.971 €
– vhs	2.379.376 €
– Kultur & Theater	501.777 €
– Musikschule	479.407 €
– Stadtbücherei	51.741 €

Der stärkste Ertragsrückstand im Vergleich zur Planung ist mit rund 1.528.000 € beim Betriebsteil Kultur und Theater zu verzeichnen. Hier haben sich die verordneten Schließzeiten und fehlenden Veranstaltungsmöglichkeiten durch die Corona-Pandemie aber auch die veränderten Förderbedingungen sowie die zeitliche Umsetzung der Sanierungsmaßnahme Theater deutlich ausgewirkt. Eine geplante Förderung der Theatersanierung durch ein Bundesprogramm in Höhe von 90 % der geschätzten

Gesamtkosten von 1,8 Mio. hat sich nicht verwirklicht. Die Förderhöhe beläuft sich nun auf 45 % maximal 800.000 Euro und wird in den Jahren 2022 bis 2025 abgerufen. Eingeplante Erträge für das Jahr 2021 in Höhe von 1,62 Mio. Euro wurden damit nicht wirksam. Mit gegenteiligem Effekt wurden Ansprüche auf Corona-Hilfen aus den Förderprogrammen November- und Dezemberhilfe in Höhe von rund 170.000 € aus dem Jahr 2020 erst in 2021 liquiditätswirksam.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen liegt mit 10.693.926 € um 24 % oder 3.317.509 € unter den Planerwartungen in Höhe von 14.011.435 €. Auch bei den Aufwendungen ist die stärkste Planunterschreitung mit rund 2.682.000 € im Betriebsteil Kultur und Theater zu verorten. Hier wirkt sich ebenfalls aus, dass die geplanten Kosten der Theatersanierung erst in den Folgejahren 2022 bis 2025 wirksam werden.

Zentraler Bereich

Hier bilden sich Aufwendungen und Erträge der zentralen Aufgaben Personal, Finanzen und Controlling, Organisation, EDV, Liegenschaften und Marketing ab.

Der zentrale Bereich schließt mit einem Ergebnis von -1.513.573 € und liegt damit um rund 234.000 € oder 18 % über dem Planansatz von -1.279.660 €. Die Aufwandssteigerungen resultierten aus Anpassungen der Pensionsrückstellungen sowie aus zusätzlichen Aufwendungen für die Umsetzung und Sicherstellung mobiler Arbeit und erhöhten Kosten für Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Eigenbetrieb.

Die Betriebskosten der von Kultur123 genutzten Gebäudeteile Am Treff wurden, da keine Abrechnung vorliegt, nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht mit 243.000 € überschlägig ermittelt und als sonstige Rückstellungen eingestellt.

Zur Bildung von Kennzahlen wurden die im zentralen Bereich verbuchten Aufwendungen und Erträge geschlüsselt und auf die Betriebsteile umgelegt.

vhs

Im Betriebsteil vhs wurden die für das Jahr 2021 geplanten Erlöse nicht erreicht. Der Gesamtbetrag der Einnahmen liegt mit 2.379.376 € um knapp 24 % oder 748.000 € unter den Erwartungen von 3.127.090 €. Abweichend zum Vorjahr bestanden im Jahr 2021 keine Ansprüche auf Zuschüsse nach dem Sozialdienstleister Einsatzgesetz (SodEG) oder andere Corona-Unterstützungsleistungen.

Die durch die Corona-Pandemie bedingten Umsatzrückgänge im Betriebsteil vhs führten ebenfalls zu verringerten Aufwendungen für die Erbringung der Leistungen. So summieren sich Rückgänge bei Veranstaltungs- und Personalaufwendungen auf insgesamt 717.000 €.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen liegt mit 3.649.656 € um 17 % oder rund 728.000 € unter den Planerwartungen.

In der Gesamtbetrachtung der vhs lag das Betriebsteilergebnis 2021 in Höhe von -1.270.280 € damit lediglich um 19.460 € über dem Planansatz.

Kultur & Theater

Auch die Spielzeit 2020/21 war geprägt von der Covid19-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen der behördlichen Maßnahmen zu deren Bekämpfung. Die Betriebsschließung des Theaters endete erst kurz vor der Sommerpause 2021. Geplante Veranstaltungen mussten immer wieder mit hohem Verwaltungsaufwand abgesagt, verschoben und rückabgewickelt werden. In den wenigen Monaten der Öffnung konnten die Vorstellungen nur unter den jeweils gültigen Bedingungen der geltenden Hygienekonzepte mit stark reduzierter Besucher*innenzahl angeboten werden. Auch die Resonanz des Rüsselsheimer Theaterpublikums auf die Theaterangebote war zumindest anfänglich eher verhalten. So konnten nur 38 Veranstaltungen insgesamt durchgeführt werden. 57 Angebote mussten abgesagt und 70 weitere verlegt werden. Tausende bereits erworbener Eintrittskarten wurden zurückgenommen und die Eintrittsgelder rückerstattet, wobei ein Teil der Theaterkund*innen zugunsten des Theaters Rüsselsheim auf die Rückerstattungen verzichteten. Diese Spenden beliefen sich auf einen Betrag von knapp 16.000 €.

Zur finanziellen Kompensierung der Ausfälle beim Theater hat der Eigenbetrieb Zuschüsse aus den Förderprogrammen November- und Dezemberhilfe 2020 sowie Neustart Kultur erhalten. Diese summieren sich auf rund 259.000 €. Von den Gesamterträgen in Höhe von 501.777 € sind damit nur knapp die Hälfte Veranstaltungserlöse. Da die Erlösplanungen einen nicht wirksam gewordenen Sanierungskostenzuschuss von 1,62 Mio. Euro beinhalten, bleiben die Erlöse um rund 1.528.000 € unter Plan.

Je nach vertraglicher Situation wurden bei abgesagten oder verschobenen Veranstaltungen auch entsprechende Reduzierungen beim Veranstaltungsaufwand wirksam. Auch beim Personaleinsatz und den betrieblichen Aufwendungen konnten Einsparungen realisiert werden. Geplante Sanierungskosten in Höhe von 1,8 Mio. Euro wurden ebenfalls nicht in 2021 wirksam. So bleiben die Gesamtaufwendungen mit 3.006.381 € um 47 % oder rund 2.682.000 € unter den Planerwartungen.

Das Betriebsteilergebnis des Bereichs Kultur & Theater ist mit 2.504.604 € damit per Saldo um 1.154.191 € günstiger als die Planvorgabe.

Musikschule

In der Musikschule zeichnete sich trotz Corona-Einschränkungen bereits 2020 ein Aufschwung ab. Dieser setzte sich auch 2021 mit gestiegenen Anmeldezahlen fort. In vielen Fächern, insbesondere Klavier, Geige und Gitarre, haben sich lange Wartelisten gebildet. Mehr als 50 Schüler*innen konnte bis zum Ende des Jahres aus Kapazitätsgründen kein Platz angeboten werden. Insgesamt nahmen rund 600 Schüler*innen am Instrumental- und Vokalunterricht teil.

So konnten die Erträge im Vergleich mit geplanten 472.800 € sogar leicht gesteigert werden. Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 2021 mit 479.407 € rund 1% oder 6.607 € mehr als geplant vereinnahmt.

Bedingt durch die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung konnte die Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses zur Wiederbesetzung von 3 weggefallenen Stellen in 2021 nicht mehr umgesetzt werden. Damit blieben die Personalaufwendungen mit 926.364 € um 114.716 € unter Plan. Die Gesamtaufwendungen blieben mit 1.111.456 € analog zu den Erlösen um rund 108.700 € oder 9 % unter den Planerwartungen.

Das Betriebsteilergebnis der Musikschule lag somit unter der Planerwartung. Mit -632.049 € wurde der Planansatz von -747.310 € um 115.261 € oder 15 % unterschritten.

Stadtbücherei

Trotz der Einschränkungen durch Covid-19 im letzten Jahr wurden die Angebote der Stadtbücherei vor Ort im Rahmen des Hygienekonzepts gut genutzt. Der Ausleihbetrieb konnte mit eingeschränkten Öffnungszeiten und verringerter Besuchenden-Zahl das ganze Jahr aufrechterhalten werden. Eine Nutzung der Stadtbücherei als Lern-, Begegnungs- und Aufenthaltsstätte war jedoch im Jahr 2021 nicht möglich. Ergänzend zur Nutzung vor Ort erhöhte sich die Nachfrage nach online Ressourcen, bei denen eine deutliche Nutzungssteigerung verzeichnet wurde.

Für das Jahr 2021 ergibt sich im Vergleich mit der Planung in Höhe von 111.700 € ein deutlicher Erlösrückgang von 54 %. Da von einer relativ niedrigen Basis ausgegangen wird, entspricht dieser Rückgang rund 60.000 €.

Geringere Aufwendungen konnten diesen Erlösrückgang im Jahr 2021 fast ausgleichen. Die Aufwendungen bleiben mit 1.398.897 € um 2% oder rund 32.000 € unter den Planungen.

Das Ergebnis des Betriebsteils Stadtbücherei liegt mit -1.347.150 € um 27.790 € über den Planerwartungen in Höhe von -1.319.360 €.

Investitionen

Der Vermögensplan für das Jahr 2021 umfasst eine Investitionssumme von 435.000 €.

Dieser Investitionsplan wird ergänzt durch Haushaltsübertragungen in Höhe von 302.400 € aus den Vorjahren für bereits angestoßene Investitionsvorhaben, deren Umsetzung jedoch bis zum 31.12.2020 nicht abgeschlossen werden konnte.

Die größten Positionen bilden hierbei die Investitionen in Ausstattung von Unterrichtsräumen der vhs (111.500 €) sowie Büro- und IT-Ausstattung zur Flexibilisierung und Mobilisierung von betrieblichen Arbeitsplätzen (86.800 €). Ebenfalls übertragen wurden Mittel für Veranstaltungstechnik im Theater (53.100 €), hier wurde insbesondere der Bereich Videotechnik ausgestattet, um zeitgemäße Präsentationstechniken ermöglichen zu können. Für die Anschaffung eines LKW im Bereich Außenveranstaltungen (48.000 €) und die Anschaffung eines neuen Kontrabasses für die Musikschule (3.000 €) wurden ebenfalls Mittel aus 2020 übertragen. Im Jahr 2021 ergibt sich damit für Kultur123 ein Gesamtinvestitionsbetrag in Höhe von 737.400 €.

Die Anschaffungen im investiven Bereich beliefen sich Jahr 2021 auf 373.622 €.

Von den investierten Mitteln betreffen 241.650 € Investitionen die schon im Wirtschaftsjahr 2020 beauftragt wurden und durch eine entsprechende Haushaltsübertragung abgedeckt sind.

Dazu gehören die Anschaffung eines LKW für den Bereich Außenveranstaltungen (47.000 €), Notebooks für die Mobilisierung betrieblicher Arbeitsplätze (52.300 €) sowie Büro- und EDV-Ausstattung (36.150 €). Im Betriebsteil vhs wurden weitere Bildungszentren mit Smartboards ausgestattet (48.100 €). Ebenfalls im Rahmen von Haushaltsübertragungen angeschafft wurden im Betriebsteil Kultur&Theater Videotechnik und neue Bühnenvorhänge (55.100 €). Angeschafft wurde darüber hinaus ein Kontrabass für die Musikschule (3.000 €).

Von den Investitionsmitteln des Jahres 2021 wurden rund 131.970 € verausgabt. Diese Mittel wurden benötigt um Terminalserver und ältere Endgeräte für die Anforderungen mobiler Arbeit aufzurüsten (27.960 €) sowie für Ersatzanschaffungen in den Bereichen Büroausstattung (24.970 €), Ausstattung der Bildungszentren (5.460 €), Veranstaltungstechnik für Theater und Außenveranstaltungen (61.160 €). Ebenfalls angeschafft wurden Mobiliar und Software in der Stadtbücherei (6.760 €) und Instrumente für die Musikschule (5.660 €).

Bedingt durch die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung wurden auch im Jahr 2021 im 4. Quartal noch Anschaffungen angestoßen, die nicht bis 31.12.2021 ausgeführt werden konnten. Diese Investitionsmittel werden als Haushaltsübertragungen (323.720 €) auf das Jahr 2022 übertragen, um im neuen Jahr abgeschlossen werden zu können.

Weitere Angaben gem. § 26 EigBGeS

Das Eigenkapital zeigt folgende Entwicklung:

	Stammkapital	Allgemeine Rücklagen	Zweckgebundene Rücklage	Gewinn/Verlust	Gesamt
	€	€	€	€	€
1. Januar 2021	1.700.000,00	1.683.307,10	7.402.950,00	- 7.003.841,43	3.782.415,67
Einzahlungen des Trägers	-	-	853.000,08	7.003.841,43	7.856.841,51
Verlustübernahme durch den Träger	-	-	-	-	-
Jahresergebnis 2021	-	-	-	- 7.267.654,39	- 7.267.654,39
31. Dezember 2021	1.700.000,00	1.683.307,10	8.255.950,08	- 7.267.654,39	4.371.602,79

Die Rückstellungen zeigen folgende Entwicklungen

(1) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.609.404,00 (3.296.112,00)
1. Januar 2021	3.296.112,00
- Verbrauch	- 47.703,00
+ Zuführung	360.995,00
31. Dezember 2021	3.609.404,00

(2) sonstige Rückstellungen

	Stand am 01.01.2021	Verbrauch Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2021
	€	€	€	€
Urlaub/Überstunden/Lebensarbeitszeit	219.613,77	176.907,04	122.281,09	164.987,82
Altersteilzeit	34.636,00	34.636,00	55.248,00	55.248,00
Abschluss- und Prüfungskosten	21.117,87	12.517,87	12.513,30	21.113,30
unterlassene Instandhaltung	73.000,00	73.000,00	124.900,00	124.900,00
ausstehende Rechnungen	1.063.805,13	8.144,13	290.064,57	1.345.725,57
	1.412.172,77	305.205,04	605.006,96	1.711.974,69

2. Statistik und Kennzahlen

Bei den finanzwirtschaftlichen Kennzahlen ist aus Gründen der Vergleichbarkeit eine Umlage der Aufwendungen und Erträge des Zentralbereichs auf die 4 Betriebsteile vhs, Kultur & Theater, Musikschule und Stadtbücherei vorgenommen worden.

vhs

Anzahl Veranstaltungen		2017	2018	2019	2020	2021
1.	Kursveranstaltungen	235	223	235	221	168
2.	Projekte und Lehrgänge	207	203	207	205	196
3.	Einzelveranstaltungen	604	699	604	392	383
	Summe	1.046	1.125	1.046	818	747

Anzahl Unterrichtsstunden		2017	2018	2019	2020	2021
1.	Kursveranstaltungen	6.637	6.023	6.188	5.332	4.190
2.	Projekte und Lehrgänge	50.497	51.706	48.943	43.290	46.016
3.	Einzelveranstaltungen	12.771	14.667	15.408	13.987	11.474
	Summe	69.905	72.396	70.539	62.609	61.680

Anzahl Teilnehmende		2017	2018	2019	2020	2021
1.	Kursveranstaltungen	3.039	2.903	2.570	2.199	1.018
2.	Projekte und Lehrgänge	4.634	2.975	2.580	2.284	2.080
3.	Einzelveranstaltungen	3.444	3.313	2.587	1.887	1.231
	Summe	11.117	9.191	7.737	6.370	4.329

Weiterbildungsdichte

(Anzahl der Unterrichtsstunden pro
1000 Einwohner)

Jahr	Kennzahl
2017 ¹	1.092,3
2018 ²	1.113,8
2019 ²	1.085,2
2020 ³	948,6
2021 ³	934,5

¹ Basis 64.000 Einwohner

² Basis 65.000 Einwohner

³ Basis 66.000 Einwohner

Zuschuss pro Unterrichtsstunde

Jahr	Kennzahl
2017	17,16 €
2018	18,36 €
2019	22,26 €
2020	22,97 €
2021	28,69 €

Finanzierungsanteile am Gesamtaufkommen der vhs

Jahr	Bereich	Kennzahl
2017	Land	1,3 %
	Stadt	26,3 %
	vhs	72,4 %
2018	Land	1,4 %
	Stadt	30,6 %
	vhs	68,0 %
2019	Land	1,4 %
	Stadt	35,7 %
	vhs	62,9 %
2020	Land	1,5 %
	Stadt	34,3 %
	vhs	64,2 %
2021	Land	1,5 %
	Stadt	42,6 %
	vhs	55,9 %

Kultur & Theater

Besucher*innen

Jahr	Bereich	Kennzahl
2017	Kultur	36.000
	Theater	64.327
2018	Kultur	53.450
	Theater	52.064
2019	Kultur	43.340
	Theater	55.016
2020	Kultur	32.279
	Theater	44.314
2021	Kultur	5.176
	Theater	2.598

Veranstaltungen

Jahr	Bereich	Kennzahl
2017	Kultur	120
	Theater	185
2018	Kultur	191
	Theater	168
2019	Kultur	181
	Theater	175
2020	Kultur	61
	Theater	154
2021	Kultur	79
	Theater	38

Zuschuss pro Besucher*in

Jahr	Bereich	Kennzahl
2017	Kultur	21,32 €
	Theater	26,80 €
2018	Kultur	17,44 €
	Theater	36,39 €
2019	Kultur	22,61 €
	Theater	41,01 €
2020	Kultur	31,02 €
	Theater	47,83 €
2021	Kultur	177,83 €
	Theater	802,02 €

Musikschule**Zuschuss pro Schüler*in**

Jahr	Kennzahl
2017	720,46 €
2018	642,21 €
2019	582,19 €
2020	716,77 €
2021	664,81 €

Zuschuss pro Unterrichtsstunde

Jahr	Kennzahl
2017	53,18 €
2018	54,01 €
2019	54,92 €
2020	57,57 €
2021	54,53 €

Finanzierungsanteile am Gesamtaufkommen der Musikschule

Jahr	Bereich	Kennzahl
2017	Land	2,4 %
	Stadt	66,1 %
	Musikschule	31,5 %
2018	Land	1,6 %
	Stadt	67,1 %
	Musikschule	31,3 %
2019	Land	1,8 %
	Stadt	65,9 %
	Musikschule	32,3 %
2020	Land	1,8 %
	Stadt	68,8 %
	Musikschule	29,4 %
2021	Land	2,6 %
	Stadt	64,5 %
	Musikschule	32,9 %

Stadtbücherei

Jahr	Entleihungen	Entleihungen/Einwohner*in
2017	338.040	5,3
2018	317.362	4,9
2019	318.465	4,8
2020	220.931	3,4
2021	244.951	3,7

Jahr	Besucher*innen	Medienbestand	Ausstellungen/ Veranstaltungen/ Führungen
2017	124.722	87.591	294
2018	127.233	87.310	304
2019	124.396	86.873	300
2020	65.801	87.888	130
2021	45.260	83.002	118

Finanzierungsanteile am Gesamtaufkommen der Stadtbücherei

Durchschnitt	Bereich	Kennzahl
2017-2021	Land	0,8 %
	Stadt	94,2 %
	Stadtbücherei	5,0 %

Stadtbücherei - Onleihe

Jahr	Entleihungen	Medien	Nutzer*innen neu	Nutzer*innen
2017	41.495	3.496	287	905
2018	48.855	4.298	283	939
2019	54.013	4.855	301	1.047
2020	70.466	5.172	392	1.185
2021	72.400	5.261	292	1.046

Gesamtbetrieb

Anteil am Gesamtbetriebsergebnis

Bereich	2017	2018	2019	2020	2021
vhs	20,1 %	20,47%	21,86 %	20,54%	24,35%
Kultur & Theater	41,9 %	43,53%	45,07 %	44,56%	41,33%
Musikschule	14,1 %	13,59%	12,35 %	13,08%	12,03%
Stadtbücherei	23,9 %	22,42%	20,71 %	21,83%	22,28%

Finanzierungsanteile im Gesamtbetrieb

Bereich	2017	2018	2019	2020	2021
Kultur123	43,8 %	39,4 %	37,5 %	33,0 %	31,1%
Stadt	55,1 %	59,7 %	61,7 %	66,0%	68,0%
Land	1,1 %	0,9 %	0,8 %	1,0 %	0,9%

Anzahl Veranstaltungen

Betriebsteil	2017	2018	2019	2020	2021
vhs	1.304	1.046	1.125	818	747 St
Kultur & Theater	305	359	356	215	117 St
Musikschule	435	455	447	747	831 St
Stadtbücherei	294	304	300	130	118 St
Gesamt	2.338	2.164	2.228	1.780	1813 St

Teilnehmer*innen/Besucher*innen /Schüler*innen

Betriebsteil	2017	2018	2019	2020	2021
vhs	10.884	9.191	7.737	6.370	4.329 St
Kultur & Theater	100.327	105.514	98.356	76.593	7.774 St
Musikschule	1.165	1.374	1.524	1.278	1.315 St
Stadtbücherei	124.722	127.233	124.936	65.801	45.260 St
Gesamt	237.098	243.312	232.553	150.042	58.678 St

3. Perspektiven und Risiken

Wiewohl die „Minimierung des notwendigen städtischen Finanzierungsanteils“ nach wie vor an der Spitze der Prioritäten steht, hat Selbstoptimierung ihre Grenzen. Nach Jahren der Ausschöpfung von Kostensynergien ist diese unterdessen nur erreichbar, wenn Investitionen vor allem in die Digitalisierung, Kommunikation und durch die Konsolidierung von Liegenschaften erbracht werden.

Seit Gründung des Betriebs im Jahr 1998 stand neben der Erfüllung gesetzlicher und der von der Stadt an den Eigenbetrieb übertragenen inhaltlichen Aufgaben das Ziel „Minimierung des notwendigen städtischen Finanzierungsanteils“ an der Spitze der Prioritäten. Dieses wurde durch Ausschöpfung von Kostensynergien, der Verbesserung der betrieblichen Infrastruktur und durch Umsetzung von Optimierungsmöglichkeiten ergiebig betrieben.

Diese Optimierungsanstrengungen wurden in den Folgejahren nicht immer in vollem Maße sichtbar, wenn beispielsweise durch wichtige Beschlüsse neue Wegweisungen gesetzt wurden oder durch gesellschaftliche Herausforderungen neue Aufgaben durch Kultur123 bewältigt werden mussten. So in den Jahren 2007 und 2013 die Erweiterung um die Betriebsteile Kultur & Theater, Musikschule und Stadtbücherei oder die Erweiterung der Aufgaben, wie Übernahme Gebäude und Förderung Kulturzentrum „das Rind“, durch die Eröffnung des (mittlerweile nicht mehr betriebenen) Servicepoint Innenstadt, durch Eröffnung des Selbstlernzentrums oder durch Umzug des Bildungszentrums Goetheschule in das angemietete Bildungszentrum Opel Altwerk. Ziel dieser Veränderungen war für Politik und Betriebsleitung stets die Verbesserung der Angebote an Bildung und Kultur, an kultureller Bildung und des Freizeitwertes für alle Bevölkerungsgruppen der Stadt. Ebenso war die Bewältigung des sprunghaften Anstiegs der Sprachförderbedarfe der Zuwanderer*innen, Geflüchteten und Asylsuchenden seit 2015 eine große Herausforderung. Das Betriebsergebnis des Gesamtbetriebes wurde dementsprechend jeweils negativ beeinflusst.

In den Jahren 2020 und 2021 kam für den Eigenbetrieb die Bewältigung der Corona-Pandemie aus betrieblicher Sicht hinzu. Hier ging es vornehmlich darum, ein sicheres Arbeits- und Angebotsumfeld für die Mitarbeitenden sowie die Nutzerinnen und Nutzer von Kultur123 zu gestalten. Es wurden, wo immer möglich, Hygienekonzepte erstellt, umgesetzt und stets aufs Neue angepasst, um Angebote und Leistungen des Betriebes verfügbar zu

halten. Digitale Alternativen wurden entwickelt und den Nutzer*innen entsprechend vermittelt. Den Mitarbeitenden wurde, wenn deren Tätigkeit dies erlaubte, die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten eröffnet.

Zukünftige Risiken und Belastungen für das Betriebsergebnis von Kultur123 sind in unterschiedlichen Bereichen identifizierbar. Die größten Risikofaktoren liegen im nicht absehbaren Verlauf der Pandemie und seiner Auswirkungen auf die Leistungserbringung, im nicht konsolidierten Zustand der Liegenschaften und im Bereich der Kommunikation und Digitalisierung, die nicht zukunftsgerichtet d.h. weder zeitgemäß noch adäquat ausgestattet sind.

Liegenschaften

Kultur123 nutzt und verwaltet 13 sehr unterschiedliche Liegenschaften im gesamten Stadtgebiet. Die Liegenschaften von Kultur123 sind komplexe Gebäude mit hohen Anforderungen an Bausubstanz, Brandschutz und technische Ausstattung. Um auch zukünftig eine uneingeschränkte Nutzbarkeit zu ermöglichen, ist es notwendig, diese auf einem baulich aktuellen Stand zu halten. Insbesondere die drei im Bestand von Kultur123 zu verwaltenden Gebäude (Theater, Kulturzentrum „das Rind“, Bildungszentrum Kürbisstraße) stellen ein Risiko für die zukünftige Entwicklung des Betriebsergebnisses dar. Diese Häuser und ihre technischen Einbauten sind 40 Jahre alt und älter.

(1) **Theater**

Neben den gewöhnlichen Instandhaltungsaufgaben am Theatergebäude stehen umfangreiche Instandsetzungsarbeiten an den wasserführenden Zu- und Ableitungen an. Ebenso müssen durch Wasserschäden betroffene Sanitärbereiche der Künstler*innen-Garderoben wiederhergestellt werden. Erste Schätzungen ergaben Grobkosten in Höhe von 1,8 Mio. € für die Gesamtmaßnahme. Für diese Maßnahme wurde bei dem Stadtentwicklungsprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat ein Förderantrag eingereicht. Die Stadt Rüsselsheim am Main erhielt, vorbehaltlich einer

bautechnischen Prüfung, eine Förderzusage für die Sanierung in Höhe von bis zu 800.000 €. Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2022 – 2025.

Bei der Sicherheitsbeleuchtung im Theater haben sich ebenfalls wesentliche Mängel gezeigt, die eine Instandsetzung unumgänglich machen. Hier empfiehlt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung, Fachplaner mit der Erarbeitung von Instandsetzungskonzepten zu beauftragen und diese mit Kostengrößen zu unterlegen.

Nach einer mehr als 50-jährigen Nutzung sind die technische Überholung sowie der Verschleiß der im Gebäude Theater Rüsselsheim verbauten technischen Erstinstallationen an vielen Stellen gegeben. Insofern erscheint eine Gesamtbetrachtung des Sanierungsaufwandes des Theatergebäudes über alle Gewerke hinweg sinnvoll.

(2) „**das Rind**“

Um den Betrieb des soziokulturellen Zentrums in der Mainstraße 11 weiter gewährleisten zu können, mussten im Jahr 2020 festgestellte Mängel behoben werden. Die getätigten Investitionen sichern in den Bereichen Brandschutz, Sicherheit und Gebäudesubstanz lediglich die derzeitige Bespielbarkeit der Einrichtung.

Im Rahmen der Begutachtung der Liegenschaft war darüber hinaus festzuhalten, dass insbesondere die Haustechnik veraltet und sanierungsbedürftig ist. Auch die energetische und lärmschutztechnische Ausstattung des Gebäudes ist deutlich verbesserungswürdig.

Um die weitere Nutzung gewährleisten zu können ist es zwingend, die bauliche Situation im Blick zu halten und immer wieder nachzubessern. Eine Weiterentwicklung bzw. Veränderung des soziokulturellen Zentrums ist am gegenwärtigen Standort nicht realisierbar, da einer derartigen Nutzung durch das Bebauungsumfeld enge Grenzen gesetzt sind.

(3) **Bildungszentren der vhs**

Das Bildungszentrum Kürbisstraße der vhs umfasst verschiedene Gebäude mit Beratungs-, Unterrichts- und Aufenthaltsräumen. Daneben befinden sich auf dem Grundstück eine Lehrwerkstatt und Sanitärräume. Sanierungsbedarf besteht, insbesondere in energiebezogener Hinsicht, in der Lehrwerkstatt. Bei den im Nebengebäude befindlichen Sanitärräumen ist eine Grunderneuerung notwendig, wobei die Gebäudesubstanz dieses Gebäudeteils als nicht mehr sanierungswürdig eingestuft werden muss. Die schlechten Dämmeigenschaften der Außenbauteile, die Bausubstanz der Werkstatt und das baldige Erreichen der Lebensdauer einiger Bauteile sind Faktoren für eine sehr kostenintensive Sanierung.

Sanierungsbedarf besteht ebenfalls in den Bildungszentren Albrecht-Dürer-Schule und Landrat-Harth-Heim. Diese befinden sich allerdings im Eigentum der Stadt und stellen damit nur indirekt ein Kostenrisiko wohl aber ein beträchtliches Risiko für die Verortung der Angebote von Kultur123 dar.

(4) Am Treff

Am Treff 1 mit dem zentralen Bereich von Kultur123, der Verwaltung der vhs sowie dem zentralen Service ist die Raumkapazität erschöpft.

Insbesondere durch die Umsetzung von Beschlüssen zur Personalerweiterung und den Anstieg von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen lässt sich der gesteigerte Arbeitsplatzbedarf in den zur Verfügung stehenden Räumen nicht mehr abbilden und insbesondere die pandemiebedingten Maßnahmen kaum realisieren. Erweiterungs- und Ausbaumöglichkeiten sind nur sehr eingeschränkt gegeben und wären erheblich kostenintensiv. Hier müssen kurzfristig Lösungsmöglichkeiten gefunden werden, um eine Arbeitsfähigkeit der Verwaltungsbereiche gewährleisten zu können.

(5) Musikschule

Die Musikschule befindet sich in Räumlichkeiten, die für diese Nutzung bestenfalls bedingt geeignet sind. Zudem ist eine Raumnot gegeben, die sich für Schüler*innen in Hinblick auf ein aktivierendes Lernumfeld ausnehmend negativ auswirkt. Hier muss mittelfristig eine Lösung gefunden werden, die sowohl die akustischen Anforderungen abbildet als auch die Flächen und Umgebungsfaktoren eines sich motivierenden Lernumfelds berücksichtigt.

Personalausstattung

Die Personalausstattung hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Wie bereits in Kapitel 1.2. dargestellt, wurde der Aufgabenbereich Personal und Organisationsentwicklung durch die Betriebsleiterin neu geordnet und als zentrale Organisationseinheit verortet. Die Aufgaben werden durch jene Mitarbeiterin wahrgenommen, die bisher für die Bereiche Personalmanagement und -entwicklung zuständig war, d.h. es kam zu keiner personellen Aufstockung.

Die Betriebsleiterin ordnete der Organisationseinheit die Überwachung des Bereiches Personalsteuerung mit den Teilbereichen Personalbeschaffung, Personalentwicklung, Stellenplan, Haushalt, Beteiligung der Interessensvertretung der Beschäftigten nach dem HPVG, dem HGlG und dem AGG zu. Hinzu kommt die Beratung der Dienststellenleitung sowie der Führungskräfte hinsichtlich Organisationsentwicklungsmaßnahmen in deren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen.

Ebenfalls im Zentralen Bereich ist eine neue Stelle für den Bereich IT-Administration im Wirtschaftsplan vorgesehen. Dieser extern vergebene Aufgabenbereich hat in den letzten Jahren enorm an Umfang und Bedeutung gewonnen. Insbesondere die Aspekte Datensicherheit und Datenschutz sowie die Anforderungen an Verfügbarkeit und Performance der IT-Systeme erfordern es, das dazugehörige Wissen für den Betrieb langfristig zu sichern. Auch die wachsenden Anforderungen an die Digitalisierung von

Angeboten und Leistungen des Betriebes aber auch die Digitalisierung von Arbeitsprozessen machen dies notwendig. Zur Bewältigung dieser Aufgaben kann die Einrichtung dieser Stelle lediglich ein erster Schritt sein. Aufbau und Entwicklung eines eigenen Bereiches ist für die Zukunftssicherung unabdingbar.

Schließlich ist absehbar, dass die zunehmenden Anforderungen an Marketing und interne sowie externe Kommunikation gebündelt, im Sinne einer effektiven Arbeitsorganisation neu strukturiert und insgesamt strategischer angelegt werden müssen. Nur hoch professionalisierte Kommunikationsstrategien und solche, die Social Media als integralen Bestandteil betrachten, werden sich auf Dauer in der Dynamik der Medienlandschaft im Kampf um Aufmerksamkeit durchsetzen können. Insofern muss bereits jetzt eine entsprechende Performance aufgebaut und implementiert werden. Nicht zuletzt beobachten wir bei den digitalen Kommunikationsmitteln eine rasante technologische Weiterentwicklung sowie eine wachsende Bedeutung von Social Media, die das Userverhalten stetig verändern, und eine höhere Frequenz in der Kommunikation mit und für Kund*innen nach sich ziehen. Beides bedeutet insbesondere mehr Ressourceneinsatz. Will Kultur123 Stadt Rüsselsheim weiterhin sichtbar bleiben, muss sie mit den technologischen und userzentrierten Veränderungen Schritt halten und ihre digitalen Kommunikationskanäle entsprechend State of the Art adaptieren.

Beide Bereiche sind aufgrund der ausstehenden Haushaltsgenehmigung noch nicht in die Umsetzung gelangt.

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben

Insbesondere der Geschäftsbereich Sprache und Integration der vhs, der den weitaus größten Umsatzanteil im Gesamtbetrieb erbringt, ist abhängig von Entscheidungen, Vorgaben und Vergabepaxis der öffentlichen Finanzierungsträger*innen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der öffentlichen Arbeitsmarkt-, Sprach- und Integrationsförderung haben direkten Einfluss auf Umsatzmöglichkeiten von Kultur123. Finanziert werden diese Angebote überwiegend durch Programme des Bundes, des Landes und der EU. Diese Mittel werden regelmäßig von der vhs Rüsselsheim beantragt und abgewickelt und decken die direkten Kosten der Kurse zur Sprachförderung und beruflichen Integration. Die wirtschaftliche Abwicklung durch den Eigenbetrieb ist hierbei abhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen und der finanziellen Ausstattung der Programme durch die Finanzierungsträger*innen.

Zukünftige Belastungen für das Betriebsergebnis stellen auch immer wieder neue, zu erfüllende Verwaltungsbestimmungen in den Bereichen Arbeitsschutz, Umweltschutz, Datenschutz und IT-Sicherheit dar. Hier unternimmt der Eigenbetrieb große Anstrengungen, auch finanzieller Art, diese Vorgaben zu erfüllen. Beispielhaft sind hier die

Gefährdungsbeurteilung bei psychischen Belastungen gemäß Arbeitsschutzgesetz, Energieaudits nach dem Gesetz über Energiedienstleistungen (EDL-G) und die Umsetzung der Europäischen-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) zu nennen. In den Jahren 2020 und 2021 kamen hier die Erfordernisse der Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie aber auch die Anforderungen an die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitsumstände und die Notwendigkeit zur Ausweitung der mobilen Arbeit hinzu.

Entfristungen

Die durch die Rechtsprechung und Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung bindende Vorgaben an Kultur123, in der Vergangenheit nach jeweiliger Einzelfallprüfung zusätzliche Stellen zu schaffen, um die Arbeitsverhältnisse von Mitarbeiter*innen von Kultur123 zu entfristen, ist ausgelaufen.

Die Entfristung der betreffenden Arbeitsverhältnisse hat keine Auswirkung auf das Betriebsergebnis von Kultur123, stellt aber grundsätzlich ein gesteigertes Risiko dar. Durch die Entfristungen werden die ehemals variablen Kosten für den Personaleinsatz zu fixen Kosten für den Betrieb. Vor dem Hintergrund impliziert dieser Bereich ein besonderes betriebswirtschaftliches Risiko, infolgedessen das Agieren am Projektmarkt einer genauen Überprüfung auch im Hinblick auf andere betriebliche Segmente, wie z.B. Liegenschaften bedarf.

Zur Betrachtung hinzugezogen werden muss dann allerdings auch, welche Vorstellungen die zuständigen Entscheidungsträger*innen der Stadtverwaltung Rüsselsheim von einem Bildungsbetrieb und seinen Beitrag zu der Stadtgesellschaft haben.

Perspektiven

Entwicklungspotenziale und sich daraus ergebende Handlungsfelder müssen für die unterschiedlichen Leistungsangebote in den jeweiligen Betriebsteilen des Eigenbetriebes differenziert bewertet werden. Aus hoher Flugbetrachtung ergeben sich aus Sicht der Betriebsleitung fünf Prioritäten, die aufeinander abgestimmt die Performanz des Betriebes sowohl angebots- und damit einnahmenseitig als auch in der Wahrnehmung des Eigenbetriebes mit seinen Angeboten in der Stadtgesellschaft und darüber hinaus erheblich steigern können und nebst dem auf lange Sicht auch Sparpotenzial in sich bergen:

- (1) Konsequente Ausrichtung der Angebote und Leistungen auf Kund*innenorientierung
- (2) Stärkere Differenzierung zwischen Angeboten inklusiven und exklusiven Charakters
- (3) Interdisziplinäres Zusammenwirken einzelner Kernkompetenzen der Betriebsteile
- (4) Nachhaltige Transformation hin zu einer digitalisierten und agilen Organisation
- (5) Konsolidierung durch Konzentration von Liegenschaften und Beibehaltung der Synergien von Infrastruktur

Während die Ziele (1), (2) und (3) zunächst die Reflexion und hernach die Neuausrichtung des Leistungsportfolios mit entsprechender Kommunikation und Marketing nach sich ziehen, erfordert Ziel (4), für diese Angebote entsprechende Tools und moderne Vermittlungs- bzw. Kommunikationsmittel bereit zu stellen, die umfassende Digitalisierung von Prozessen und teilweise auch Angeboten bzw. die zeitgemäße Umstellung der überalterten IT-Infrastruktur (wie etwa Ticketing, Website, Onleihe etc.) weiterzutreiben und eine einschneidende Organisationsentwicklung hin zu agilen, mobilen und innovationsorientierten Zusammenarbeitsmodi vorzunehmen. Punkt (5) ist auch nach Jahren jenes Ziel, das am nachhaltigsten den Leidensdruck verringern, die Wahrnehmung steigern und die Kosten senken könnte: ohne entsprechende Räumlichkeiten wird der Eigenbetrieb wie schon seit Jahren durch Improvisationen, Mängelausgleich und Limitierungen nicht nur hohe Kosten und Reibungsverluste weiter in Kauf nehmen müssen, sondern auch seine Potenziale nur sehr begrenzt entfalten können.

Daher muss der eingeschlagene Weg, das Leistungsportfolio kund*innenorientiert, differenziert (inklusive und exklusiv) sowie interdisziplinär weiterzuentwickeln, die digitale Transformation voranzubringen, Kommunikation, Marketing und Sales zu professionalisieren, begleitend Organisationsentwicklung bzw. Optimierungen in Prozessen und über Synergien zu betreiben wie nicht zuletzt laufend die Konzentration von Liegenschaften zu thematisieren, fortgesetzt und intensiviert werden. Was konkret heißt:

Kultur123 ist in seiner Organisationsform als Eigenbetrieb und durch seine inhaltlichen Bereiche geradezu geschaffen, aus der Fachlichkeit, aber auch disziplinübergreifend auf die sich stark und schnell entwickelnden Anforderungen dynamisch zu reagieren. Vernetztes Denken, Kreativität, Nachhaltigkeit und Dynamik sind dabei die Stärken des Betriebes und seiner qualifizierten Mitarbeiter*innen. Unter diesen Voraussetzungen ist das Leistungsportfolio im inklusiven Bereich (Bücherei, Musikschule, Teile der vhs und Teile von Kultur und Theater) verschränkter mit der Stadt und optimierter auf die Bedarfe der Stadtgemeinschaft und jeweils kurzfristig auftretender Problemstellungen hin auszurichten. Während der exklusive, auf Verkauf ausgerichtete Teil des Angebots (Teile von Kultur und Theater sowie der vhs) sowohl hinsichtlich Ausdehnung des Einzugsgebiets als auch bezogen auf die Erschließung neuer bzw. Wiedergewinnung bestehender Zielgruppen wie insbesondere dem geänderten Veranstaltungsbesuchs- und Kaufverhalten Post Pandemie anzupassen ist. Somit liegt im Entwickeln neuer Angebotsstrukturen und entsprechender Kommunikations- und Marketingaktivitäten vielversprechende Perspektive, wie auch das verstärkte Konzipieren vernetzter Angebote mit Dritten und das Herausbilden von optimierten Förderketten Chancen bieten.

Neben der Optimierung des inhaltlich-programmatischen Bereichs gilt es aber auch, die Suche nach Möglichkeiten der Effizienzsteigerung und der Nutzung von Kostensynergien fortzusetzen. Die bestehenden Prozesse und Abläufe sind immer wieder zu reflektieren und Optimierungspotenziale zu nutzen. Betriebliche Aufgaben sind daraufhin zu prüfen, ob sie

zentral oder dezentral effizienter organisiert und wie die Schnittstellen zwischen Betriebsteilen und dem zentralen Bereich optimiert werden können. Beispielhaft ist hier der Bereich Unternehmenskommunikation & Marketing zu nennen, der nach wie vor nur mit hoher Ressourcenintensität die Bedarfe der Betriebsteile aufzunehmen und zu bearbeiten in der Lage ist.

Potential für zukünftige Entwicklungen sieht die Betriebsleitung auch in der fortschreitenden Digitalisierung. Die Digitalisierung betrieblicher Produkte und Leistungen hat sich postpandemisch als Alternative und Ergänzung zu den klassischen Angebotsformen etabliert. Insbesondere die Digitalisierung im Verwaltungshandeln bietet nach erhöhten Einführungs- und Umsetzungskosten Chancen, Prozesse ressourcenschonender und damit auch kostengünstiger zu organisieren.

Wirtschaftliche Potenziale von Kultur123 Stadt Rüsselsheim auf der Ertragsseite liegen auch zukünftig weiterhin in der Generierung von Refinanzierungsmöglichkeiten. Schon heute machen die Erlöse aus dem Drittmittelgeschäft des Betriebsteils vhs und in der Vor-Corona-Zeit der Vermietungen im Theater nahezu die kompletten Erlöse des Betriebes aus. In der konsequenten Nutzung dieser Refinanzierungsmöglichkeiten liegt auch zukünftig noch Potenzial. Die Steigerung und Verbesserung der Erlöse durch die Entwicklung der Bereiche Refinanzierung und Drittmittelakquise wird der Betrieb mittelfristig jedoch nur mit zusätzlichem, qualifiziertem Personal und entsprechend geeigneten Liegenschaften leisten können. Die geeigneten Marketingstrategien wie auch das Erschließen neuer Bereiche gehören ebenso dazu wie die Optimierung aller Abläufe und eine kontinuierliche Verbesserung des Werbe- und Öffentlichkeitsbereiches.

Was die Konsolidierung durch Konzentration von Liegenschaften betrifft muss die Konzentration von Unterrichtsstätten in Bildungszentren der vhs fortgesetzt und intensiviert werden. Ein innerstädtisches Bildungs- und Kulturzentrum mit multifunktionalen Räumlichkeiten und Bürobedingungen ausgerichtet auf das digitale Zeitalter mit mobilen Arbeitsmöglichkeiten hätte für alle Betriebsteile und die Organisationseinheiten neben der Schaffung inhaltlicher Entwicklungsmöglichkeiten, der Steigerung räumlicher Effizienz, des Schöpfens vorhandener Synergieeffekte und der Belebung der Innenstadt auch positive Auswirkungen auf die Aufwendungen für Instandhaltung. Eine Konzentration in einem modernisierten Bildungs- und Kulturzentrum würde die Instandhaltungskosten und den Verwaltungsaufwand für die notwendigen Flächen sowie den Raumnotstand Am Treff und insbesondere bei der Musikschule und der vhs verringern. Parallel dazu haben alle Betriebsteile insbesondere die vhs und die Musikschule als Folge der Corona-Krise den Aufbau digitaler Vermittlungs-, Veranstaltungs- sowie Lehr- und Lernformen betrieben und bieten ihre Angebote nun alternativ oder ergänzend den Kund*innen an. Dieser Weg muss weiterverfolgt werden, um den Anforderungen der Zukunft gewachsen zu sein.

Durch die jetzt steigenden Geburtenzahlen und der damit einhergehende Raumbedarf der Schulen ist absehbar, dass die Abhängigkeit der vhs und der Musikschule von der

Überlassung der Räumlichkeiten in Schulen für die Durchführung des Angebotes riskant ist. Auch hier gilt es, in einem modernen Bildungs- und Kulturzentrum außerschulische multifunktionale Räumlichkeiten zu schaffen. Die Betriebsteile müssen in die Lage versetzt werden, auf dem Markt der vielfältigen Freizeit- und Schulungsanbieter als öffentliche Bildungsträgerin mit einer wichtigen Aufgabe zu überleben. Nicht zuletzt muss das Angebot der Stadtbücherei in seiner Vielfalt erhalten bleiben und sich weiter in Richtung eines offenen Lern- und Erlebnisraumes entwickeln.

Das Theater arbeitet unterdessen stark programmatisch weiter, um seine Klientel postpandemisch wiederzugewinnen und gleichzeitig seine Zielgruppen und Einzugsgebiete zu erweitern. Kurz- bis mittelfristiges Ziel ist es, für die nächsten Spielzeiten attraktive Programme unter den Bedingungen der Bekämpfung der Corona-Pandemie zu gestalten und die Kund*innen dafür zu begeistern.

4. Berichtsteil der Betriebsteile von Kultur123

(nicht Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer)

4.1. Volkshochschule

Editorial

Das Corona-Virus macht das Planbare unplanbar und treibt die Digitalisierung voran. Die vhs Rüsselsheim hat es allen Herausforderungen zum Trotz erneut geschafft, das vhs-Programm in gewohnter Form zu veröffentlichen. Das Fokusthema „Zeitsprung“ hat dabei geholfen. Das gedruckte Programm ist hierbei die Verbindung zwischen Gewohntem und Neuem. Die vhs Rüsselsheim möchte beweisen, dass das Lernen und Sich-Bilden wichtige Voraussetzungen sind, mit dem Planbaren und Unplanbaren umzugehen.



Die vhs Rüsselsheim setzt sich aus drei Bereichen zusammen: vhs-Kurs, Sprache & Integration und Bildungs- & Beratungsservice. Insgesamt konnten 4.329 Teilnehmende aus 745 Veranstaltungen auswählen, welches Angebot für sie das Passende war. Insgesamt wurden dabei 61.680 Unterrichtseinheiten umgesetzt. Die Verteilung der Veranstaltungen auf die drei Bereiche zeigt einen Schwerpunkt im Bildungs- & Beratungsservice. Hier werden die Einzelveranstaltungen, wie z.B. Beratungsangebote erfasst. Der Hauptanteil der Unterrichtseinheiten liegt im Feld Sprache & Integration. Die Teilnehmenden verteilen sich gleichmäßig auf die Geschäftsfelder.

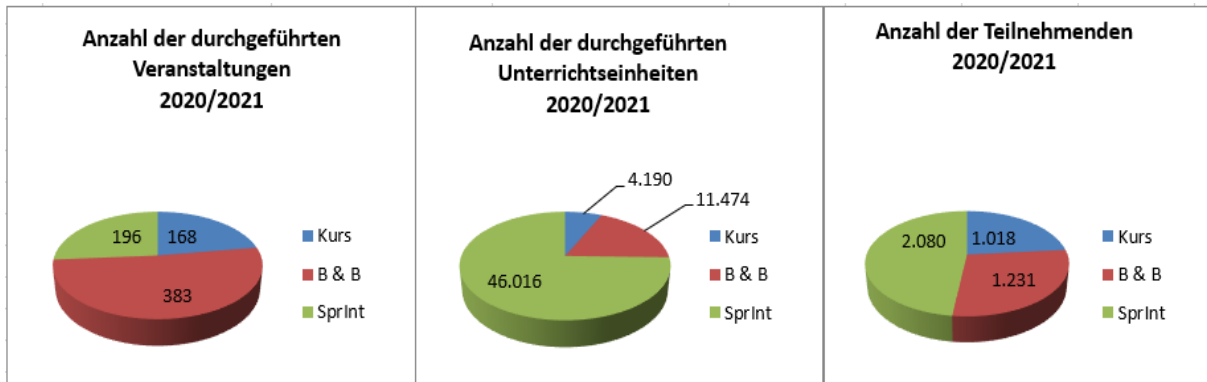


Abb.1

Die meisten Mitarbeitenden weist das Geschäftsfeld Sprache & Integration aus, der Bereich vhs Kurs hat den höchsten Einsatz von Honorarkräften.

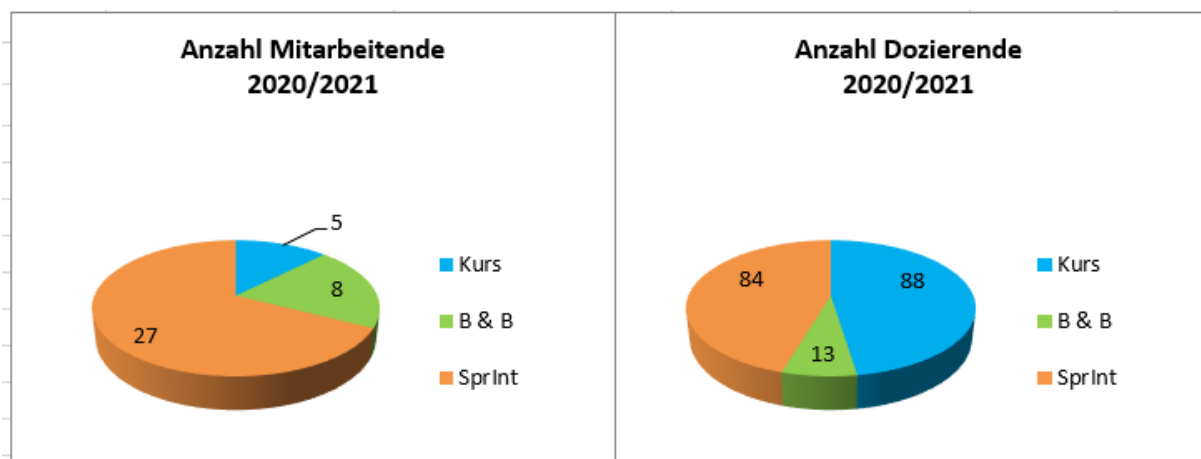


Abb.2

Corona und seine Auswirkungen auf die vhs

Weltweit bedeutete der Pandemieausbruch ab März 2020 eine große Umstellung und Veränderung. Selbstverständlich hatte dies auch Auswirkungen auf die vhs Rüsselsheim. Im April 2021 zog die Bundesregierung die sogenannte „Bundesnotbremse“. Der Kreis Groß-Gerau überschreitet die Inzidenz von 165. Somit musste die vhs Rüsselsheim bis 09. Mai 2021 schließen. Die Wiederaufnahme des Kursbetriebes war ein logistischer Kraftakt und erforderte auch den Mut und die Bereitschaft, neue Wege zu gehen. Da die Kurse nur mit halber Teilnehmendenzahl wieder aufgenommen werden konnten, mussten Alternativen entwickelt werden. Der Online-Unterricht wurde immer wichtiger. Im Mai 2021 fallen die Mitarbeitenden und die Dozierenden der vhs Rüsselsheim unter die Impf-Priorisierungsgruppe, ein grundlegender Schutz wurde geschaffen.

Im Juni 2021 fällt zwar die Maskenpflicht im Unterricht, aber wir halten diese Regel aufrecht. Somit konnten wir verhindern, dass Infektionsketten von der vhs Rüsselsheim ausgingen.

WIR ÜBER UNS

vhs in Zeiten von Corona 2.0

ANFANG MAI 2020 WIR PLANEN DEN NEUSTART
 Bevor wir aber starten können, müssen Hygienepläne erstellt werden, damit wir die AHA-Auflagen (Abstand wahren, auf Hygiene achten und Alltagsmaske tragen) erfüllen können.
 Es wird gemessen, gerechnet und organisiert. Bodenmarkierungen anbringen, Desinfektionsmittelbehälter bereitstellen, Masken verteilen, Plexiglas-Trennwände aufstellen. Anstelle von Veranstaltungspostern sind nun Hygieneregeln in allen öffentlich zugänglichen Räumen ausgehängt.

26.05.2020 START DER VIRTUELLEN KURSE
 Kurse, die vor dem Abschluss stehen, werden wieder in den Unterricht gerufen.
 Die Wiederaufnahme des Kursbetriebes ist ein logistischer Kraxel und erfordert auch den Mut und die Bereitschaft, neue Wege zu gehen. Da die Kurse nur mit halber Teilnehmeranzahl wieder aufgenommen werden können, muss eine Alternative her – das Angebot der Virtuellen Kurse steigt.

27.07.2020 FERIEEN IM CORONAJAHR 2020
 Im Sommer 2020 haben wir vieles wieder zum Laufen gebracht und dürfen uns auf die Ferien freuen. Aber auch hier ist Umdenken angesagt: wir beschäftigen uns mit Fragen wie: „Wo können wir hinziehen?“, „Musst ich danach in Quarantäne“, oder „bleibe ich lieber zu Hause ... Vokabeln wie „Risikogebiet“, „Meldepflicht“ und „Quarantäne“ gehören inzwischen zum alltäglichen Sprachgebrauch.“

NOVEMBER 2020 REVIVAL DER WINTERPULLIS
 Lockdown light und erweiterte Maskenpflicht. Da wir gut vorbereitet waren, können wir den Kurs-Betrieb weitgehend aufrechterhalten. Dicke Winterpullis gewinnen wieder an Bedeutung, da eine gute Lüftung der Räume gewährleistet sein muss.

DEZEMBER 2020 FAMILIENFESTE BLEIBEN ÜBERSICHTLICH
 Weihnachten unter Corona-Bedingungen. Planung von Familienfesten ist schwierig, denn die Kontaktbestimmungen ändern sich ständig.

JANUAR 2021 ABWEGSELND INS HOME-OFFICE
 Der Lockdown ist inzwischen verschärft. Wir gehen verstärkt ins Home-Office und medizinische Masken werden zur Pflicht. Die häuslichen selbstgeknähten Masken sind Vergangenheit und Besprechungen finden nur noch virtuell statt.

FEBRUAR 2021 DIE KULTUR DER VIDEO-KONFERENZEN
 Wir gehen ins Home-Office und die Kultur der Online-Konferenzen nimmt zu. Wer im Büro ist, kann Sätze wie „Hörst du mich?“, „Ich kann nichts verstehen, hier klingst so bleichern!“ oder „Ich kann auch nicht sehen!“ über den Flur schallen hören.

92 93

Unser Weg durch Corona | Grafik: Kultur123

Die Grafik ist im gedruckten Programm sowie im E-Paper auf unserer Website auf den Seiten 92/93 zu sehen.

Die vhs Rüsselsheim ist ausgezeichnet!

Qualität in der Weiterbildung mit der vhs Rüsselsheim – LQW-Neutestierung bestätigt

Zum fünften Mal erhielt die vhs Rüsselsheim nun das Siegel der Lernerorientierten Qualitätstestierung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung (LQW). Überreicht wurde es uns durch Frau Kathrin Oeder, Gutachterin beauftragt durch die Conflex-GmbH. Frisch evaluiert und in Sachen Bildung auf Herz und Nieren getestet, ging die vhs in diesen Tagen aus der LQW-Prüfungsphase hervor. In einem Selbstreport wurden elf sogenannte Qualitätsbereiche beschrieben und Ziele festgelegt.

Seit mittlerweile 16 Jahren wird kontinuierlich der Weg der Qualitätsentwicklung im Sinne des LQW-Verfahrens bestritten: Im Fokus des Prozesses stehen die Lernenden. Dieser Prozess



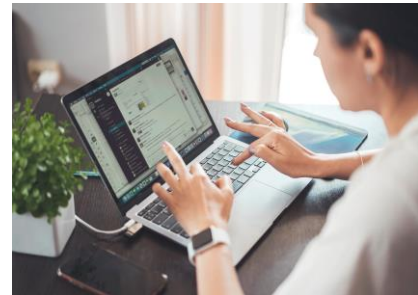
bedeutet viel für die Einrichtung, weil man eine globale Perspektive einnehmen muss; man nimmt das große Ganze in den Blick. Dabei spielen die Belange der Kund*innen eine gewichtige Rolle.

Gutachterin Frau Oeder bestätigte dem vhs Team:

„Das Team der vhs Rüsselsheim zeichnet sich durch seine hohe Reflexionsfähigkeit aus: Und dieses Vermögen bildet die Basis für eine stetige Entwicklung der Bildungsorganisation und letztlich für eine hohe Qualität des Unterrichts.“

Weiterentwicklung der Digitalisierung und mobiles Arbeiten:

Die vhs Rüsselsheim professionalisiert sich weiter im Bereich der Digitalisierung und des mobilen Arbeitens. Alle Mitarbeitenden verfügen über die technische Ausstattung, die vhs.cloud zu nutzen. Diverse Schulungen habe dafür gesorgt, dass die Moderation von Online-Konferenzen souverän und effektiv von allen absolviert werden konnte. Es ist bemerkenswert, wie sich die Handhabung einer digitalen Etikette entwickelt hat.



Symbolbild Homeoffice | Foto: pixabay

Mittlerweile gibt es für jede Präsenz-Team-Besprechung auch einen Konferenzraum in der vhs.cloud. Neben Edudip wurde ein weiteres Konferenztool Big Blue Botton eingeführt und getestet. Zum zweiten Mal wurde auch das beliebte Jahrestreffen „Brunch&Brain“ mit allen Dozierenden online durchgeführt. Auch die Dozent*innenteams meisterten die klassischen Herausforderungen eines virtuellen Arbeitsraumes immer besser.

Corona und seine Auswirkungen auf das Geschäftsfeld vhs-Kurs

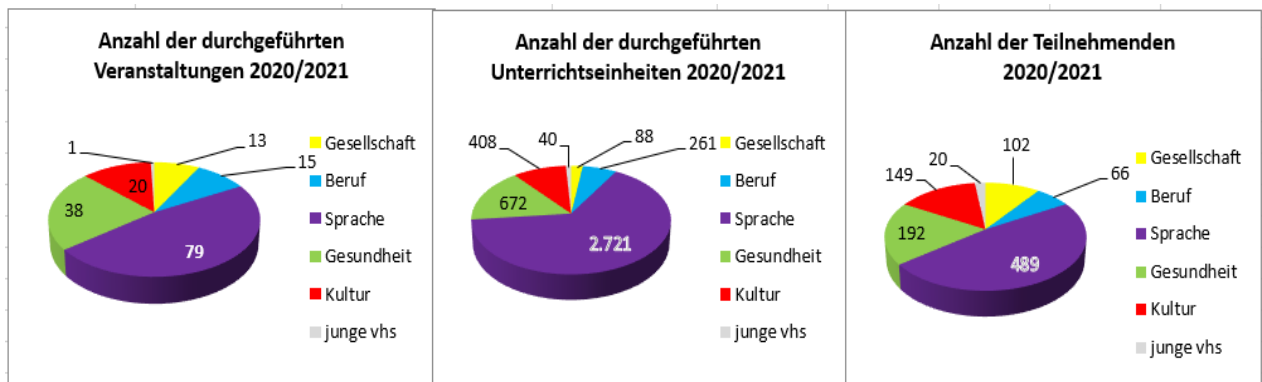


Abb.3

Im direkten Vergleich der Kursbereiche zeigt sich, dass der Bereich Sprachen die meisten Veranstaltungen mit den meisten Teilnehmenden und den meisten Unterrichtseinheiten generiert. Gemessen am Vorjahr ergeben sich in fast allen Bereichen Reduktionen in der Anzahl der Veranstaltungen, Unterrichtseinheiten und Teilnehmenden.

Die Coronapandemie und die daraus resultierenden Lockdowns führten zu diesen Konsequenzen. Gerade im Gesundheitsbereich, der in der Vergangenheit eine hohe Teilnehmendenzahl aufwies, musste aus hygienischen Gründen stark reduziert werden. Sehr markant waren die Kochkurse betroffen, da die gemeinsame Nahrungsaufnahme gänzlich untersagt wurde. Auch der Kulturbereich mit körpernahen Tätigkeiten wie Nähen und Malen verzeichnete durch die Hygieneauflagen einen starken Rückgang.

Unter der Lupe: Museumsfahrt digital

Im Fachbereich Kultur wurden Führungen und die Museumsfahrt erstmals Online angeboten. Nachdem die Dozentin ihre umfangreichen Fotos digitalisiert und für die Nutzung in der vhs. cloud zusammengestellt, war dieses neue Format außerordentlich erfolgreich.

Für die beiden Führungen im März gab es eine sehr große Nachfrage; es kamen insgesamt 33 Personen in dem neuen Bildungsort vhs.cloud zusammen.



Symbolbild Museumsfahrt | Foto: pixabay

Kunstinteressierte erhielten am 18.04.2021 die Möglichkeit an dem Kurs „Digitale Museumsfahrt ins Städel'sche Kunstinstitut und in die Städtische Galerie“ teilzunehmen. Diese „Exkursion“ fand ebenfalls erstmalig in der vhs.cloud statt. Mit 15 Teilnehmenden

wurden ausgewählte Highlights der Kunstsammlung aus den wichtigsten Epochen der Kunstgeschichte von der Frührenaissance bis zur Klassischen Moderne im Kursraum in der vhs.cloud präsentiert und von der Dozentin erläutert.

Corona und seine Auswirkungen auf das Geschäftsfeld Sprache und Integration

Das Geschäftsfeld Sprache & Integration, kurz Sprlnt genannt, verbindet den Bereich der Sprachförderung Deutsch-als-Fremdsprache und den Bereich der beruflichen Qualifizierung. Bei diesen Angeboten handelt es sich um geförderte Projekte, die sich an Menschen aller Altersgruppen richten. Es besteht hier ein starker Bezug zu verschiedenen Kooperations- und Netzwerkpartner*innen, die als Ideen- und Auftraggebende fungieren; diese sind im Einzelnen die Agentur für Arbeit, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Kommunale Jobcenter, das Land und der Bund. Durch den Aufbau von Sprachkompetenz und der Vermittlung von beruflichen Grundkompetenzen geben wir unseren Kund*innen Hilfestellung für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration und die Chance auf Vermittlung in Ausbildung und Arbeit.

Der Bereich „vhs Sprlnt“ ist in folgende Bereiche gegliedert

- Deutsch-als-Fremd- & Zweitsprache
- Qualifizierung für junge Menschen
- Qualifizierung für Erwachsene

Auch das Coronajahr 2021 hatte Auswirkungen auf das Geschäftsfeld „Sprache und Integration“. Die Landesverordnung Hessen ermöglichte die Durchführung der Integrationskurse in Präsenz. Bedingt durch die Hygienevorschriften für den Präsenzunterricht (Abstand 1,5 Meter) musste die Raumbelagung angepasst werden, sodass nur eine reduzierte Anzahl von Teilnehmenden in die Kurse aufgenommen wurden. Durch die begrenzten Raumkapazitäten konnten weniger Kurse geplant werden. Viele Teilnehmende wurden dennoch beraten, auch wenn kein direktes Kursangebot möglich war.

Einige Kurse der berufsbezogenen Deutschsprachförderung starteten direkt mit der vhs.cloud. Hier fand zuerst ein Onboarding in Präsenz statt, damit die Teilnehmenden eine Einweisung in die vhs.cloud erhalten.

Trotz Corona war die Nachfrage an Deutschkursen sehr hoch. Die Teilnehmenden der Sprachkurse bevorzugten jedoch den Präsenzunterricht. Durch die Kursunterbrechungen

und die neuen Hygieneauflagen war es nicht möglich, neue Kurse im ursprünglich geplanten Umfang zu starten. In den Projekten für junge Menschen sind hybride Unterrichtsformate entstanden, sodass der Unterricht als eine Kombination zwischen Präsenz- und Onlinephasen stattgefunden hat. Hierdurch war sichergestellt, dass trotz begrenzter Raumkapazitäten alle Teilnehmenden am Unterricht teilnehmen konnten.



Screenshot Online-Unterricht DeuFö

Bei der Sprachförderung in Kindertagesstätten konnten pandemiebedingt seit März 2020 keine externen Kräfte in den Einrichtungen arbeiten. Diese wurden erst ab Juni 2021 wieder zugelassen. Dadurch konnte nur ein Drittel der geplanten Kurse und UEs stattfinden.

Die Qualifizierung „Bildung und Betreuung in Ganztagsangeboten“ wurde durch die Corona-Einschränkungen von den Osterferien auf die Sommerferien verschoben, fand ansonsten regulär statt. Ebenso konnte der Deutschsommer wie geplant unter Einhaltung von Regelungen wie regelmäßigen Corona-Tests für alle Kinder und Fachkräfte durchgeführt werden. Die Qualifizierung für Erwachsene (Sozialwirtschaft integriert und Berufliche Qualifizierung in der Kindertagespflege) fand in Präsenz mit reduzierter Teilnehmendenzahl statt.

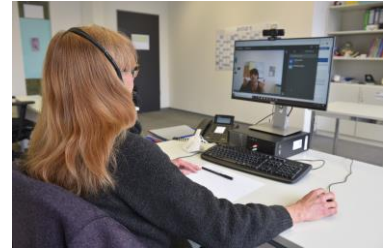
Corona und seine Auswirkungen auf das Geschäftsfeld vhs Bildungs- & Beratungsservice

Der Schwerpunkt der Leistungen liegt in der Beratung. Zielgruppen sind Einzelpersonen, Institutionen und Firmen sowie kommunale Partner*innen aus den Rechtskreisen SGB II und VIII. Der Auftrag zur Beratung von Institutionen resultiert aus der Übertragung von kommunalen Aufgaben der Jugendhilfe. Zur Wahrnehmung dieser ist die Fachstelle Jugendberufshilfe und Bildungsberatung gegründet worden, die in verschiedenen kommunalen und regionalen Netzwerken mitwirkt. Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Angebote und Maßnahmen zur Verbesserung von Übergangsprozessen.

Die Pandemie hat alle Bereiche in unterschiedlicher Intensität betroffen. Insbesondere die Arbeit an den Schulen im Rahmen der Berufswegplanung wurde erheblich erschwert. Die Schulen waren mit der Umstellung auf das Homeschooling beschäftigt und konzentrierten sich in der Folge auf die Vermittlung der Grundlagenfächer. In der Folge wurden die bestehenden Vorhaben um Onlinetools erweitert bzw. modifiziert und Mitarbeitende in den Verfahren geschult.

Online-Beratung

Den Mitarbeiterinnen im Geschäftsfeld ist es mit viel Engagement und Kreativität gelungen, in den Zeiten des Lockdowns den Kontakt zu den Teilnehmenden herzustellen und aufrecht zu erhalten. Damit konnte nicht nur der Beratungsprozess fortgesetzt, sondern auch die Vorgaben der auftraggebenden Institutionen zur online bzw. hybriden Beratung umgesetzt werden.



Online Beratung | Foto: Kultur123

Zunächst sind die Mitarbeiterinnen mit den Teilnehmenden telefonisch und per Mail in Kontakt geblieben bzw. getreten.

Übergang Schule – Beruf (Übergang Grundschule – Weiterführende Schule)

Der Rüsselsheimer Schulwegweiser wird allen Eltern kostenlos zur Verfügung gestellt, deren Kinder vor dem Übergang in eine weiterführende Schule stehen. Die Broschüre wird jährlich aktualisiert und an alle Grundschulen ausgeliefert. Des Weiteren steht der Rüsselsheimer Schulwegweiser auf der Homepage der Volkshochschule kostenlos als Download zur Verfügung. Gefördert wird die Broschüre durch die Stadt Rüsselsheim am Main. Sie informiert über pädagogische Schwerpunkte der weiterführenden Schulen, deren Fremdsprachenangebot und die Möglichkeit zur Ganztagsbetreuung. Darüber hinaus beinhaltet der Schulwegweiser Hinweise zum Anmeldeverfahren und einen Überblick über Informationstage der weiterführenden Schulen. So hilft er sowohl den Schüler*innen als auch den Eltern, die Schule mit dem passenden Profil zu finden.

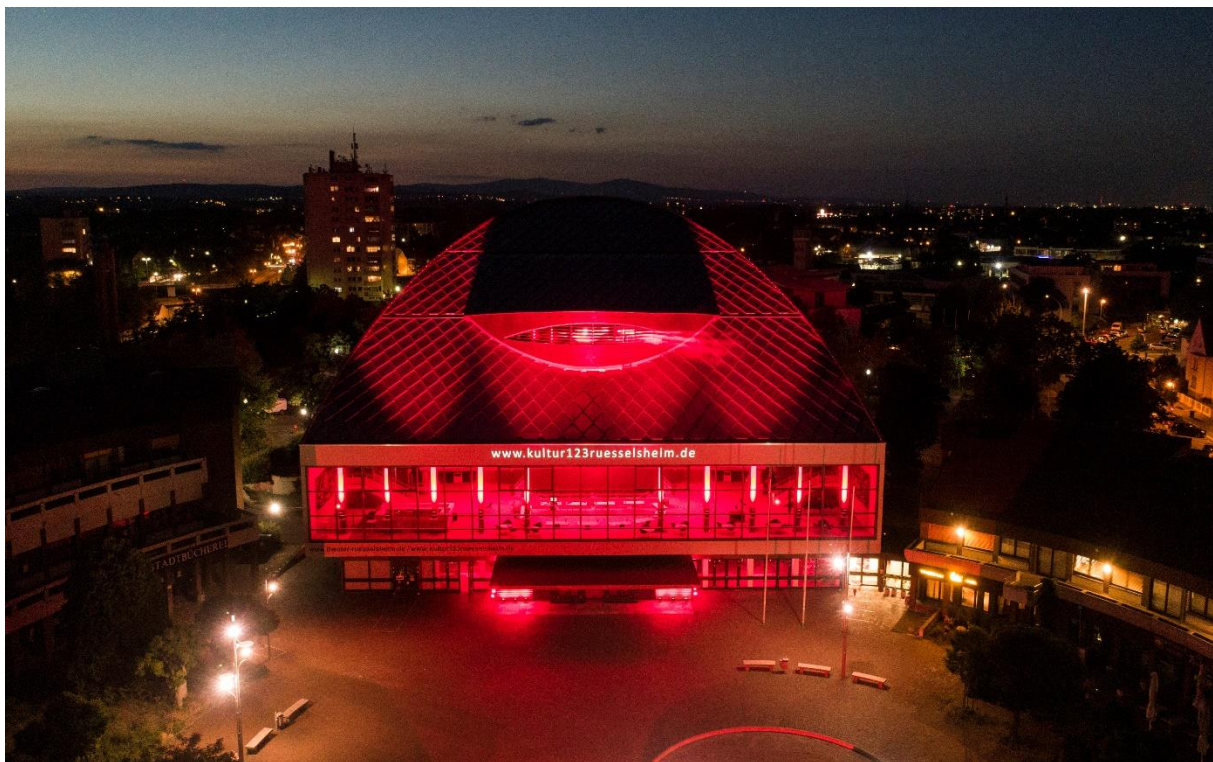


4.2 Kultur & Theater

Gastspielbetrieb

Lediglich 38 Veranstaltungen konnten coronabedingt in der 52. Spielzeit im Theater Rüsselsheim mit 2.598 Besucher*innen durchgeführt werden.

2018/2019	175 Veranstaltungen	55.016 Besucher*innen
2019/2020	154 Veranstaltungen	44.314 Besucher*innen
2020/2021	38 Veranstaltungen	2.598 Besucher*innen



Spielzeit unter Corona-Bedingungen

Auch die Spielzeit 2020/21 war geprägt von der Covid19-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen der behördlichen Maßnahmen zu deren Bekämpfung. Die Angebote des Theaters und im Außenbereich mussten immer wieder den jeweiligen Rahmenbedingungen angepasst werden. Dazu war es notwendig, mit dem Gesundheitsamt Groß-Gerau abgestimmte, aufwendige Hygienekonzepte immer wieder neu zu aktualisieren, um Gefährdungen der Künstler*innen, Besucher*innen und Mitarbeiter*innen auszuschließen.

Zunächst fanden aufgrund der Hygiene- und Abstandsregelungen alle Veranstaltungen im Großen Haus statt. Ein spezieller Bestuhlungsplan ermöglichte es, den Gästen einen

Mindestabstand von 1,5 Meter zu gewährleisten. Beste Bedingungen bot zudem die Klimaanlage des Theaters, die permanent eine 99-prozentige Frischluftzufuhr garantiert.

Der Spielbetrieb konnte im September 2020 wieder aufgenommen werden; allerdings für nur für wenige Vorstellungen und mit begrenzter Zuschauer*innenzahl von maximal 100 Personen. Am 2.11.2020 wurde das Theater erneut geschlossen. Die Betriebsschließung des Theaters endete erst kurz vor der Sommerpause 2021. Geplante Veranstaltungen mussten immer wieder mit hohem Verwaltungsaufwand abgesagt, verschoben und rückabgewickelt werden.

Bedingt durch die hohe Unsicherheit und die Kurzfristigkeit der Verordnungslage war es notwendig, immer wieder neue Programme und Veranstaltungen zu planen. Einige Veranstaltungen konnten mit einer beschränkten Zahl an Besucher*innen durchgeführt werden, andere Vorstellungen wurden von Seiten der Veranstalter*innen insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen abgesagt.

Nur 38 Veranstaltungen konnten insgesamt durchgeführt werden. 57 Angebote mussten abgesagt und 70 weitere verlegt werden. Tausende bereits erworbener Eintrittskarten mussten zurückgenommen und die Eintrittsgelder rückerstattet werden.

Besonders bedauerlich war, dass keine einzige Veranstaltung im Bereich des Jungen Theater stattfinden konnte, unter anderem auch, weil es Schulen und Kitas untersagt war, Exkursionen vorzunehmen.

Das Grundschul-Abonnement sowie die Abonnement-Ringe mussten komplett ruhen. Alternativ wurde den Abonnent*innen angeboten, ein Auswahl-Abonnement mit einem Rabatt von 25 % zu erwerben. Diese Option wurde nur in geringem Maß nachgefragt.

Parallel dazu fanden Planungen statt, um eine Umsetzung der Angebote im Rahmen von Kultur im Sommer zu ermöglichen. Die Veranstaltungsreihe konnte erfreulicherweise unter Corona-Bedingungen wieder Open-Air auf der Kulturbühne im Opel-Altwerk, im Festungsgraben und an wenigen anderen Orten im Stadtgebiet stattfinden. Auch für den Adamshof musste von Kultur123 ein umfangreiches Hygienekonzept erstellt werden.

Insgesamt ist leider festzustellen, dass der Besuch von Veranstaltungen im Theater, aber auch bei den Angeboten im Freien, nur in einem geringen Umfang nachgefragt wurde. Die Besucher*innen Kulturveranstaltungen sind insbesondere beim Besuch geschlossenen Räumen sehr, sehr zurückhaltend.

Es wird großen Anstrengungen bedürfen und voraussichtlich Jahre dauern, bis ein Niveau wie vor der Pandemie annähernd erreicht sein wird.

Kultur123 hat im Berichtsraum versucht, Veränderungsprozesse anzustoßen

Kultur im Sommer 2022 erstmals wieder mit dem Versuch einer thematischen Ausrichtung. Um das Profil des Kultursommerprogrammes zu konturieren, wurde bei den eingereichten Projekten 2022 besonderen Wert auf neue, innovative und experimentelle Programme gelegt. Projektanträge mit Orientierung am diesjährigen Fokusthema von Kultur123 „Zukunftsmusik“, Projekt-Kooperationen aus mehreren sich zusammenschließenden Partner*innen und Veranstalter*innen, Ausrichtung auf neue Zielgruppen oder komplett neue Bewerberinnen und Bewerber wurden vorrangig berücksichtigt.

Das Konzept für die Veranstaltungsreihe „Kultur im Sommer“ inklusive der Kriterien zu den Rahmenbedingungen sollte grundsätzlich überdacht werden, um

- eine Aufwertung und verstärkte Wahrnehmung von „Kultur im Sommer“ in Rüsselsheim und der näheren Umgebung sowie eine höhere Identifikation der Veranstalter*innen / Künstler*innen und der Besucher*innen mit der Stadt Rüsselsheim am Main zu erzielen,
- einen optimierten Einsatz der finanziellen und personellen Ressourcen im Verhältnis zum Ergebnis zu gewährleisten,
- um eine Basis zu schaffen, welche die Öffnung neuer Formate und Veranstalter*innen nach sich zieht,
- um ein Raum- und Ablaufkonzept zu erarbeiten, das den vorhandenen Ressourcen entspricht,
- um Überlegungen zur Belebung der Innenstadt und/oder besonderer Örtlichkeiten anzustellen.

Junge Kunst - Kultur 123 sieht derzeit gerade bei jungen Menschen in Rüsselsheim am Main große Potenziale, die sich in den Bereichen Bildung, Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft zeigen. Dies belegen Aktivitäten Jungschafter im Opel Altwerk, einige außergewöhnliche Performances im öffentlichen Raum und die verschiedenen Ateliernutzungen im „freiraum f3“ und im Opel-Altwerk. Kultur123 versucht, diese im Rahmen der Möglichkeiten zu unterstützen.

Eine weitere Initiative weist die neu ausgerichtete **Galerie im Theater** auf, in der derzeit eine Gruppenausstellung zum Themenschwerpunkt »Rote Linie gegen Gewalt an Frauen und Mädchen« zu sehen ist.

Die Galerie im Theater soll künftig professionellen Kunstschaftern ebenso wie jungen, angehenden Künstler*innen die Möglichkeit bieten, ihr künstlerisches Werk zu präsentieren. Dabei legt sie einen Schwerpunkt auf regionales Kunstschaffen, welches sich in der Reibung mit nationalen sowie internationalen State of the Art befindet.

Das Theater hat sich als Drehort für Film- und Streaming Produktionen sowie als ein Ort für Fotografie etabliert.

Für ein **Fotografieprojekt** zum Thema „Orte pandemischer Leere“ nutzte Dascha Petuchow, die Kommunikationsdesign an der Hochschule RheinMain in Wiesbaden studiert, gemeinsam mit Kommilitonen*innen, die leeren Innenräume im Theater.

Das Theater wird immer wieder als Ort für Fotobegeisterte nachgefragt. In dieser Saison finden gleich mehrere Workshops, unter anderem von der Volkshochschule Frankfurt am Main, im Theater statt.

Filmdreh „Meine Mutter“ mit Anke Engelke



Das Theater Rüsselsheim war zwar für Publikum geschlossen, aber die Kulturproduktion stand nicht still: Ende November 2020 nutzte das Filmproduktionsunternehmen Sutor Kolonko das Theater als Kulisse für den Dreh des Films „Mutter“ von Regisseurin Carolin Schmitz mit Anke Engelke in der Hauptrolle. Sutor Kolonko entwickelt und produziert anspruchsvolle Dokumentar- und Spielfilme für ein internationales

Publikum. Gefördert wird die Kino-Koproduktion von der Film- und Medienstiftung NRW, HessenFilm und der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein sowie vom Deutschen Filmförderfonds.

Der 85-minütige Film MUTTER widmet sich dem komplexen und ideologisch aufgeladenen Thema ‚Mutterschaft‘. Die Grundlage für das Projekt ist dokumentarischer Natur, gesammelte Zeugnisse von acht Frauen zwischen 30 und 75 Jahren, die zu ihrem Leben und Muttersein befragt wurden.

Einen Filmdreh zu realisieren ist im klassischen Theaterbetrieb sehr aufwendig und etwas ganz Besonderes, insbesondere in Zeiten einer Pandemie.

Nach dem Dreh des Films ‚Crescendo‘ von Dior Zahavi im Vorjahr durch das Produktionsunternehmens CCC war dies die zweite große Filmproduktion im Theater. Inzwischen ist das Haus in einigen Locationscout als Drehort aufgeführt.

Frankfurter Filmstudentinnen drehen Szenen im Theater Rüsselsheim.



Für noch mehr Leben auf der Bühne im Theater Rüsselsheim sorgten auch die Studentinnen Karina Salmen und Laura Saxler mit Unterstützung von Miriam Kremser im Rahmen eines Seminars der Goethe-Universität Frankfurt am Main. „Filmen ohne Publikum“, dafür jedoch mit zwei Kameras, einer Solotänzerin und einem zweiköpfigen Regieteam des Seminars „Hybride Dokumentation“ stand im Drehbuch des

Studiengangs Film-, Theater- und Medienwissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Entstanden ist ein 30-minütiger Film. „Der Mensch ohne Kunst und Kultur“ lautet das Thema der Dokumentation, die neben den faktenbasierten Bildern auch fiktionale Elemente beinhaltet.

Zudem war ein Team der **Hessenschau** im Theater zu Gast, um ein Porträt mit Melis Ntente zu produzieren. Die junge Lyrikerin Melis Ntente, ist keine Unbekannte in Rüsselsheim; sie war unter anderem Mitglied im Jungen Ensemble des Theaters und stand schon mehrmals auf der Bühne oder trat im Kultursommer gemeinsam mit Rania Daoudi auf. Der Beitrag wurde als Porträt der **Reihe #poesiealbum** für die Hessenschau produziert und ausgestrahlt.



Auch die **Rüsselsheimer Filmtage** mussten wieder digital stattfinden. Wie im Vorjahr wurde an drei Drehtagen im Theater dafür gefilmt. So wurden beispielhaft die Gespräche mit den Filmemachern per Zoom oder Skype dort aufgenommen. Im Rahmen des Kultursommers war es aber dann doch noch zusätzlich möglich, das Programm Open-Air auf großer Leinwand im Adamshof zu präsentieren.

Der **Gewerbeverein Rüsselsheim** erhielt viel Lob für seinen ersten **digitalen Neujahrsempfang**. Die Herausforderung des Livestreamens wurde souverän vom Gewerbeverein, unterstützt durch das Theaterteam, geschafft. Es gelang eine Live-Sendung zur für den Neujahrsempfang gewohnten Zeit. Dies soll auch beibehalten werden, wenn es künftig wieder Neujahrsempfänge mit Zuschauer*innen im Theater geben sollte. Unter den Gästen waren zum Beispiel Robindro Ullah, Geschäftsführer der Berliner Trendence Institut GmbH, Kristina Sinemus (parteilos), hessische Ministerin für digitale Strategie und Entwicklung, Opel-Manager Frank Jordan, die nicht nur über die Corona-Herausforderungen

diskutieren, sondern auch über grundsätzliche Perspektiven, beispielsweise die allgemeine Digitalisierung und die (E-)Autos der Zukunft.

Anstatt für Live-Schauspielaufführungen entschieden sich auch die Schauspielschule Mainz und das Junge Ensemble 2021 für Filmproduktionen.



Umstellung auf Monatsflyer und digitales statt gedruckten Programms

Um der Dynamik der sich ständig ändernden Situationen Rechnung tragen zu können, musste sich das Theater Rüsselsheim in der Spielzeit 2020/21 entscheiden, das Programm ausschließlich digital im Spielplan unter www.kultur123ruesselsheim.de zu veröffentlichen. Auf der Website, über Pressemeldungen und Mailings sowie dem wöchentlichen Newsletter wurden laufend kurzfristige Veränderungen kommuniziert.

Besonderen Wert legten die Programmacher*innen des Theaters in dieser Spielzeit darauf, dass die Türen für die **Rüsselsheimer Künstler*innen** weit offen standen, damit die Rüsselsheimer Produktionen der Öffentlichkeit vorgestellt werden konnten.

So war „**Das verdammte Volkstheater**“ mit einer inszenierten Lesung von „Wild ist der Westen“ mit drei Aufführungen zu Gast. „Das verdammte Volkstheater“ ist eine Rüsselsheimer Theatergruppe, die 1990 gegründet wurde. Die ausgebildete Bühnen- und Kostümbildnerin Regine Schröder-Kracht hat als Regisseurin aus der Gruppe einen festen Bestandteil der Rüsselsheimer Kulturszene gemacht, die ihre Produktionen in der Regel im Rahmen des Kultursommers präsentiert.

Aufgrund großer Nachfrage wurde die **Nacht der Gitarren** vom Kulturzentrum „Das Rind“ kurzerhand ins Theater verlegt. Vier Virtuosen der Gitarrenmusik auf Weltklassenniveau begeisterten bei fast ausverkauftem Haus die Gäste im Theater Rüsselsheim.

Lulo Reinhardt, Alexandr Misko, Yuliya Lonskaya und Stephanie Jones gestalteten den Konzertabend.

Ein Live-Hörspiel von kolportage.com mit Ramona Glas schlägt Dreizehn. Die zweite Staffel der Detektivserie von kolportage.com erreichte ihren Höhepunkt im Theater Rüsselsheim. Kolportage.com erzählt seit 1996 Abenteuer vorwiegend als Hörspiele. Gesprochen werden die Figuren in dieser Episode von Gabi Ackermann, Christin Wehner, Nils Neumann, Michael Mašek und Hergen Schulz. Hergen Schulz ist kolportage.com. Kolportage.com ist das Vehikel, auf dem er seine Geschichten veröffentlicht. Im Theaterfoyer waren alle Plätze besetzt und das Ensemble wurde von den Gästen gefeiert.

Im Juni stellen zwei weitere Rüsselsheimer Akteur*innen ihr Können unter Beweis. Zuerst war Matthias Vogt (Piano) gemeinsam mit Daniel Stelter (Gitarre) und Demian Kappenstein (Schlagzeug) mit seinem Projekt Pianissimo zu Gast. Kurz darauf las die Künstlerin Martina Alt-Schäfer aus ihrem Debütroman „Andrin“ und nahm die Besucher*innen auf eine ungewöhnliche Reise in die Schweizer Alpen mit.

Bis zur Sommerpause konnten im Theater noch eine Lego-Ausstellung über zwei Tage, die Übergabe der Abiturzeugnisse des Max-Planck-Gymnasiums, wöchentliche Chorproben des Ensembles Cantarona und drei Personalversammlungen der Stadt Rüsselsheim am Main stattfinden.

Fokusthema Kultur123 „Zeitsprung“

Der gemeinsame Fokus aller Kultur123-Betriebsteile lautete in der Saison 2020/2021 „Zeitsprung“. Alle Betriebsteile griffen das Thema für ihre Angebote auf und publizierten einen Herleitungstext zu diesem Thema. Ursprünglich war eine Verknüpfung des Themas mit dem alljährlichen Neujahrsempfang geplant, jedoch wurde dieses Veranstaltungsformat pandemiebedingt abgesagt, so dass es keine gemeinsame Veranstaltung zum Fokusthema gab.



Eigene Veranstaltungen

Zu Gast waren unter der Regie des Theaters beispielsweise Frank Fischer, Ensemble Turnalar, Theater Ulüm. Fee Badenius und das in Frankreich beheimatete junge Tanzensemble Compagnie Illicite.

Kooperationen

Die Zusammenarbeit mit Studierenden der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt am Main und der Akademie für Tonkunst in Darmstadt besteht weiterhin. Die Spieltermine der Kammerkonzertreihe „Classic-Café“ wurden in die Spielzeiten 2021/22 und 2022/23 verlegt. Die Programm- und Ensembleauswahl findet in enger Zusammenarbeit zwischen Theater und Musikschule statt.

Die hr-Bigband führt pro Spielzeit in Kooperation mit der Jazz-Fabrik Rüsselsheim ein Konzert im Theater Rüsselsheim durch. Die Vorstellung „hr-Big Band feat. Vincent Peirani“ musste drei Mal verlegt werden und findet nun im Frühjahr 2023 statt.

Das Netzwerk zwischen der privaten Schauspielschule aus Mainz und dem Theater besteht seit rund fünf Jahren durch regelmäßigen fachlichen Austausch, Überschneidungen an Spieler*innen des Jungen Ensembles und angehenden Student*innen, Workshopleiter*innen und einer gemeinsamen Vision davon, junge Menschen für das Theaterfach zu begeistern.

Das Abschlussstück der Schauspielschule Mainz fand in 2021 als Filmproduktion, gedreht im Theater Rüsselsheim, statt: „MACBETH X - Ein Theaterfilm von Remo Philipp und Ensemble“.

Junges Theater

Der Bereich Junges Theater (inkl. Fremdsprachentheater, Schultheater(Wander)tage und der theaterpädagogischen Formate) ist ein wesentlicher Schwerpunkt im Gesamtportfolio des Theater Rüsselsheim.

Das Theater Rüsselsheim stellt seinen Bildungsauftrag an vorderste Stelle:

„Teilhaben und selbst ausprobieren statt konsumieren“.

- „Kulturelle Bildung“ bedeutet Bildung zur kulturellen Teilhabe am künstlerisch kulturellen Geschehen
- Theater und Musik haben in der kulturellen Bildung eine besondere Bedeutung
- Im Ergebnis bedeutet kulturelle Bildung die Fähigkeit zur erfolgreichen Teilhabe an kulturbezogener Kommunikation mit positiven Folgen für die gesellschaftliche Teilhabe insgesamt

Seit 1991 veranstaltet das Theater Rüsselsheim die Schultheaterwandertage im jährlichen Wechsel mit den Schultheatertagen. Im Juni 2021 hätten turnusgemäß die Schultheaterwandertage stattfinden sollen, diese wurden jedoch pandemiebedingt abgesagt.

Die Veranstaltungen im Vormittagsbereich für Grundschulen, die in dieser Spielzeit nicht in ein Grundschulabonnement eingebunden, sondern frei buchbar waren, mussten alle pandemiebedingt abgesagt oder in kommende Spielzeiten verschoben werden.

Das Angebot des Grundschul-Abonnements wird in der Spielzeit 2022/2023 wieder aufgenommen und garantiert, dass jedes Rüsselsheimer Grundschulkind mindestens zweimal pro Schuljahr Vorstellungen im Theater Rüsselsheim erleben kann.

Erfreulicherweise ist hier wieder eine große Nachfrage auch für die Sonntagsvorstellungen zu spüren.

Führungen

In der Spielzeit 2020/21 wurden aufgrund der Pandemie keine Führungen angeboten. Da die Nachfrage dieses Formates vor allem von Schulklassen weiterhin erfreulicherweise sehr hoch ist, sollen Führungen in Zukunft wieder angeboten werden.

Vorbereitende Workshops für Schulen und Kitas



In der Spielzeit 2020/21 wurden aufgrund der Pandemie keine Workshops angeboten. Da die Nachfrage weiterhin hoch ist, wurde dieses Format jedoch 2022 wieder aufgenommen. Es besteht also weiterhin die Möglichkeit, sich als Kita oder Schule beim Theater Rüsselsheim zu melden und auf die Bedürfnisse der Gruppen zugeschnittene Workshops zu buchen.

Jugendtheaterfestivals Rhein-Main „Starke Stücke“



Seit über 20 Jahren ist das Theater Rüsselsheim Mitinitiatorin und Spielstätte des Internationalen Kinder- und Jugendtheaterfestivals Rhein-Main „Starke Stücke“. 2021 entschieden wir uns für eine digitale Beteiligung mit „Enter Hamlet“ von *Die Azubis* für Kinder ab 14 Jahren. Bei der Zoom-Performance waren

zwei Schulklassen des Max-Planck-Gymnasiums und der Gustav-Heinemann-Schule beteiligt, die sich begeistert über das digitale Format äußerten.

Junges Ensemble am Theater Rüsselsheim



Angegliedert an das Theater Rüsselsheim bietet das Junge Ensemble Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren die Möglichkeit, sich unter professionellen Bedingungen im Theaterfach zu probieren. Einmal pro Spielzeit können sich Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen eines Kennenlern-Workshops für die Teilnahme bewerben. Die Teilnehmer*innen studieren dann unter Anleitung einer professionellen Regisseurin oder eines professionellen Regisseurs ein Stück ein und führen dieses in der Regel drei Mal im Theater Rüsselsheim auf.

Im Februar 2021 entschied sich das Junge Ensemble, unter der Regie von Uwe John, aus dem ursprünglich geplanten Theaterstück ein Filmprojekt zu machen. Der Klassiker „Die Vögel von Aristophanes“ wurde unter dem Titel „Vermauerte Wolken“ modern und humorvoll inszeniert und dann innerhalb von sechs Drehtagen auf der Bühne des Theaters gefilmt. Das Ergebnis war daraufhin kostenfrei für das Publikum auf YouTube anzusehen und blieb dort lizenziert für ein Jahr frei zugänglich. Die Filmproduktion des Jungen Ensembles ging beim digitalen Theatertreffen Local Players in die zweite Runde. Das Theatertreffen der Bürger*innen-Ensembles des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden, der Staatstheaters Mainz und Darmstadt, dem Theater Moller Haus Darmstadt, dem Schauspiel Frankfurt und dem Theater Rüsselsheim wurde im Staatstheater Darmstadt im digitalen Raum durchgeführt. Das Organisationsteam hofft darauf, dass nächsten Sommer wieder ein kreatives Treffen mit echten Begegnungen möglich sein wird.

Theaterhaus „sechzig90“



Das Theaterhaus „sechzig90“ ist ein Zusammenschluss von unabhängigen Schauspieler*innen, Regisseur*innen, Musiker*innen, Bühnenbildner*innen, Filmemacher*innen und Freund*innen, die mehrheitlich aus Rüsselsheim stammen. Der Name „sechzig90“ begründet sich auf die ehemalige Postleitzahl Rüsselsheims. Das Ensemble zählt zu den Förderungen, die in besonderem Maß der künstlerischen Nachwuchsförderung gewidmet sind. Das Ensemble führt regelmäßig seine (Eigen-) Produktionen im

Theater Rüsselsheim auf.

Das Theaterhaus „sechzig90“ zeigte im Rahmen des Kultursommers 2021 eine Gala im Gewand eines moderierten Travestieabends.

Ebenfalls Coronabedingt musste das Theaterhaus „sechzig90“ seine im Theater geplante Aufführung des Stückes "Nora" absagen.

Jazz-Fabrik



Seit 25 Jahren tragen die regelmäßigen Konzerte im Rahmen der „Jazz-Fabrik“ zum guten Ruf der Stadt Rüsselsheim am Main bei. Längst haben unzählige Musiker*innen dafür gesorgt, dass sich Rüsselsheim am Main in der europäischen Jazz-Szene als Spielort einen Namen gemacht hat.

Im Rahmen der Großen Reihe der Jazz-Fabrik war Nils Wogram mit seiner Formation „Root 70“ gleich zum Saisonstart zu Gast.

Im Juni 2021 konnte der ehemalige Förderstipendiat Matthias Vogt (Piano) gemeinsam mit Daniel Stelter (Gitarre) und Demian Kappenstein (Schlagzeug) sein von der Kultursteuering gefördertes Projekt Pianissimo vorstellen. Dies war leider die beiden einzigen Konzerte, die durchgeführt werden konnten.

Auch die Netzwerkpartner das Rind, die Dorflinde, der IKS e.V. und Stephan Völker konnten ihre geplanten Konzertprogramme nicht durchführen.

Die sonntäglichen Jazz-Cafés im Kulturzentrum das Rind finden nun wieder statt. Die Dorflinde hat für das laufende Jahr 2022 alle Aktivitäten eingestellt. Hier wird man beobachten müssen, ob das Netzwerk seine bisherige Arbeit wieder in vollem Umfang aufnehmen kann.

„Corona Series“

Mit einer neuen Jazz-Konzertreihe „Corona Series“ setzt das Theater ein Zeichen der Solidarität in Zeiten der Corona-Krise.

Auf Initiative des Kurators der Großen Reihe innerhalb der „Jazz-Fabrik“, Stephan A. Dudek, wurde mit der neuen Konzertreihe auf Sorgen und Nöte von Musiker*innen, die während des Lockdowns weitgehend auf Gagen und Möglichkeiten zur Präsentation ihrer Kunst verzichten mussten, reagiert. Die Initiative soll einen Beitrag zur Verbesserung ihrer Situation leisten und gleichzeitig Mut zum Durchhalten machen.

Geplant war, dass die „Corona Series“ im März 2021 starten und im ersten Halbjahr 2021 vier Konzerte im Foyer des Theater Rüsselsheim über die Bühne gehen. Der Start der Reihe musste auf den Herbst 2021 verschoben werden. Inzwischen ist die Reihe erfolgreich gestartet und es stehen Überlegungen an, sie fest in Form einer „Kleinen Reihe“ zu installieren.

Die Rüsselsheimer Theaterflatrate geht im Herbst 2022 in die fünfte Runde

Das AStA-Projekt mit Kultur123 Stadt Rüsselsheim geht weiter: Studierende der Hochschule RheinMain können gegen Vorlage des Studierendenausweises kostenlos in nahezu alle Vorstellungen des Theater Rüsselsheim gelangen.

Wie in den vergangenen Jahren werden zu Semesterbeginn rund 1.500 „Ersti-Tüten“ mit dem aktuellen Theaterprogramm und dem speziell auf diese Zielgruppe zugeschnittenen „Fresh!-Flyer“ des Theater Rüsselsheim vom AStA gepackt und an die Studiums-Neulinge ausgegeben.





Förderverein Theater Rüsselsheim

Der Förderverein Theater Rüsselsheim wurde im April 2015 gegründet und zählt bis heute über 80 Mitglieder. Er tritt für den Bestand und die Sicherung der Zukunft des Theater Rüsselsheim ein und will die kulturelle Arbeit des Hauses in das Bewusstsein der

Öffentlichkeit rücken. Dabei besteht ein besonderes Interesse daran, junge Menschen für das Theater Rüsselsheim zu begeistern und den künstlerischen Nachwuchs zu fördern. Der Förderverein organisiert regelmäßig Informationsstände bei Außenveranstaltungen und Veranstaltungen im Theater. Zudem wird alljährlich eine Reinigungsaktion mit dem Namen „Sauberhaftes Theater“ rund um das Theater zu Beginn der Saison durchgeführt. Die Premierenfeier des Jungen Ensembles wird in der Regel vom Förderverein organisiert, finanziert und die Inszenierung finanziell unterstützt.

In der Saison 2020/2021 hat der Förderverein Theater Rüsselsheim e.V. vor allem das Junge Ensemble mit seiner Filmproduktion maßgeblich unterstützt. Zudem wurde eine Social Media Kampagne unterstützt, die in einem Trailer mündete, um in Zeiten der Pandemie das Team des Theaters vorzustellen. Erneut sicherte der Förderverein die Einstellung einer FSJ-Kulturlerin durch Geldmittel.

Technische Ausstattung und baulicher Zustand Theater

In der Spielzeit 2020/2021 wurden etliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Im Sommer 2020 wurde bei der Wartung der Lüftung zeitgleich eine Reinigung und Desinfektion der Lüftungskanäle durchgeführt. Aufgrund diverser Wasserschäden wurde ein Fachplaner zur Bestandsaufnahme sämtlicher Frisch- und Abwasserleitungen beauftragt. Für die Gesamtsanierung der Rohrleitungen wurden Bundesfördermittel beantragt

Ein finaler Antrag auf Förderung bei dem städtebaulichen Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen Sport – Jugend – Kultur“ wurde im Laufe des Jahres 2021 durch Kultur123 beim zuständigen Projektträger eingereicht. Die Stadt Rüsselsheim am Main hat zwischenzeitlich seitens des Projektträgers eine Förderzusage in Höhe von 45% der förderfähigen Gesamtkosten (maximal. 800.000 €), vorbehaltlich einer baufachlichen Prüfung durch die Oberfinanzdirektion, erhalten.

Im Sommer 2020 wurde im Lastenaufzug ein Notrufsystem nachgerüstet. In Zuge dessen erhielten 6 Kolleg*innen eine Schulung als Aufzugswärter*in.

Aufgrund von immer wiederkehrenden und kostspieligen Schwierigkeiten mit dem Hydraulikaufzug wurde dieser im Herbst 2020 stillgelegt und ausgebaut.

Im Oktober 2020 wurde die mehrwöchige DGUV V3 Prüfung aller ortveränderlichen Geräte des Theaters durchgeführt.

Neben der Erstellung eines Blitzschutzkonzeptes wurden Reparaturen an der Hebeanlage, den Kältemaschinen und den Wandhydranten durchgeführt.

Festgestellte TÜV Mängel der Sicherheitsstromversorgung, der Sicherheitsbeleuchtung, der elektrischen Anlagen und der Brandmeldeanlage (BMA) wurden behoben.

Da sich die Mängel an der Brandmeldeanlage als sehr komplex herausstellten, musste im Zuge der Mängelbehebung auch eine neue Brandmeldezentrale installiert werden.

Auch die Mängel der Sicherheitsbeleuchtung stellten sich im Laufe der Zeit als dermaßen komplex heraus, dass eine endgültige Beseitigung der Mängel bisher noch nicht möglich war. Die Beauftragung eines Fachplaners ist derzeit in Bearbeitung.

Aufgrund der hohen Wärmeentwicklung der elektronischen Bauteile wurde im Februar 2021 ein Klimagerät in der ELA verbaut.

Im Sommer 2021 wurden sämtliche Wandleuchten im Foyer gegen LED-Leuchtmittel ausgetauscht.

Aufgrund von erheblichen Stolperfallen, bedingt durch kaputten Bodenbelag, wurde in den Büros der Bühnenebene neuer Bodenbelag verlegt.

Auch in Zukunft werden weitere Sanierungsmaßnahmen anstehen, um das Gebäude erhalten und pflegen zu können.

Um die Zukunftsfähigkeit der Veranstaltungstechnik gewährleisten zu können, wurde einiges an Video- und Streaming Equipment sowie ein großer Monitor angeschafft. Damit das Videomaterial auch in vollem Umfang benutzt werden kann, gab es eine mehrtägige Videoschulung für die technischen Mitarbeiter*innen und ein Glasfaseranschluss wurde verlegt.

Für die Bühne wurden einige verschlissene Vorhänge durch neue Samtvorhänge ersetzt.

Kultur im Sommer 2021



In der Zeit vom **02. Juli bis 01. August 2021** fand die Veranstaltungsreihe „Kultur im Sommer“ mit einer Vielzahl von Veranstaltungen statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste zum zweiten Mal der „Kultursommer“ unter besonderen Auflagen stattfinden. Als Hauptspielort wurde der „Adamshof“ im Opel Altwerk genutzt, der gemeinsam mit dem Kulturzentrum „das Rind“ bespielt wurde. Vom **02. bis 15. August 2021** veranstaltet „das Rind“ die „Kulturbühne plus“. Die Theatergruppe „Verdammtes Volkstheater“ spielte im äußeren Festungsgraben 8 Vorstellungen von **„Der Vorname“** und für Kinder 6

Vorstellungen von dem Stück „**AUV & DAFON**“. Weitere Veranstaltungen außerhalb des Adamshofs waren das Konzert von Stephan Völker und dem Swing Size Orchestra im Evangelischen Gemeindezentrum Königstädten.

Ausstellungen und Workshops wurden von der Kunstvereinigung Malkasten und der Stiftung Opelvillen angeboten. Im Rahmen vom Kultursommer findet die offizielle Eröffnung der „Galerie auf Zeit“ statt. Hier zeigte die Künstlervereinigung Malkasten ihre neuen Werke im Glasrondell am Löwenplatz. Eine Kunstaktion mit dem Titel „Position“ von Tamara Dauenhauer fand auf dem Bahnhofsplatz statt.

Für den „Kultursommer“ wurde ein Hygienekonzept erarbeitet, das maximal 130 Besucher*innen im Adamshof zuließ. Die Veranstaltungen waren alle bestuhlt, sodass zwei bis vier Personen in einer Gruppe sitzen konnten. Der Getränkeservice erfolgte am Tisch, das Publikum wurde bedient. Eine Mund- und Nasenbedeckung war auf dem gesamten Gelände Vorschrift. Erst am Sitzplatz durfte diese während der Vorstellung abgenommen werden. Alle Tickets waren personalisiert, sodass ggf. eine Nachverfolgung gewährleistet war.

Eröffnet wurde der „Kultursommer“ aufgrund der 60 Jahre andauernden Städtepartner*innenschaft zwischen der französischen Stadt Évreux und Rüsselsheim am Main mit der französischen Band „La Gapette“. Moderiert wurde der Abend von Nathalie Licard.

Weitere Konzerte aus den Bereichen Jazz, Weltmusik und Nachwuchsbands folgten.

- IKS Jazz e.V.
- Taxi Taxi mit Garrelt Sieben
- Sommerserenade mit der Musikschule
- Mawi The Ohana Project
- Gypsy meets Classic – Lulo Reinhardt & Yuliya Lonskaya
- Pop-Quiz Konzert
- Stelter/Baldu Gast: Mr. Leu
- Oliver Kraus & Electric Jam „The Return of Don Arepeggio“
- Maximilian Scharpenberg (mit Corona-bedingter Verspätung wird Förderstipendium überreicht)
- Völlig von der Rolle, Lieder wider den irdischen Irrsinn
- Linnett – „A Traveller´s Tale“
- Rasga Rasga
- Les Brünettes
- PJ Fairleys Band
- Matthias Vogt Trio feat. Johannes Enders & Special Guest Lisa Bassenge
- El Pistolero & Who killed Janis
- Triaz

- The Chain
- Karma
- Silke Beck y Companeros Flamenco Pasion
- Julian Camargo & Band

Zwei Lesungen wurden angeboten.

- „1933 – Als der Römerberg Feuer fing“ in der Gerhardt-Hauptmann Schule
- „Und ich war da“ Musikalische Lesung mit Martin Beyer und Antonia Hausmann im Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim.

Das Kinderprogramm umfasste das Theaterstück „Ein Geschenk für Lizzy“ vom „theater die stromer“, ein Konzert des Liedermachers Ferri unter dem Titel „Piraten“ und „Urmel schlüpft aus dem Ei“ Ensemble Die Komplizen. Das Kinderprogramm erfreute sich wieder großer Nachfrage. Der auf Sonntagmorgen geänderte Spieltermin wurde ausdrücklich begrüßt.

Weiterhin gab es drei Konzerte für Kinder mit dem „Saxophon Quartett Fabulous4“ mit Stephan Völker im öffentlichen Raum.

Das Theaterhaus „sechzig90“, beteiligt am Gesamtkonzept, war mit zwei Produktionen vor Ort:

- Legenden der Leidenschaft Part 2 – Ein Varieté-Spektakel vom Theaterhaus selbst und zwei qualitativ herausragenden Vorstellungen von „Die Vodkagespräche“ mit Karoline Eichhorn und Catrin Striebeck.

Der „Kultursommer 2020“ wurde aufgrund der Corona-Pandemie von Kultur123 Stadt Rüsselsheim, dem Kulturzentrum „Das Rind“ und dem Theaterhaus „sechzig90“ veranstaltet. Folgende Veranstalter*innen beteiligten sich ebenfalls:

- Förderverein Wohnstätte Inselhof und Stephan Völker
- Freier Kunst- und Kulturverein Rüsselsheim
- Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen
- Radio Rüsselsheim
- Graffiticlub Antigrau
- B´ skateboarding Rüsselsheim
- Gewobau/Kunstspaziergang

Bei 67 Veranstaltungen (inkl. 9 Veranstaltungen der Kulturbühne plus) konnten insgesamt 4.476 Besucher*innen begrüßt werden. Zum zweiten Mal wurden fast alle Veranstaltungen, die im Adamshof stattfanden, live gestreamt. Das Livestreaming war über „YouTube“ und andere Plattformen abrufbar.

Kultur123 Stadt Rüsselsheim ist bei „Kultur im Sommer“ für die Planung, Organisation, Koordination, Kommunikation und für die Vergabe der Fördermittel verantwortlich. Die Bewerbung der Veranstaltungsreihe mit umfassender Onlinepräsenz und Pressearbeit ist ebenfalls Aufgabe von Kultur123 Stadt Rüsselsheim. Außerdem liegt die Betreuung des zentralen Veranstaltungsorts im Adamshof im Opel-Altwerk im Zuständigkeitsbereich von Kultur123 Stadt Rüsselsheim. Zuletzt ist noch die Unterstützung der Veranstalter*innen bei der Planung und der Umsetzung ihrer Projekte zu nennen.

Die Veranstaltungsreihe wurde von zahlreichen Sponsoren finanziell unterstützt.

Die Resonanz bei den Besucher*innen in Bezug auf das Hygienekonzept und die Programmauswahl war gut.

Klassikertreffen, Märkte & Feste, Rüsselsheimer Kerb 2020

Das 20. Klassikertreffen, das „MainFest“, die Mainland-Games, die Kerb in Haßloch, der Rüsselsheimer Markt, die Kunsthandwerkmärkte und Weihnachtsmärkte konnten pandemiebedingt nicht stattfinden.

Lediglich die Kerben in Bauschheim und Königstädten konnten durchgeführt werden.

Technik- und Logistikpool

Der Technikbestand wurde vervollständigt und die Coronazeit wurde intensiv genutzt, um Material und Lager eingehend zu prüfen und eventuelle Schäden zu beseitigen.

79-Veranstaltungen (inkl. Kultur im Sommer) wurden im Berichtsjahr organisiert und/oder technisch, personell, logistisch unterstützt. Coronabedingt fanden nur sehr wenige Veranstaltungen statt. Entfallen mussten beispielsweise die Weihnachtsmärkte, die Kunsthandwerkmärkte, die Kerben und vieles mehr. Zudem gab es 10 Entleihungen der unterschiedlichsten Art aus dem Pool.

Normalerweise werden diese Leistungen unter anderem für den Stadtverband der kulturellen und der interkulturellen Vereine, sowie für die städtischen Regelveranstaltungen (Weihnachtsmärkte, Kunsthandwerkmärkte, Kerben etc.) erbracht. Außerdem werden Leistungen bei städtischen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Stiftungen, kulturellen

Initiativen, Schulen, Kirchen, sozialen Einrichtungen, kirchlichen Institutionen u.a. zur Verfügung gestellt.

Förderung in Kunst und Kultur

Vereinsförderung

Die Förderung und Unterstützung der kulturellen Vereine ergibt sich aus den Förderrichtlinien und zählt zu den Aufgaben von Kultur123 Stadt Rüsselsheim. Die anerkannten kulturellen Vereine erhalten in der Regel finanzielle Zuschüsse und haben die Möglichkeit, logistische Leistungen und Beratung gemäß den Vereinbarungen des Technik- und Logistikpools abzurufen.

Entsprechend den Richtlinien der Vereins- und Jugendförderung, wird gemeinsam mit dem Stadtverband der kulturellen Vereine die Auszahlung der Fördermittel vorbereitet und abgestimmt.

Gefördert wird insbesondere die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen. Außerdem werden – neben dem Sockelbetrag – Anschaffungen für Verbrauchsgegenstände, Kosten von Veranstaltungen oder die Einrichtung für die Ausstattung von Räumlichkeiten unterstützt. In 2021 standen Fördermittel in Höhe von 44.800,00 Euro zur Verfügung.

Die Auszahlung der Fördermittel für das Jahr 2021 in Höhe von 3.951,00 € gemäß der „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Rüsselsheim über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim – Bereich Kinder- und Jugendförderung“ ist erfolgt. Die Auszahlung der Fördermittel für das Jahr 2021 in Höhe von 40.849,00 € gemäß der „Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim“ ebenfalls.

Die Berechnung und Verteilung der Fördermittel erfolgte 2021 das letzte Mal durch Kultur123. Diese Aufgabe geht an die Kultursteuerung über. Ziel ist es, die Förderungen als hoheitliche Aufgabe an dieser Stelle zu bündeln.

Kunstreihe Illustration

illust_ratio ist eine Kunstreihe von Kultur123 Stadt Rüsselsheim und des Kunstvereins Rüsselsheim. Seit 2006 werden kontinuierlich Angebote entwickelt, die die vielfältigen Facetten der Kunstform Illustration beleuchten: Einzelausstellungen renommierter Illustrator*innen, der Aufbau einer Sammlung zeitgenössischer Illustrator*innenkunst mit lokalem Bezug, Workshops mit Studierenden, Vorträge und Podiumsgespräche über die Schnittstellen von Illustration, Kunst, Karikatur und Comic. Dabei wird der künstlerische Prozess über Ausstellungskataloge und die Motivkartensammlung illust_ratio magic box dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die illust_ratio macht es sich auch zur Aufgabe, den künstlerischen Nachwuchs einzubeziehen und zu fördern. Der Rüsselsheimer Illustratorenpreis für Nachwuchskünstler*innen zeichnet herausragende

Newcomer in diesem Gebiet aus. Die Netzwerkpflge zu jungen und etablierten Künstler*innen in der Region und im Bundesgebiet unterstützt die überregionale Rezeption Rüsselsheims als ein Zentrum für Illustration.

In Reaktion auf die Corona-Pandemie wurde im Berichtszeitraum vom alternierenden Rhythmus aus Workshop und Einzelausstellung abgewichen. Die Durchführung eines eigentlich anstehenden Workshops mit zwölf Nachwuchskünstlerinnen war nicht möglich, sodass als alternatives Format Einzelausstellungen gewählt wurden.

illust_ratio 8: Robert Deutsch – Direkt über Umwege



Einzelausstellung des Leipziger Illustrators Robert Deutsch

Ausstellung: Sa., 3.10.2020 – So., 8.11.2020

Führungsteilnehmer*innen: 60 Besucher*innen

Gesamtbesucher*innen geschätzt: 200 Gäste

Der Illustrator Robert Deutsch erschafft Bilder, die auffällig frech, oftmals surreal und gesellschaftskritisch sind. Als Preisträger des zweiten illust_ratio Workshops im Jahr 2011 war er schon einmal zu Gast in Rüsselsheim am Main. In der nun gezeigten Ausstellung wird ein umfassender Überblick seines bisherigen Schaffens präsentiert.

Robert Deutsch studierte in Halle an der Saale Kommunikationsdesign bei Prof. Georg Barber/Atak und arbeitet seit 2012 freiberuflich als Illustrator und Grafikdesigner. Seine Arbeiten wurden unter anderem in Porto, Berlin, Leipzig und Los Angeles ausgestellt und in zahlreichen Magazinen veröffentlicht: u.a. im Zeit Magazin, Monopol (D), Arte (Fr), Spiegel. Seine Arbeiten wurden mehrfach nominiert und ausgezeichnet (z.B.: German Design Award 2015 und 2016; sächsischer Staatspreis für Design 2018; Art Directors Club Germany 2019). Robert Deutsch lebt und arbeitet in Leipzig.

Bengt Fosshag – Persönlich



Der Rüsselsheimer Illustrator Bengt Fosshag ist Initiator der Kunstreihe illust_ratio und zugleich erster ausstellender Künstler der Reihe, gemeinsam mit Anke Feuchtenberger. Als Kulturpreisträger der Stadt Rüsselsheim am Main und Gewinner zahlreicher Branchenpreise blickt Bengt Fosshag auf eine lange und erfolgreiche Karriere als Illustrator und Grafiker zurück. Es wurden überwiegend freie aber auch angewandte Arbeiten aus allen Epochen seines Schaffens gezeigt.

Die Ausstellung sollte anlässlich des 80. Geburtstags des Künstlers im Jahr 2020 eröffnet werden. Aufgrund der coronabedingten Umstände wurde diese nun ein Jahr später präsentiert. Die Ausstellung wurde zu großen Teilen bereits im Februar 2020 in der Partnerstadt Évreux ausgestellt – gemeinsam mit illustrativ interpretierten Stadtansichten von Rüsselsheim am Main.

Ausstellung: So., 23.5.2021 –So., 27.6.2021 (verlängert)

Ort: Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim am Main

In Kooperation mit der Stadt Rüsselsheim am Main, dem Stadt- und Industriemuseum und dem Kunstverein Rüsselsheim.

Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie unterschiedlich starken Zugangsbeschränkungen zum Ausstellungsraum wurde ein Videorundgang festgehalten, der einen virtuellen Ausstellungsbesuch ermöglicht. Dieser findet sich auf der illust_ratio Unterseite auf der Homepage von Kultur123.

4.3. Musikschule

Überblick

2021 feierte die Musikschule ihren **50. Geburtstag**. Zahlreiche Veranstaltungen, Konzerte, Workshops und mehr begleiteten und begleiten das Jubiläum seit Beginn des Schuljahres 2021/2022.

Der bereits 2020 eingetretene Aufschwung setzte sich auch 2021 fort. Der Pandemie zum Trotz steigerten sich die Anmeldezahlen kontinuierlich. In vielen Fächern, insbesondere Klavier, Geige und Gitarre, haben sich lange Wartelisten gebildet. Mehr als 50 Schüler*innen konnte bis zum Ende des Jahres aus Kapazitätsgründen kein Platz angeboten werden. Insgesamt nahmen rund 600 Schüler*innen am Instrumental- und Vokalunterricht teil.

Neben dem Instrumental- und Vokalunterricht, wurden zahlreiche neue Kooperationen eingerichtet. Darunter Gitarren-, Cajón- und Querflöten-AGs an verschiedenen Grundschulen. Bereits über viele Jahre bewährte Kooperationen wie die Bläserklasse an der Immanuel-Kant-Schule konnten erfolgreich fortgesetzt werden.

Auch der Elementarbereich, insbesondere die Eltern-Kind-Kurse und die Musikalische Früherziehung konnten erneut steigende Teilnehmendenzahlen verzeichnen. Das Kita-Projekt fand Ende 2021 seinen Abschluss und mündete in einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, welcher eine dauerhafte Etablierung des Angebots in allen städtischen und freien Rüsselsheimer Kitas vorsieht.

In den Kooperationen sowie in der Elementar- und Grundstufe nahmen ca. 550 Kinder und Jugendliche Angebote der Musikschule wahr.

Ein weiterer wesentlicher Baustein der Musikschularbeit, die Ensemble- und Orchesterarbeit, konnte dank gründlicher Hygienekonzepte und neuer Verordnungslage wieder aufblühen. Das Rüsselsheimer Junior- und Jugendorchester, eine Kooperation der Musikschule mit der Max-Planck-Schule und der Immanuel-Kant-Schule, konnte endlich die Probenarbeit wieder aufnehmen. Drei Musikschulbands und ein Streichquartett wurden neu gegründet, viele seit langen Jahren bestehende Ensembles und der Kinderchor

wiederbelebt. Über 160 Schüler*innen spielten in den Orchestern, Bands und Ensembles oder sangen im Kinderchor der Musikschule.

Insgesamt nahmen mehr als 1300 Schüler*innen am Musikschulunterricht teil, wurden über 16.000 Unterrichtsstunden erteilt und dabei mit 21 Einrichtungen kooperiert.

Daneben wurden aller pandemiebedingten Einschränkungen zum Trotz auch zehn musikschuleigene Veranstaltungen mit 200 Beteiligten und über 250 Besucher*innen durchgeführt. Darunter waren ein Auftritt der Musikschule beim Kultursommer und auch ein digitales Sommerkonzert, welches als Film auf YouTube veröffentlicht wurde.

Rückblick

Unmittelbar nach den Weihnachtsferien startete das Jahr für die Musikschule zunächst mit verschlossenen Türen und Online-Unterricht. Der vor den Ferien ausgerufene Lockdown wurde von der Musikschule und den Lehrkräften mitgetragen und auch in der ersten Schulwoche des Jahres fortgesetzt. Angesichts der damals alarmierenden Entwicklungen waren Vorsicht und Rücksicht das Gebot der Stunde.

Die vielen bereits geplanten Veranstaltungen fielen im gesamten Frühjahr immer wieder den Corona-Regelungen zum Opfer, mussten verschoben oder gänzlich abgesagt werden. Dazu zählten neben Konzerten auch Fortbildungen des Musikschulverbandes, Klassenvorspiele oder das zunächst für Ostern geplante Projekt „Dein starker Auftritt“, welches alle zwei Jahre im Rahmen des Förderprogramms *Kultur macht stark* durchgeführt wird.

Um den Schüler*innen dennoch die so wichtige Möglichkeit zum gemeinsamen Musizieren und Auftreten zu geben entwickelten viele Lehrkräfte neue und ungewöhnliche Konzepte. So gab es u.a. Online- und Video- oder Fensterkonzerte.

Auch für die so wesentlichen Tage der offenen Tür wurde ein neues Konzept entwickelt. Um allen Interessierten die Möglichkeit zu bieten, allen Umständen zum Trotz die Angebote der Musikschule kennenzulernen, wurden an vier Wochenende einzelne Probestunden kostenfrei angeboten. Zu diesem Zweck wurde eigens ein Online-Terminbuchungs-Tool in die Website integriert. Somit konnten bequem per Smartphone einer oder mehrere Termine bei den verschiedenen Lehrkräften gebucht und das Wunschinstrument kennengelernt werden. Weit über 200 Personen nahmen dieses Angebot in Anspruch, weshalb das Konzept auch in Zukunft fortgeführt bzw. weiterentwickelt werden soll.

Im Juni sollte eigentlich das alljährliche große Konzert der Musikschule im Theater stattfinden. Da dies nicht möglich war, entschlossen sich die Lehrkräfte dazu, das Konzert aufzuzeichnen. Dank neu angeschaffter Technik und dem großen Einsatz der Bühnentechniker*innen des Theaters konnten alle Schüler*innen in professioneller Atmosphäre ihre Beiträge auf der Bühne des Großen Hauses aufnehmen. Die dabei

entstandenen Aufnahmen wurden von einem professionellen Cutter bearbeitet und zu zwölf kleinen Videos geschnitten, welche auf YouTube zu sehen sind.

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 stehen alle Zeichen auf Jubiläum. Im Oktober 1971 öffnete die Musikschule erstmals ihre Türen. Damals noch als Teil der Volkshochschule, wurde sie schnell zu einem wichtigen Teil der Rüsselsheimer Bildungs- und Kulturlandschaft. Schon nach wenigen Jahren wurden 1200 Teilnehmende gezählt.



"Dein starker Auftritt" Foto: Kultur123

Während der Herbstferien fand schließlich das aus dem Frühjahr verschobene Kultur-macht-stark-Projekt „Dein starker Auftritt“ statt. 16 Kinder im Alter zwischen sieben und zehn Jahren erhielten während der Projektwoche verschiedenste sprach-, tanz-, musik- und theaterpädagogische Angebote und entwickelten gemeinsam mit den fünf Dozent*innen und drei Betreuer*innen eine Aufführung, welche auf der Bühne des Theaters

präsentiert wurde. Das Projekt ist ein wundervolles Beispiel für die Kraft des Eigenbetriebs, in dem die verschiedensten Disziplinen zusammenkommen, um stets aufs Neue spannende und innovative Angebote zu schaffen.

Im November des ausklingenden Jahres startete der erste Workshop eines weiteren Highlights des Jubiläums-Schuljahres: ein Kompositionsprojekt für Kinder und Jugendliche mit den beiden ehemaligen Förderpreisträgern der Stadt Rüsselsheim Theodor Köhler und Matthias Vogt. Zusammen mit Schulleiter Florian Beyer und der Klavierlehrerin Susanne Wassenich durften elf Teilnehmende ihre eigene Vorstellung einer Zukunftsmusik entwickeln.



Matthias Vogt mit Teilnehmer*innen des Workshops
Foto: Vollformat/Dziemballa

In zwei weiteren Workshops Anfang 2022 wurde die Arbeit fortgesetzt und schließlich in einem Konzert präsentiert.

Am 07. November fand anlässlich dieses Geburtstages ein Festkonzert mit der Deutschen Streicherphilharmonie statt. Das Orchester zählt zu den besten Nachwuchsortchestern Deutschlands und Europas und die jungen Musiker*innen – alle zwischen zehn und 20 Jahren - beehrten die Stadt Rüsselsheim am Main mit einem fantastischen Konzert. Neben dem Bürgermeister und Kulturdezernenten Dennis Grieser, der Betriebsleiterin Drⁱⁿ Karin Mairitsch, dem Landrat Thomas Will und weiteren Gästen aus Politik und Kultur waren auch die ehemaligen Leiter der Musikschule Albrecht Schmidt, Manfred Grunenberg und Thomas Müller anwesend. Dazu gesellten sich zahlreiche Lehrkräfte, Schüler*innen und Musikbegeisterte, wodurch das Festkonzert zu einem vollen Erfolg wurde.

Wenn die Pandemie auch vieles erschwert hat, viele Veranstaltungen ausfallen mussten und zahlreiche Angebote mit erheblichen Auflagen und Einschränkungen verbunden waren, konnte die Musikschule auch 2021 zeigen wofür sie steht: ein friedvolles, in der Musik vereintes Miteinander aller Rüsselsheimer*innen. Unzählige Nachrichten erreichten die Lehrkräfte, das Musikschulbüro und die Schulleitung, in welchen sich die Teilnehmenden für das viele Engagement und insbesondere das Aufrechterhalten der Angebote während der Corona-Jahre bedankten. Die Musikschule war für viele Menschen eine Insel im tristen und oft einsamen Alltag. Durch gemeinsames Singen und Musizieren, fanden viele Menschen Trost und Zuversicht angesichts eben dieses schwierigen Alltags.

Ausblick

Auch 2022 wird noch vom Jubiläum geprägt sein. Zahlreiche Konzerte und Veranstaltungen waren und sind bereits geplant. Die Fortsetzung des Kompositionsprojekts, Jubiläumskonzerte der Fachbereiche, eine Projektwoche und Tage der offenen Tür.

Die erfolgreich neu gestarteten Kooperationen sollen weiter ausgebaut werden. Sollten die Corona-Maßnahmen es zulassen, sollen die Gruppenstärken wieder vergrößert werden und auch neue Kooperationen hinzukommen. Insbesondere der Ausbau der Grundschulkooperationen steht dabei im Vordergrund, da die Musikschule gerade vor dem Hintergrund der Einführung des verpflichtenden Ganztags im Jahr 2026, eine der wichtigsten Partner*innen der Grundschulen sein wird. Auch angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels an Grundschulen und in anderen Einrichtungen, erfüllt die Musikschule einen wichtigen gesellschaftspolitischen Auftrag.

Ein wichtiger Fokus liegt auf dem Wunsch nach der Zusammenarbeit mit Einrichtungen für Senior*innen und Menschen mit Behinderung. Hierzu wurden bereits Grundsteine gelegt und Gespräche mit Einrichtungen geführt. Es sind leider gerade diese Bevölkerungsgruppen, welche pandemiebedingt stark von Bildung und Kultur ausgeschlossen wurden. Mit Konzerten u.a. im Martin-Niemöller-Haus sowie dem Haus am Ostpark soll die Zusammenarbeit wieder intensiviert werden. Auch im Bereich des Kita-Angebots sollte besonderer Wert auf die Einbeziehung sonst häufig benachteiligter Kinder gelegt werden.

Die Kooperation mit den Partner*innen in den Bereichen der Chöre und Orchester soll ebenfalls den aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen. Die zwei Kooperationsorchester, Rüsselsheimer Junior- und Jugendorchester, sollen noch stärker in den Alltag der Musikschule eingebunden werden. Die Chöre der Schulen, insbesondere auch der durch die Gewobau Rüsselsheim mitfinanzierte Chor an der Georg-Büchner-Schule, sowie der Kinderchor der Musikschule möchten ihre Zusammenarbeit ebenfalls wieder intensivieren.

Die steigenden Anmeldezahlen müssen sich auch in der Neukonzeptionierung zahlreicher bestehender Angebote widerspiegeln. Eine Steigerung des Anteils an Gruppenunterricht, insbesondere im Bereich der Unterstufe, sowie ein Ausbau des Kursangebots im Elementarbereich inklusiver erhöhter Gruppengrößen sind unumgänglich. Hierbei wird auch die Standortwahl eine wesentliche Rolle spielen, um kurze Wege für Kinder und Familien zu ermöglichen, gerade im Bereich der Innenstadt oder im Dicken Busch.

Aber auch über die Stadtgrenzen hinaus, wird sich die Musikschule stärker in das kulturelle Leben des Kreises Groß-Gerau einbringen. Gemeinsam mit den Musikschulen im Kreis sowie der Sparkassenstiftung Groß-Gerau wird 2022 erstmals ein neuer Musikwettbewerb stattfinden: „Der Kreis musiziert – Musikwettbewerb für junge Leute im Kreis Groß-Gerau“.

Die Musikschule hat schon mehrmals in ihrer nun über 50-jährigen Geschichte gezeigt, dass sie Krisen meistern und sich selbst stets neu erfinden kann, ohne dabei den Blick für ihre Traditionen zu verlieren. „Zukunftsmusik“ war also nicht nur das Motto für die Saison 2021/2022, sondern bleibt auch das Leitbild der musikalischen Bildung in Rüsselsheim. Neue Techniken, Digitalität und Wandel bieten bisher ungeahnte Möglichkeiten. Diesen Chancen stellt sich die Musikschule mit Offenheit und Wissbegierde, um auch in 50 Jahren wieder auf eine erfolgreiche Vergangenheit zurückblicken zu können.

Die Stadtbücherei dient der benachbarten Max-Planck-Schule in Teilen als Schulbibliothek und unterstützt und berät die Schulbibliotheken der Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main. Außerdem unterstützt sie Büchereien in drei Stadtteilen finanziell oder personell bzw. finanziell und personell.

...und dann kam alles anders: statt Gemeinsamkeit Entwicklung neuer Angebote

Bibliotheken sind stark genutzte Kultur- und Bildungseinrichtungen in Deutschland. Dies gilt auch für die Stadtbücherei Rüsselsheim. Die 2021 fortgeführten Maßnahmen zur Reduzierung der persönlichen Kontakte wirkten sich auch auf die Angebote der Stadtbücherei vor Ort aus. Die ständigen Aktualisierungen bzw. Veränderung der behördlichen Vorgaben führten oft zu Verunsicherung und Irritation. Seit Januar 2021 bietet die Stadtbücherei zusätzlich einen Terminservice *Click & Collect* an, der gerade in Zeiten mit stark reduzierten Öffnungszeiten positiv angenommen wurde. Trotz der gravierenden Einschränkungen verzeichnete die Stadtbücherei Rüsselsheim letztes Jahr fast 250.000 Medienentleihungen. Viele Anliegen konnten außerdem telefonisch oder per E-Mail geklärt werden.



Medien und Entleihungen

Mehr als 80.000 Medien aus vielen Themen – und Interessensgebieten stehen aktuell für die Besucher*innen Am Treff bereit. Der Medienbestand vor Ort wird kontinuierlich im Einklang mit aktuellen Trends und Wünschen weiterentwickelt. Hierfür werden der bereitgestellte Medienetat und Sachspenden verwendet. Schwerpunkte waren 2021 die Bereiche Sprachförderung, Inklusion, Lese- und Medienkompetenz und selbstständiges Lernen. Unter anderem wurden Medien in einfacher Sprache und mit den Themen Diversity, Inklusion, politische Bildung, Teilhabe, Umweltschutz und Nachhaltigkeit erworben. Obwohl die Öffnungszeiten der Stadtbücherei aufgrund der Pandemielage letztes Jahr um rund 45% reduziert werden mussten, konnten insgesamt 221.000 Entleihungen der Medien vor Ort verzeichnet werden.

Die Stadtbücherei Rüsselsheim ist Mitglied im Onleihe Verbund Hessen. Mit ihrem Bibliotheksausweis erhalten Kund*innen der Stadtbücherei Rüsselsheim Zugriff auf rund 230.000



virtuelle Medien des Verbundes. So können sie bequem rund um die Uhr über das Internet eBooks, eMagazine, ePapers, Videos, Hörbücher, Lernhilfen etc. auf den eigenen Rechner oder andere Endgeräte herunterladen und nutzen. Mehr als 72.000 Entleihungen bzw.

Downloads wurden registriert – eine Steigerung von ca. 2.000 Entleihungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Nutzung des digitalen Musik Streamingdienst freegal erhöhte sich um mehr als 25% auf fast 12.000 jährliche Entleihungen bzw. Downloads.



Lesen, Lernen, Spielen in Zeiten von Corona

Die strengen Vorgaben des Infektionsschutzes machten eine kontinuierliche Veranstaltungsarbeit unmöglich.



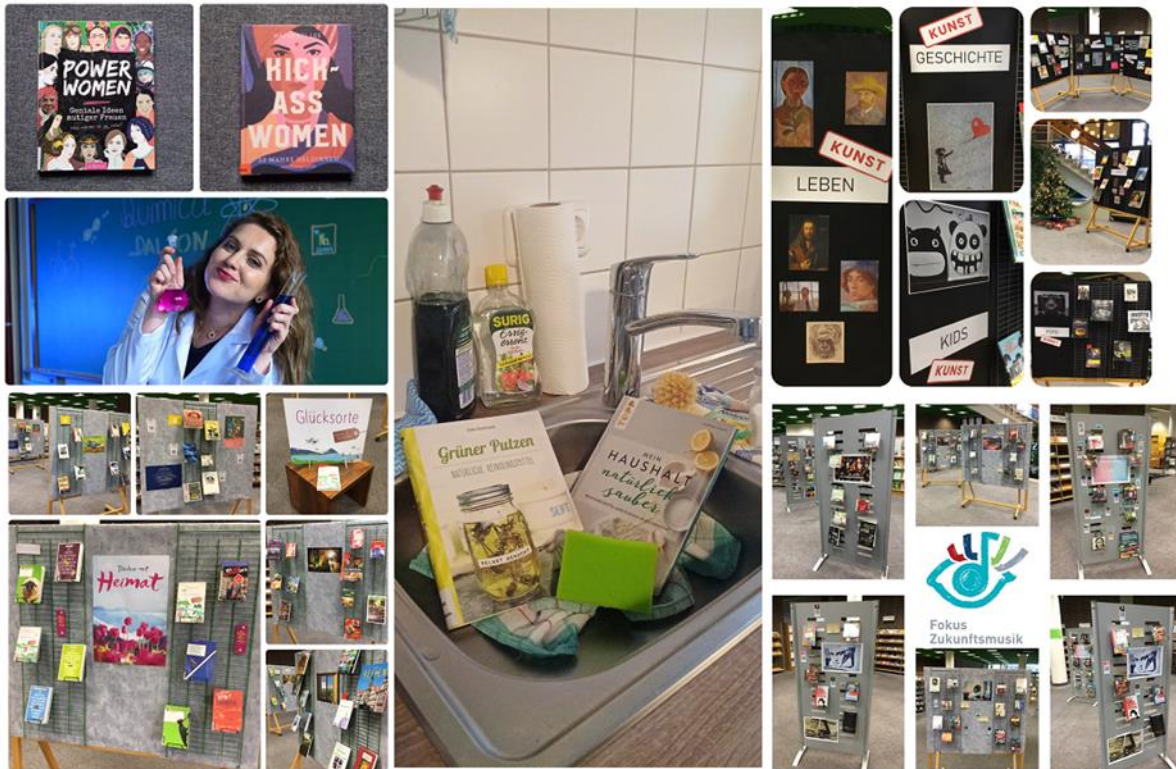
Ein kurzes Zeitfenster im Sommer mit Lockerungen in Schulen ermöglichte Mini-Führungen mit Erzähltheater und dem Erstellen neuer Bibliotheksausweise. So konnte ein Stück Bildungsgerechtigkeit zurückgewonnen werden, denn ohne die Kooperation mit den Schulen würden viele Schüler*innen die Stadtbücherei als Ressource nicht kennenlernen. Darüber hinaus ermöglichten die Lockerungen

während der Sommermonate zahlreichen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an zwei Comicworkshops, regelmäßigen Leseclubs und der Sommerleseaktion *Buchdurst*. Eine besondere Zoom-Lesung gab es für die Ferienbetreuung: Mit Irene Margil aus Hamburg gab es ein lebhaftes Gespräch über das Buch *Ein kleiner Wolf braucht Hilfe*.

Vielfach wurde nachgefragt, wann man wieder in der Stadtbücherei Hausaufgaben machen, spielen und sich treffen kann. Auch der Leseclub der benachbarten Max-Planck-Schule im Veranstaltungsraum der Kinder- und Jugendbücherei konnte 2021 nur stark eingeschränkt stattfinden.

Sowohl klassische Gesellschaftsspiele als auch Neuerscheinungen wurden vielfach ausgeliehen. Gemeinsames Spielen und Ausprobieren vor Ort waren auch 2021 nicht möglich.

Im Rahmen der Interkulturellen Woche 2021 fand im Herbst eine Live-Lesung statt. Mit ca. 300 Teilnehmenden erreichte die Lesung eine Vielzahl von Menschen. Das Erzählcafé im November im Rahmen der Rüsselsheimer Lesewochen war mit Anne Voorhoeve und Neffel Cumart nicht wie sonst das Kennenlernen für viele. Dafür regte Voorhoeves Buch zu einem intensiven Austausch über Flucht und Heimat an.



Ausstellungen im kleinen Rahmen – Anregungen im Umfeld

Die Stadtbücherei ist unter anderen Bedingungen ein lebhafter Treffpunkt und gern besuchter Veranstaltungsort: neben regelmäßigen Veranstaltungen und Workshops für Kinder, finden auch Erwachsene Anregungen bei informativen, künstlerischen und literarischen Veranstaltungen.

Medienausstellungen sollten 2021 nicht, wie sonst üblich, zum Verweilen einladen, sondern neugierig machen und zum selbstständigen Recherchieren anregen. So wurden unter anderem Themen wie *Frauen & MINT*, *Hessen genießen*, *Nachhaltigkeit*, *Kunst & Literatur aus Italien* und *Vielfalt der Musik* bespielt. Ein neues Konzept, das die Medienausstellungen vor Ort mit digitalen Angeboten verknüpft, waren thematische Playlisten. Diese Playlisten wurden von der Stadtbücherei als Erweiterung bzw. Begleitung zahlreicher Ausstellungen kuratiert. Sie begleiteten die Ausstellung *Zukunftsmusik* mit Klängen von Afrobeat bis Wagner und setzten Akzente zu weiteren Themen wie *Zeit für Jazz*.

Rüsselsheim, 12.05.2022

Drⁱⁿ Karin Mairitsch
Betriebsleitung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim am Main

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim am Main, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung

eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Neu-Isenburg, den 30. Mai 2022



(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

Tabellarische Übersicht
über die
rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
des Eigenbetriebs
Kultur123 Stadt Rüsselsheim,
Rüsselsheim am Main

Name: Kultur123 Stadt Rüsselsheim (§ 2 der Betriebssatzung)

Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt Rüsselsheim am Main

Der Eigenbetrieb ist ein organisatorisch, verwaltungstechnisch und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Rüsselsheim am Main ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Sitz: Rüsselsheim am Main

Registergericht: Amtsgericht Darmstadt; HRA 81854

Wirtschaftsjahr: Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr (§ 14 der Betriebssatzung).

Gegenstand des Eigenbetriebs: Der Eigenbetrieb „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“ unterstützt, fördert, gestaltet und entwickelt die kulturellen Aktivitäten und die Angebote zum lebenslangen Lernen der Stadt Rüsselsheim am Main. Er orientiert sich dabei am Kulturprofil für Rüsselsheim am Main und ist das Zentrum für Informations- und Medienkompetenz, Kulturelle und Interkulturelle Bildung. Er erhebt Bedarfe und Bedürfnisse, entwickelt selbst Strategien, Konzepte und Angebote und richtet sich gleichzeitig an den gesetzlichen Rahmenbedingungen und politischen Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats aus.

Der Betriebsteil Volkshochschule, „Zentrum für lebenslanges Lernen“ als Teil des öffentlichen und öffentlich-rechtlich ver-

fassten Bildungssystems gewährleistet ein gleichmäßig und gleichberechtigt versorgendes Bildungsangebot für die Bevölkerung. Seine Tätigkeit ist eine Pflichtaufgabe der kommunalen Daseinsfürsorge, sein Angebot der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung wird nach den Grundsätzen und Regelungen des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG) gestaltet. Die Volkshochschule bietet damit allen Einwohnerinnen und Einwohnern im Sinne lebensbegleitenden Lernens die Möglichkeit, ihre Bildung zu vertiefen und zu erweitern. Sie soll ihnen durch Weiterbildungsangebote dabei helfen, ihren Lebensalltag aktiv und kreativ zu gestalten, allgemeine und berufliche Qualifikationen zu erwerben sowie wirtschaftliche, soziale und politische Verhältnisse beurteilen und interessenorientiert mitgestalten zu können. Die Aufgabenstellung des Teilbetriebs Volkshochschule umfasst folgende Schwerpunkte:

- Gesellschaft,
- Beruf und arbeitsmarktnahe Dienstleistungen,
- Sprachen,
- Kultur,
- Gesundheit,
- Beratungsangebote für Jugendliche und Erwachsene,
- Angebote für Migrantinnen und Migranten

Das Angebot wird in der für den jeweiligen Lehrinhalt am besten geeigneten Arbeits- und Veranstaltungsform durchgeführt. Die im Hessischen Weiterbildungsgesetz vorgesehene Grundversorgung ist Bestandteil der Programmbereiche.

Der Betriebsteil Kultur und Theater als öffentliche Einrichtung bietet allen interessierten Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen kulturelle Angebote und Dienstleistungen an. Dies umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche: Ballett, Oper, Operette, Schauspiel, Konzerte, Lesungen, Kabarett/Kleinkunst sowie begleitende Veranstaltungen, Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

zur Bildenden Kunst, Kunstankäufe und Pflege des Kunstbestandes, Unterstützung bei Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Stadtteilstesten, Traditionsfesten und Kulturveranstaltungen, Dienstleistungen und infrastrukturelle Unterstützung für kulturelle Einrichtungen, Vereine und Initiativen, Förderung und Beratung von kulturellen Einrichtungen, Vereinen, Initiativen und Einzelpersonen, Vermietungen von Räumlichkeiten und technischer Ausstattung sowie Dienstleistungen an Dritte.

Der Betriebsteil Musikschule ist eine öffentliche Bildungseinrichtung. Er hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an Musik heranzuführen, zu eigenem Musizieren anzuregen, qualifizierten Fachunterricht in Musik anzubieten und damit die Möglichkeit zu eröffnen, am Musizieren auch in der Gemeinschaft, sei es in der Musikschule, in der allgemeinbildenden Schule oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens teilzunehmen. Er legt damit die Grundlage für eine lebensbegleitende Beschäftigung mit Musik. Im Rahmen der Ausbildung bietet er den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, neben dem Hauptfachunterricht Ensemble- und/oder Ergänzungsfächer zu besuchen, in denen die gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten eingesetzt, erweitert und vertieft werden. Diese Angebote werden durch Angebote wie Konzerte, Probenwochenende, Workshops und Projekte ergänzt. Die Musikschule initiiert und unterhält Ensembles. Sie fördert besonders begabte Schülerinnen und Schüler und bereitet sie auf ein musikalisches Berufsstudium vor. Die Grundstruktur der Angebote orientiert sich an dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) und gliedert sich in vier Stufen: Grundstufe, Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe.

Der Betriebsteil Stadtbücherei richtet sich mit seinem Angebot an Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen in Rüsselsheim am Main und der Umgebung. Als öffentliche Allgemeinbibliothek nimmt die Stadtbücherei Rüsselsheim am Main entsprechend dem Hess. Bibliotheksgesetz (Hess-

BibIG) folgende Aufgaben wahr: sie wählt aus, präsentiert und vermittelt Literatur und andere Medien – auch in digitaler Form – für Schule, Aus- und Weiterbildung, Beruf und Umschulung sowie Sach- und Fachliteratur zur Wissenserweiterung und praktischen Lebenshilfe. Sie bietet Bücher und andere Medien zur Unterhaltung und sinnvollen Freizeitgestaltung. Sie fördert die Lesekultur und vermittelt allen Bevölkerungsgruppen Medienkompetenz. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Leseförderung für Zielgruppen wie Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Kinder und Jugendliche, sowie Migrantinnen und Migranten. Sie ist Bestandteil des Netzwerks „Lebenslanges Lernen“. Sie stellt lokalen Initiativen, Verbänden und Interessensgruppen Informationen zur Verfügung und Räume für die eigenen Präsentationen.

Organe:

Organe des Eigenbetriebs sind:

- Stadtverordnetenversammlung,
- Magistrat,
- Betriebskommission,
- Betriebsleitung.

Stadtverordneten-
versammlung:

Der Stadtverordnetenversammlung als oberstem Organ des Eigenbetriebs obliegen insbesondere Grundsatzentscheidungen, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 5 Nr. 1 - 13 EigBGes, § 4 der Betriebssatzung).

Magistrat:

Der Magistrat hat dafür zu sorgen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs mit den Planungen und Zielen der Stadt in Einklang stehen (§ 8 EigBGes, § 5 der Betriebssatzung).

Betriebskommission:

Aufgabe der Betriebskommission ist insbesondere die Überwachung der Betriebsleitung sowie die Beschlussvorbereitung für die Stadtverordnetenversammlung (§ 7 EigBGes,

§ 6 der Betriebssatzung).

Die Betriebskommission wird nach § 6 der Betriebssatzung gebildet. Ihr gehören folgende Mitglieder an:

- der Oberbürgermeister oder die Oberbürgermeisterin oder in seiner / ihrer Vertretung ein von ihm/ihr bestimmtes Mitglied des Magistrats
- neun Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- zwei weitere Mitglieder des Magistrats.
- zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebs
- eine erwachsenenpädagogisch besonders erfahrene Person
- eine in der musikpädagogischen Arbeit besonders erfahrene Person
- eine in der kommunalen Kultur- und Theaterarbeit besonders erfahrene Person
- eine im Büchereiwesen besonders erfahrene Person

Die Mitglieder der Betriebskommission sind im Anhang (Anlage III) genannt.

Betriebsleitung:

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (§ 4 Abs. 1 EigBGes, § 8 der Betriebssatzung).

Betriebsleiterin Frau Dr.ⁱⁿ Karin Mairitsch (seit 1.5.2021)

Betriebsleiterin Frau Petra Neumüller (bis 30.4.2021)

Jahresabschluss
und Lagebericht:

Gemäß § 22 EigBGes hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Gemäß § 26 EigBGes hat der Eigenbetrieb einen Lagebericht aufzustellen.

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von einem durch die Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen, soweit sich aus diesem Gesetz oder einer hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG zu berichten.

Wirtschaftliche
Verhältnisse:

Kultur123 Stadt Rüsselsheim ist als Eigenbetrieb in die finanzielle Disposition der Stadt Rüsselsheim am Main eingegliedert. Der Eigenbetrieb ist nicht darauf ausgerichtet, Gewinne zu erzielen. Er soll vielmehr den ihm nach § 3 der Betriebssatzung obliegenden Auftrag erfüllen. Unter diesen Prämissen fallen zwangsläufig Defizite an. Sie werden von der Stadt Rüsselsheim am Main getragen.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Organe des Eigenbetriebs sind die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat, die Betriebskommission und die Betriebsleitung.

Grundlage der Betriebssatzung ist das Eigenbetriebsgesetz Hessen (EigBGes).

In der Hessischen Gemeindeverordnung ist eine Geschäftsordnung nicht zwingend vorgeschrieben. Es findet allerdings für die Betriebskommission die Kommissionsordnung der Stadt Rüsselsheim am Main Anwendung. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung besteht. Im Berichtsjahr wurde die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung aktualisiert.

Ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung ist entbehrlich, da der Eigenbetrieb nur von einem Betriebsleiter bzw. einer Betriebsleiterin geführt wird.

Die folgende Tabelle zeigt die eingerichteten Organe sowie die ihnen zugewiesenen Aufgaben:

Stadtverordneten-
versammlung:

Erfüllung der in § 5 EigBGes zwingend vorgeschriebenen Aufgaben, insbesondere:

- Erlass und Änderung der Satzung,
- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan,
- Feststellung des Jahresabschlusses,
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Magistrat:

Erfüllung der Aufgaben gemäß § 8 EigBGes, insbesondere:

- Überprüfung auf Rechtmäßigkeit der Beschlüsse der Betriebskommission,
- Überwachung der Aufgabenerfüllung der Betriebskommission,
- Erstellung der Geschäftsordnung / Kommissionsordnung für die Betriebskommission.

Betriebskommission: Erfüllung der Aufgaben gemäß § 7 EigBGes, insbesondere:

- Überwachung der Betriebsleitung und Vorbereitung der Beschlüsse für die Stadtverordnetenversammlung,
- Stellungnahme zum Wirtschaftsplan,
- Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Werte 100 % des Stammkapitals übersteigen,
- Verfügung über wesentliche Vermögensgegenstände, soweit sie nicht wegen des Wertes oder durch Satzung der Stadtverordnetenversammlung zugewiesen sind,
- Vorschlag des Prüfers für den Jahresabschluss,
- Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung,
- Zustimmung zu Verträgen von größerer Bedeutung,
- Verzicht auf Forderung und Stundung von Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der Satzung.

Betriebsleitung: Erfüllung der Aufgaben gemäß § 4 EigBGes und § 8 der Satzung des Eigenbetriebs, insbesondere:

- Leitung des Eigenbetriebs auf Grund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung,
- Aufstellen des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises und des Lageberichts,
- wirtschaftliche und sparsame Führung des Eigenbetriebs,
- Berichtspflicht gegenüber der Betriebskommission über alle wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs,
- Vorbereitung der Beschlüsse der Betriebskommission.

Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen der Betriebskommission statt. Niederschriften über die Sitzungen wurden erstellt und liegen mir vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleiterin Frau Drⁱⁿ Karin Mairitsch ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Eine individualisierte und detaillierte Darstellung, wie sie durch das Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz von börsennotierten Aktiengesellschaften gefordert wird, ist im Jahresabschluss des Eigenbetriebs nicht enthalten.

Es wird bezüglich der Vergütung der Betriebsleitung zulässigerweise von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die an die Mitglieder der Betriebskommission gezahlten Sitzungsgelder sind im Anhang (Anlage III) in einer Summe genannt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan / Organigramm liegt vor, der / das den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht und nach dem verfahren wird; der Organisationsplan wird regelmäßig überarbeitet und angepasst.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine Anhaltspunkte hierfür bekannt geworden.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind insoweit ergriffen worden, als alle Mitarbeiter des Eigenbetriebs durch Rundschreiben auf das Verbot der Annahme von Geschenken, Belohnungen, Provisionen und sonstigen Vergünstigungen hingewiesen worden sind.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Für wesentliche Entscheidungsprozesse sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen vorhanden.

Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Ja, es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentenverwaltung.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen ist m. E. entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes ausgestaltet. Entsprechend § 4 und §§ 15 bis 18 EigBGes Hessen erstellt die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht. Darüber hinaus wird ein fünfjähriger Finanzplan erstellt, der dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt wird (§ 19 EigBGes).

Zu beachtende Regelungen werden nach meinen Feststellungen eingehalten.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Ja, größere Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden auf ihre Ursachen hin untersucht.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder anerkannte Regeln konnte ich im Rahmen meiner Prüfung nicht feststellen.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Das Liquiditätsmanagement wird von der Betriebsleitung in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Rüsselsheim am Main verantwortet. Es besteht jederzeit Liquiditätssicherheit über den Haushalt der Stadt bzw. die Stadtkasse und entsprechend kurzfristig mögliche Mittelzuweisungen.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Es existiert ein Qualitäts- und Kostencontrolling, das alle Unternehmensbereiche umfasst.

Der Größe und Art der Tätigkeit des Eigenbetriebs nach ist sichergestellt, dass alle Geschäftsbereiche durch das Controlling abgedeckt sind.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt. Der Eigenbetrieb besitzt keine Tochterunternehmen oder wesentlichen Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

In den zweiwöchentlichen Sitzungen der Betriebsleitung mit den Leitungen der Betriebsteile wird jeweils die aktuelle Finanzsituation anhand aktueller betriebswirtschaftlicher Auswertungen zeitnah erörtert. Die Betriebsleitung berichtet vierteljährlich der Betriebskommission mit den Quartalsberichten über die wirtschaftliche Entwicklung in den jeweils letzten drei Monaten bzw. über den abgelaufenen Zeitraum.

Bestandsgefährdende Risiken sind durch die Verlustübernahmen durch die Stadt Rüsselsheim am Main weitgehend ausgeschlossen.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen erscheinen ihrem Zweck entsprechend geeignet und ausreichend.

Anhaltspunkte, die gegen die tatsächliche Durchführung dieser Maßnahmen sprechen, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Soweit ich prüfte, ist eine ausreichende Dokumentation der praktizierten Risikofrüherkennung gegeben. Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen zur Abwehr bestandsgefährdender Risiken wird durch die Betriebsleitung sichergestellt.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Aufgrund der homogenen Geschäftstätigkeit tragen die regelmäßigen, zeitnahen betriebswirtschaftlichen Auswertungen den Anforderungen einer kontinuierlichen und systematischen Abstimmung ausreichend Rechnung.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Finanzinstrumente werden bei dem Eigenbetrieb nach eigenen Angaben, zu denen ich keine gegenteiligen Feststellungen getroffen habe, nicht eingesetzt. Die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises kann somit entfallen.

6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine interne Revision ist nicht als eigenständige Stelle beim Eigenbetrieb eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim am Main führt nach eigenem Ermessen Überprüfungen durch.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht insbesondere dann nicht, wenn die interne Revision durch eine externe Stelle wahrgenommen wird.

Die Rechnungsprüfer gehören nicht zum Personalstamm des Eigenbetriebs.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte sind regelmäßig die Prüfung der Kassenbestände.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim am Main hat im Jahr 2015 schriftlich die Mitarbeiter des Eigenbetriebes über das Thema Korruptionsprävention informiert. Dabei wurde auf den Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 15. Mai 2015 hingewiesen.

Über explizit auf Korruptionsprävention ausgerichtete Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes habe ich keine Kenntnisse.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Nein, eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Die Interne Revision/Konzernrevision hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Generell überprüft das Rechnungsprüfungsamt die Umsetzung seiner Empfehlungen im Rahmen seiner nächsten Prüfung.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Anhaltspunkte dafür, dass bestehende Zustimmungserfordernisse von der Betriebsleitung nicht beachtet wurden, haben sich bei Durchführung meiner Prüfung nicht ergeben.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Nach meinen Feststellungen im Rahmen der Prüfung wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr keine Kredite an die Betriebsleitung oder an Mitglieder des Überwachungsorgans vergeben.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Anhaltspunkte für den Abschluss artverwandter Geschäfte zur Umgehung bestehender Zustimmungserfordernisse haben sich bei Durchführung meiner Prüfung nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Nach meinen Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte oder Maßnahmen vorgenommen wurden, die gegen Gesetz, Satzung, bindende Beschlüsse des Überwachungsorgans oder sonstige Vorgaben verstoßen hätten.

8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Es besteht ein monatliches Kosten- und Budgetcontrolling.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Es liegen keine Überschreitungen vor.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine derartigen Anhaltspunkte bekannt geworden.

9. Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen sind mir im Rahmen meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Generell werden Konkurrenzangebote eingeholt, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Ja. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen der Betriebskommission statt.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichte vermitteln insgesamt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Durch regelmäßige Gespräche und Sitzungen wird das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Besondere Berichterstattungen gem. § 90 Abs. 3 AktG wurden im Berichtsjahr nicht angefordert.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Nein, derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine solche Versicherung ist nicht abgeschlossen. Allerdings besteht eine Eigenschadensversicherung.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Derartige Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht gemeldet worden. Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine dem Überwachungsorgan offenlegungspflichtigen Interessenkonflikte der Betriebsleitung oder von Mitgliedern des Überwachungsorgans bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nein, dies ist nicht der Fall.

b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Nein.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Bezüglich der Kapitalstruktur verweise ich auf meine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Anlage VIII).

Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Finanz-/Fördermittel und Ausgleichsleistungen der öffentlichen Hand, zur Minderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie, hat der Eigenbetrieb im Rahmen des Wirtschaftsplans von der Stadt Rüsselsheim am Main und durch Bescheide des Landes Hessen und des Bundes in Höhe von T€ 170 erhalten.

Anhaltspunkte, dass der Eigenbetrieb Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet hat, sind mir im Rahmen meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Durch die besondere Aufgabenstellung des Eigenbetriebs und die Verpflichtung der Stadt Rüsselsheim am Main zur Verlustabdeckung bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

In Anbetracht des Jahresverlustes entfällt ein Gewinnverwendungsvorschlag.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Der Jahresverlust verteilt sich nach der Umlage der Kosten des allgemeinen Bereichs wie folgt:

vhs	- € 1.769.759	(24,4 %)
Kultur/Theater	- € 3.004.083	(41,3 %)
Musikschule	- € 874.221	(12,0 %)
Stadtbücherei	- € 1.619.593	(22,3 %)

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt, da der Eigenbetrieb nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Einzelne, gesondert zu erwähnende verlustbringende Geschäfte im Berichtszeitraum sind mir nicht bekannt geworden.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Der öffentliche Auftrag gemäß Betriebssatzung des Eigenbetriebs.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Das Hauptaugenmerk der Betriebsleitung lag auskunftsgemäß auch im Jahr 2021 darauf, die Erträge unter den Bedingungen der Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie zu stabilisieren. Dazu wurden immer wieder neue Hygienekonzepte entwickelt, um die Angebote und Leistungen des Eigenbetriebes unter den jeweils geltenden Vorgaben durchführen zu können. Wichtig war es dabei, die Kommunikation mit Kundinnen und Kunden nicht abreißen zu lassen, um die Bindung an den Eigenbetrieb und dessen Leistungen zu erhalten. Parallel dazu wurden auskunftsgemäß digitale Angebote entwickelt und den Kundinnen und Kunden zur Verfügung gestellt.

Eine Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit liegt nach Ansicht der Betriebsleitung im Auffinden und der Umsetzung von Kostensynergien und der Weiterentwicklung der programmatischen Möglichkeiten. Die Steigerung von Erlösen ist von der Vielfältigkeit, Attraktivität und Akzeptanz der Angebote von Kultur123 abhängig. Das Potential verbirgt sich nach Auffassung der Betriebsleitung demnach in den zukünftigen, ebenso nachhaltigen wie attraktiven Angeboten des Eigenbetriebs und einer zielgerichteten Kommunikation zu deren erfolgreicher Vermarktung.

Die Betriebsleitung stellt in der aktuellen Situation dazu jedoch fest, dass die Konsolidierungsbemühungen über mehr als 20 Jahre zu einem Investitionsstau und zu Verzögerungen bei Innovationserfordernissen geführt haben, und dass zeitgleich durch die Medialisierung, Dynamisierung und Digitalisierung aller Lebensbereiche sowie durch Überalterung der Infrastruktur in vielen Bereichen Erneuerungen und Innovierung dringend notwendig sind.

Die Post-Corona-Zeit stellt veränderte Anforderungen an Kommunikation, Sales, IT und Digitalisierung. Die Arbeitsorganisation muss neu strukturiert und insgesamt strategischer angelegt werden. Nur hoch professionalisierte Kommunikationsstrategien und solche, die Web und Social Media als integralen Bestandteil der Kund*innengewinnung bzw. -bindung sowie Leistungserbringung betrachten, werden sich auf Dauer in der Dynamik der Medienlandschaft im Kampf um Aufmerksamkeit und gegenüber dem kulturellen wie bildungsbezogenen Wettbewerb am Markt durchsetzen können. Insofern muss eine entsprechende Performance aufgebaut und implementiert werden. Nicht zuletzt beobachten wir bei den digitalen Kommunikationsmitteln eine rasante technologische Weiterentwicklung sowie eine wachsende Bedeutung von Social Media, die das User*innenverhalten stetig verändern und zu einer höheren Frequenz, das bedeutet insbesondere mehr Ressourceneinsatz führen. Will Kultur123 Stadt Rüsselsheim weiterhin sichtbar oder auch nur auffindbar bleiben, will Kultur 123 hinkünftig effizient und bürger*innenorientiert arbeiten, muss der Eigenbetrieb mit den technologischen und user*innenzentrierten Veränderungen Schritt halten und seine digitalen Kommunikationskanäle entsprechend State of the Art adaptieren (z.B. Mobile First, responsiv und dialogorientiert auf allen Devices, Edutainment, Gaming-Strategien).

Dazu gilt es, überalterte Strukturen in der Gesamtorganisation in einem Change Prozess, der über mehrere Jahre geht, zu verändern, um sich am Markt behaupten und dem öffentlichen Auftrag nachkommen zu können.

Die digitale Transformation als dominante Zeiterscheinung bringt eruptive Veränderungen mit sich, die mit historisch gewachsenen Strukturen allein nicht bewältigt werden können, sondern vielmehr eine auf Zukunft gerichtete modernisierte Betriebsführung und -organisation erfordern.

Unternehmerische Nachhaltigkeit unter diesen dynamischen Bedingungen braucht auf der einen Seite ein basales und stabiles Grundgerüst, das die nötige Sicherheit vermittelt, wie gleichzeitig hohe Agilität, prozesshaftes, zielorientiertes, innovierendes und rollenoptimiertes betriebliches Handeln, um situativ und bedarfsorientiert reagieren zu können. Die Kombination beider Vorgehensweisen führt zu einer systemischen Resilienz, die diese teils sprunghaften und kurzfristigen, jedenfalls aber hoch dynamischen Anforderungen aufzufangen und als Chancen zu begreifen vermag.

Bezogen auf Personal, Organisation und Infrastruktur bedeutet das,

- im zentralen Bereich Bündelungs- und Professionalisierungsstrukturen in der Unternehmenskommunikation und der IT aufzubauen und folglich die Schnittstellen zu anderen Betriebsbereichen weiterzuentwickeln
- in der Aufbau- und Ablauforganisation verstärkt Anstrengungen zu setzen, die Themen Digitalisierung, Sales und Unternehmenskommunikation systematisch zu verankern
- die digitale Infrastruktur im Hinblick auf die Effizienz und Effektivität für den Betrieb zu überprüfen und durch neue Technologien und Tools auszubauen, um einen digitalen Wandel im Betrieb anzustoßen
- die Ablauforganisation auf die aktuellen Anforderungen der digitalen Transformation auszurichten, was in einem ersten Schritt bedeutet, Unternehmensprozesse und Zusammenarbeitsmodi hinsichtlich ihrer Effizienz, Agilität, Mobilität bzw. inhaltlichen Belastbarkeit zu überprüfen und wo möglich zu optimieren bzw. zu digitalisieren
- die räumlichen Gegebenheiten insbesondere die Raumnot und die nötigen Sanierungen weiterhin als strategisches Entwicklungsthema zu begreifen, das sowohl für die Stadtentwicklung insgesamt als auch für die Leistungserbringung von Kultur123 von entscheidender Bedeutung ist. Hier steht nach wie vor der Wunsch nach Standortkonsolidierung im Vordergrund betrieblichen Handelns.

Von der Betriebsleitung wurde durch die Einstellung von zusätzlichen Ressourcen in den Bereichen Personal und Investitionen in den Wirtschaftsplan 2022 wichtige Grundsteine für die Digitalisierung und den Beginn eines Transformationsprozesses gelegt. Ebenso arbeiten die Betriebsleitung und alle Mitarbeitenden an einer Überarbeitung des Leistungsportfolios von Kultur123 um bedarfsgerechte, zeitgemäße und nachhaltige Angebote den Rüsselsheimer Bürger*innen sowie der gesamten Stadtgesellschaft zur Verfügung stellen zu können. Dies wird Kultur123 nach Auffassung der Betriebsleitung zukunftsfähig machen und sich in einer verbesserten Ertragslage widerspiegeln.

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	59	82	-23	-28,0
Sachanlagen	3.260	3.335	-75	-2,2
Anlagevermögen	3.319	3.417	-98	-2,9
Liefer- und Leistungsforderungen	396	394	2	0,5
Forderungen gegen den Träger	6.332	4.999	1.333	26,7
Flüssige Mittel	211	120	91	75,8
Übrige Aktiva	58	66	-8	-12,1
Umlaufvermögen	6.997	5.579	1.418	25,4
Gesamtvermögen	10.316	8.996	1.320	14,7
Passiva				
Eigenkapital	4.371	3.782	589	15,6
Mittel- und langfristige Rückstellungen	3.665	3.296	369	11,2
Mittel- und langfristiges Kapital	8.036	7.078	958	13,5
Kurzfristige Rückstellungen	1.657	1.412	245	17,4
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	264	226	38	16,8
Übrige Passiva	359	280	79	28,2
Kurzfristiges Fremdkapital	2.280	1.918	362	18,9
Gesamtkapital	10.316	8.996	1.320	14,7

Das **Gesamtvermögen** nahm um T€ 1.320 (+ 14,7 %) gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag zu. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen die gestiegenen Forderungen gegen den Träger und die flüssigen Mittel auf der Aktivseite bzw. das höhere Eigenkapital sowie die höheren Rückstellungen auf der Passivseite.

Die wesentlichen Positionen der Bilanz werden nachfolgend erläutert. Ergänzend verweise ich auf den Erläuterungsteil (Anlage IX).

Das **Anlagevermögen** betrifft überwiegend Sachanlagen. Zugängen von T€ 374 stehen planmäßige Abschreibungen von T€ 471 und Abgänge zu Restbuchwerten von T€ 1 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen insgesamt um T€ 98 verringert hat. Insgesamt hat sich das Anlagevermögen wie folgt entwickelt:

	<u>2021</u> T€	<u>2020</u> T€
Anschaffungswerte am 1. Januar	9.249	8.748
Zugänge	374	535
Abgänge	11	34
Anschaffungswerte am 31. Dezember	9.612	9.249
abzüglich		
kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	6.293	5.832
Restbuchwerte am 31. Dezember	<u>3.319</u>	<u>3.417</u>

Die **Liefer- und Leistungsforderungen** sind durch eine Debitoren-Saldenliste belegt. Zum Prüfungszeitpunkt (19. April 2022) waren die Forderungen bis auf T€ 78 beglichen. Die noch nicht beglichenen Forderungen betreffen überwiegend öffentliche Träger.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen **Forderungen gegen den Träger** betreffen insbesondere einen an die Stadt ausgereichten Kassenkredit (T€ 7.571) und sonstige Forderungen gegen die Stadt (T€ 49), die mit Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (T€ 1.288) verrechnet wurden.

Die **flüssigen Mittel** enthalten Kontokorrentguthaben bei der Kreissparkasse Groß-Gerau in Höhe von T€ 204 und Kassenbestände von insgesamt T€ 7. Hinsichtlich der Entwicklung der flüssigen Mittel im Berichtsjahr wird auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung verwiesen.

Die **übrigen Aktiva** betreffen insbesondere den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 40, die insbesondere mit T€ 9 die Januar-Gehälter der beiden beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten betreffen.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus dem in der Betriebssatzung auf T€ 1.700 festgesetzten Stammkapital, allgemeinen Rücklagen in Höhe von T€ 1.683, aus Einzahlungen der Stadt in die zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von T€ 8.256 sowie aus dem Jahresverlust 2021 (T€ 7.268) zusammen.

Die **mittel- und langfristigen Rückstellungen** betreffen (unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen) Rückstellungen für Pensionen für die beiden beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten und den ehemaligen Betriebsleiter in Höhe von T€ 3.609 sowie Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von T€ 55.

Wesentliche Posten der **kurzfristigen Rückstellungen** sind Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 1.346), Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten (T€ 165), Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von T€ 125 sowie für Jahresabschlusskosten (T€ 21).

Die **Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten** sind durch eine Kreditoren-Saldenliste belegt. Zum Prüfungszeitpunkt (19. April 2022) waren die Verbindlichkeiten vollständig beglichen.

Die **übrigen Passiva** betreffen sonstige Verbindlichkeiten (T€ 186) und passive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 173). Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt (T€ 24), Dezember-Gehälter (T€ 40) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Fremdveranstaltern (T€ 55). Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen abgegrenzte Einzahlungen aus dem Kartenvorverkauf für Veranstaltungen, die erst im Jahr 2022 stattfinden.

2. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit des Eigenbetriebs und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar.

	2021 T€	2020 T€
Jahresergebnis	-7.268	-7.004
+ Abschreibungen	471	448
+/- Verluste / Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	2
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	614	697
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen und sonstiger Aktiva	-1.327	-983
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen sowie sonstiger Passiva	117	-437
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-7.392	-7.277
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-8	-11
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-366	-524
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-374	-535
+ Veränderung der zweckgebundenen Rücklagen	853	539
+ Einzahlungen aus der Verlustabdeckung Vorjahr	7.004	7.182
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.857	7.721
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	91	-91
+ Finanzmittelbestand am 1. Januar	120	211
= Finanzmittelbestand am 31. Dezember	211	120

Der Finanzmittelfonds betrifft ausschließlich flüssige Mittel.

3. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebs im Berichtsjahr unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen.

	2021		2020		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	3.199	93,4	3.566	99,0	-367	-10,3
Übrige Erträge	227	6,6	36	1,0	191	530,6
Betriebsertrag	3.426	100,0	3.602	100,0	-176	-4,9
Veranstaltungsaufwand	1.527	44,6	1.511	41,9	16	1,1
Personalaufwand	6.644	193,9	6.614	183,6	30	0,5
Abschreibungen	471	13,7	448	12,4	23	5,1
Übrige Aufwendungen	1.960	57,3	1.946	54,0	14	0,7
Betriebsaufwand	10.602	309,5	10.519	292,0	83	0,8
Betriebsergebnis	-7.176	-209,5	-6.917	-192,0	-259	3,7
Finanzergebnis	-92	-2,7	-87	-2,4	-5	-5,7
Jahresergebnis	-7.268	-212,1	-7.004	-194,4	-264	3,8

Die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden nachfolgend erläutert. Ergänzend verweise ich auf den Erläuterungsteil (Anlage IX).

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021		2020		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Volkshochschule	2.375	74,2	2.750	77,1	-375	-13,6
Musikschule	474	14,9	415	11,6	59	14,2
Kultur/Theater	286	8,9	322	9,0	-36	-11,2
Stadtbücherei	51	1,6	77	2,2	-26	-33,8
Zentraler Bereich	13	0,4	2	0,1	11	o.A.
	3.199	100,0	3.566	100,0	-367	-10,3

Der **Veranstaltungsaufwand** betrifft:

	2021		2020		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Honorare und Gagen	1.036	67,8	1.017	67,3	19	1,9
Übriger Veranstaltungsaufwand	346	22,7	344	22,8	2	0,6
Zuschüsse an Vereine	145	9,5	150	9,9	-5	-3,3
	1.527	100,0	1.511	100,0	16	1,1

Unter dem **Personalaufwand**, der wesentlichsten Aufwandsposition des Eigenbetriebs, sind die Vergütungen für durchschnittlich 189 (Vorjahr 187) Mitarbeiter des Eigenbetriebs ausgewiesen. Die Personalaufwendungen setzen sich mit T€ 4.864 (Vorjahr T€ 4.743) aus Löhnen und Gehältern und mit T€ 1.780 (Vorjahr T€ 1.871) aus sozialen Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zusammen.

Die **Abschreibungen** entfallen vollständig auf Normalabschreibungen. Zur Aufteilung der Abschreibungen verweise ich auf den Anlagenspiegel (Anlage III, Blatt 2).

Die **übrigen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021		2020		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Gebäudekosten	1.088	55,5	1.222	62,8	-134	-11,0
Kosten des Geschäftsbetriebs	764	39,0	618	31,8	146	23,6
Kosten der Personalverwaltung	108	5,5	106	5,4	2	1,9
	1.960	100,0	1.946	100,0	14	0,7

Das **Finanzergebnis** betrifft ausschließlich Zinsaufwendungen.

4. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen der Gewinn- und Verlustrechnung vom Erfolgsplan sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	IST		PLAN		Abweichung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	3.199	93,4	5.749	99,9	-2.550	-44,4
Übrige Erträge	227	6,6	7	0,1	220	3.142,9
Betriebsertrag	3.426	100,0	5.756	100,0	-2.330	-40,5
Veranstaltungsaufwand	1.527	44,6	2.356	40,9	-829	-35,2
Personalaufwand	6.644	193,9	7.111	123,5	-467	-6,6
Abschreibungen	471	13,7	473	8,1	-2	-0,4
Übrige Aufwendungen	1.960	57,2	4.007	69,6	-2.047	-51,1
Betriebsaufwand	10.602	309,5	13.947	242,3	-3.345	-24,0
Betriebsergebnis	-7.176	-209,5	-8.191	-142,3	1.015	-12,4
Finanzergebnis	-92	-2,8	-65	-1,1	-27	-41,5
Jahresergebnis	-7.268	-212,1	-8.256	-143,4	988	-12,0

Kultur123 weist für das Wirtschaftsjahr 2021 einen Jahresverlust in Höhe von T€ 7.268 auf. Er fiel damit – unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen – um T€ 988 niedriger aus, als im Wirtschaftsplan veranschlagt worden war.

Erläuterungen zur
Bilanz zum 31.12.2021

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage I diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2021 erläutert.

Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern mit angegeben.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem in Anlage III, Blatt 2 dargestellten Anlagespiegel.

Die im Berichtsjahr erfolgten Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	59.203,18
	(81.592,24)

Folgende Entwicklung ist zu zeigen:

Anschaffungskosten 01.01.2021	413.998,55
+ Zugänge 2021	7.513,53
./. Abgänge 2021	0,00

	421.512,08
./. Abschreibung (kumuliert)	- 362.308,90

Stand 31.12.2021	59.203,18
	=====

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Internetpräsenz sowie Nutzungsrechte an Software-Programmen. Die Zugänge betreffen vor allem Nutzungsrechte an Software-Programmen.

II. <u>Sachanlagen</u>	3.259.331,12
	(3.335.232,01)

Die Position zeigt folgende Entwicklung:

Anschaffungs-/Herstellungs-Kosten per 01.01.2021	8.834.960,85
+ Zugänge 2021	366.108,74
./. Abgänge 2021	- 10.548,62

	9.190.520,97
./. Abschreibungen (kumuliert)	- 5.931.189,85

Stand 31.12.2021	3.259.331,12
	=====

Die Position beinhaltet im Wesentlichen das vhs Bildungszentrum, Kürbisstr. 42, das Gebäude Mainstraße 11, den Medienbestand sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zur detaillierten Zusammensetzung und Entwicklung verweise ich auf den Anlagespiegel im Anhang (Anlage III, Blatt 2).

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die technische Ausstattung im Bereich Kultur & Theater, Terminalserver, die Ausstattung der Büros sowie ein LKW.

Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um veraltete technische Ausstattung im Bereich Kultur & Theater sowie veraltete Büro-Ausstattung.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>		<u>396.249,71</u>
		(394.059,98)

	31.12.2021	31.12.2020
Der Bilanzausweis ergibt sich wie folgt:	€	€

Forderungen aus der Veranstaltung von Kursen sowie gegen Teilnehmer an Kursen und Prüfungen	397.249,71	395.059,98
--	------------	------------

./.. Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00
-------------------------------	------	------

./.. Pauschalwertberichtigung	- 1.000,00	- 1.000,00
-------------------------------	------------	------------

	-----	-----
	396.249,71	394.059,98
	=====	=====

<u>2. Forderungen gegen den Träger</u>		<u>6.331.636,78</u>
		(4.999.018,98)

	31.12.2021	31.12.2020
Zusammensetzung:	€	€

<u>Forderungen</u>		
Abrechnungsverkehr mit der Stadt	48.586,69	48.276,94
Betriebsmittel Stadt (Kassenkredit)	7.571.401,33	6.079.185,43

	-----	-----
	7.619.988,02	6.127.462,37

./.. <u>Verbindlichkeiten</u>		
Darlehensverbindlichkeiten	1.229.912,78	1.125.307,23
sonstige	58.438,46	3.136,16

	-----	-----
	1.288.351,24	1.128.443,39

	-----	-----
	6.331.636,78	4.999.018,98
	=====	=====

3. sonstige Vermögensgegenstände 18.719,32
(27.099,42)

Die Position beinhaltet im Einzelnen:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Umsatzsteuerforderungen	1.323,55	15.465,20
Forderungen an Personal	5.511,64	912,74
Debitorische Kreditoren	0,00	441,14
Abschlagszahlungen an Veranstalter	6.000,00	0,00
sonstige Forderungen	5.884,13	10.280,34
	18.719,32	27.099,42
	18.719,32	27.099,42

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten 211.378,14
(120.348,11)

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Auszuweisen sind:		
Kassenbestand	7.088,14	6.160,98
Kreissparkasse Groß-Gerau	166.598,15	102.642,25
KSK Kultur/Theater #16019507	9.142,86	7.598,11
KSK Musikschule #16019531	28.548,99	3.946,77
	204.290,00	114.187,13
	211.378,14	120.348,11

Die Kassenbestände sind durch Kassenbücher zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Bankguthaben wurden durch gleichlautende Bankbestätigungen zum Stichtag nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten 39.824,72
(39.363,28)

Die Position betrifft u.a. vorausbezahlte Beamtenbezüge für den Januar 2022.

PASSIVA

A. <u>Eigenkapital</u>		<u>4.371.602,79</u>
		(3.782.415,67)

I. <u>Stammkapital</u>		<u>1.700.000,00</u>
		(1.700.000,00)

Das ausgewiesene Stammkapital entspricht § 12 der Eigenbetriebssatzung.

II. <u>Rücklagen</u>		<u>9.939.257,18</u>
		(9.086.257,10)

1. <u>Allgemeine Rücklage</u>		<u>1.683.307,10</u>
		(1.683.307,10)

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

2. <u>Zweckgebundene Rücklage</u>		<u>8.255.950,08</u>
		(7.402.950,00)

III. <u>Verlust</u>		- <u>7.267.654,39</u>
		(- 7.003.841,43)

B. Rückstellungen

		€
1. <u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>		<u>3.609.404,00</u>
		(3.296.112,00)

01.01.2021		3.296.112,00
- Verbrauch		47.703,00
+ Zuführung		360.995,00

31.12.2021		----- 3.609.404,00 =====
------------	--	--------------------------------

Die Rückstellungen wurden nach einem versicherungsmathematischen Gutachten auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck für drei Pensionsberechtigte bewertet. Als Rechnungszinsfuß wurden 1,87 % p.a. angesetzt. Daneben wurde ein Rententrend von 2,00 % p.a. bei der Ermittlung berücksichtigt.

2. Sonstige Rückstellungen

1.711.974,69
(1.412.172,77)

	Stand am 1.1.2021	Verbrauch Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2021
	€	€	€	€
Urlaub/Überstunden/ Lebensarbeitszeitkonten	219.613,77	176.907,04	122.281,09	164.987,82
Altersteilzeit	34.636,00	34.636,00	55.248,00	55.248,00
Abschluss und Prüfungskosten	21.117,87	12.517,87	12.513,30	21.113,30
unterlassene Instandhaltung	73.000,00	73.000,00	124.900,00	124.900,00
ausstehende Rechnungen	1.063.805,13	8.144,13	290.064,57	1.345.725,57
	<u>1.412.172,77</u>	<u>305.205,04</u>	<u>605.006,96</u>	<u>1.711.974,69</u>

Die Rückstellung für Urlaub und Überstunden deckt die Ansprüche aus noch nicht genommenen Urlaubstagen sowie Überstunden. Die Bewertung umfasst die Bruttobezüge zuzüglich der vom Arbeitgeber zu tragenden sozialen Abgaben. Die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten wurde für die zwei beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten gebildet.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach einem versicherungsmathematischen Gutachten auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck für einen Mitarbeiter bewertet.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen in Höhe von T€ 1.247 noch nicht erfolgte Betriebskostenabrechnungen.

C. Verbindlichkeiten

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem im Anhang (Anlage III) enthaltenen Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

264.069,30
(225.677,75)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

2. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>		<u>185.875,36</u>
		(148.055,00)

Ausgewiesen sind:	31.12.2021	31.12.2020
	€	€

a) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	10.325,76	5.540,56
b) andere sonstige Verbindlichkeiten	175.549,60	142.514,44

	185.875,36	148.055,00

zu b)		
Verbindlichkeiten gegenüber Fremdveranstaltern	54.592,10	9.968,20
Gehälter	40.101,53	19.811,00
Verbindlichkeiten gegenüber Regierungspräsidium Darmstadt	24.393,53	46.923,54
übrige	56.462,44	65.811,70

	175.549,60	142.514,44
--	------------	------------

D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		<u>173.416,83</u>
		(132.280,83)

Es handelt sich im Wesentlichen um abgegrenzte Einzahlungen aus dem Kartenvorverkauf für Veranstaltungen, die erst im Jahr 2022 stattfinden.

Erläuterungen zur
Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2021

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage II diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2021 aufgliedert

1. Umsatzerlöse 3.198.791,39
(3.565.622,03)

	2021	2020
	€	€
Volkshochschule	2.374.972,73	2.749.604,61
Musikschule	473.704,16	414.810,11
Kultur/Theater	285.750,10	322.639,29
Stadtbücherei	51.489,21	76.990,37
Zentraler Bereich	12.875,19	1.577,65
	3.198.791,39	3.565.622,03
	3.198.791,39	3.565.622,03

2. sonstige betriebliche Erträge 227.480,48
(36.856,36)

	2021	2020
	€	€
Corona-Hilfen	169.710,62	0,00
Spenden und Sponsoring	47.011,63	19.653,51
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.582,92	55,58
Zuschuss - Land	2.380,00	0,00
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	795,31	118,27
Erträge aus der Herabsetzung EWB	0,00	15.594,00
Gewinne aus Anlagenverkäufen	0,00	1.435,00
	227.480,48	36.856,36
	227.480,48	36.856,36

3. Veranstaltungsaufwand 1.527.372,88
(1.511.049,67)

	2021	2020
	€	€
Honorare und Gagen	1.036.234,21	1.017.458,56
übriger Veranstaltungsaufwand	345.833,67	343.696,11
Zuschüsse an Vereine	145.305,00	149.895,00
	1.527.372,88	1.511.049,67
	1.527.372,88	1.511.049,67

4. <u>Personalaufwand</u>	6.644.248,02
	(6.614.072,68)
a) <u>Löhne und Gehälter</u>	4.864.112,92
	(4.742.983,60)
b) <u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	1.780.135,10
	(1.871.089,08)

	2021	2020
	€	€
soziale Abgaben	1.007.352,00	990.045,54
Altersversorgung	713.533,55	830.252,44
Berufsgenossenschaftsbeitrag	11.956,62	11.956,62
sonstiges	47.292,93	38.834,48
	1.780.135,10	1.871.089,08
	1.780.135,10	1.871.089,08

5. <u>Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	470.685,01
	(448.129,76)

Vgl. hierzu die Ausführungen zu der Entwicklung des Anlagevermögens sowie den Anlagenspiegel im Anhang.

6. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	1.960.012,37
	(1.946.278,83)

	2021	2020
	€	€
Gebäudekosten	1.087.852,34	1.222.118,82
Kosten des Geschäftsbetriebs	763.623,28	617.810,13
Kosten der Personalverwaltung	108.536,75	106.349,88
	1.960.012,37	1.946.278,83
	1.960.012,37	1.946.278,83

7. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	91.607,98
	(86.788,88)

	2021	2020
	€	€
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	77.265,00	78.615,00
Zinsaufwendungen Betriebsmittelkredit	14.342,98	8.173,88
	91.607,98	86.788,88
	91.607,98	86.788,88

8. <u>Jahresverlust</u>	- 7.267.654,39
	(- 7.003.841,43)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater
Frankfurter Straße 53-55
63263 Neu-Isenburg

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-259/21-26	
Datum	10.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	06.09.2022	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	21.09.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2022	beschließend

Betreff:

Förderlotse Kultur

[AT-12/21-26](#) der Fraktion SPD vom 06.05.2021 – Kulturelle Vereine in Rüsselsheim unterstützen

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat der Intention des o.g. Antrags folgend den Informations- und Beratungsservice der Kultursteuerung deutlich erweitert hat.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Antrag der Fraktion SPD vom 06.05.2021 [AT-12/21-26](#) als erledigt erklärt wird.

Begründung:

A. Ziel

Zu den zentralen Aufgaben der Kultursteuerung gehört die Information von Kulturschaffenden über Fördermöglichkeiten und die Beratung bei der Antragstellung.

Mit dieser Vorlage soll die Stadtverordnetenversammlung über einen neuen online Informationsservice der Kultursteuerung informiert werden.

B. Problem

Neben der kommunalen Projekt- und Vereinsförderung sowie Stipendien und Preisen, mit denen die Stadt Rüsselsheim am Main kulturelle Vorhaben und Initiativen vor Ort direkt unterstützt, gibt es eine große Anzahl von Programmen, Fonds und Stiftungen, die Fördermittel ausschreiben. Die Förderfristen und -bedingungen unterscheiden sich beträchtlich, da sie sich auf verschiedene Kultursparten und Projektformen beziehen. Die Akquise und Sichtung der unterschiedlichen Programme ist zeitintensiv und verlangt eine gute Übersicht, um eine passende Förderstrategie zu entwickeln. Dies ist in der Regel von kulturellen Vereinen und Initiativen, oder auch einzelnen Kulturschaffenden nicht leistbar.

C. Lösung

Das Team der Kultursteuerung der Stadt Rüsselsheim am Main berät und unterstützt Kulturschaffende grundsätzlich bei der Antragstellung, sowohl bezüglich der kommunalen Projektförderung wie auch bei überregionalen Förderprogrammen. Die Kontaktmöglichkeiten sind auf der Seite der Kultursteuerung und der Kulturförderung angegeben.

Neu ist, dass die Kultursteuerung auf der städtischen Homepage einen „Förderlotsen Kultur“ zusammengestellt und veröffentlicht hat

(<https://www.ruesselsheim.de/kulturfoerderung/foerderlotse-kultur.html>).

Darin werden die wichtigsten Förderprogramme für Kulturschaffende in der Region Rhein-Main, im Land Hessen, im Bund (z.B. durch den „Fond Soziokultur“) sowie in der EU übersichtlich vorgestellt (Anlage 1).

Die Kurzdarstellungen umfassen Angaben zu den Voraussetzungen, den Fördermöglichkeiten und Antragsfristen sowie Direktlinks zu den jeweiligen Programmen. Darüber hinaus sind Links zu weiterführenden Recherche- und Beratungsportalen angegeben. Auf dieser Grundlage bietet der „Förderlotse Kultur“ eine Überblicksdarstellung, der Kulturschaffenden die Recherche von Fördermaßnahmen erleichtert.

D. Weiteres Vorgehen

In einem Newsletter werden ab sofort durch die Kultursteuerung aktuelle Ausschreibungen an Kulturschaffende direkt weitervermittelt. Die Einrichtung dieses Newsletters und die Möglichkeiten zur Aufnahme in den Verteiler wurden in einer Rundmail vom 12. Juli bereits an die Kulturschaffenden der Stadt kommuniziert. Der Versand von Nachrichten über diesen Newsletter erfolgt bedarfsorientiert, wenn aktuelle Ausschreibungen durch die Kultursteuerung gesichtet werden.

Auf Initiative der Kultursteuerung wird zudem zukünftig ein regelmäßiges Austausch- und Informationstreffen für Kulturschaffende ausgerichtet. Das erste Treffen des „Kulturkreises Rüsselsheim“ findet am 15. August statt. Die Treffen werden voraussichtlich alle drei Monate an unterschiedlichen Kulturorten in Rüsselsheim stattfinden. In diesem Rahmen sollen Projekte und Kooperationen vorbereitet und Beratungen bei Fördermaßnahmen geleistet werden. Dabei ist auch die Ausrichtung eines Workshops zur Beantragung von Projektfördermitteln für Nachwuchskünstler*innen vorgesehen („How to Förderantrag“). Die Treffen des „Kulturkreises“ dienen zugleich zur Vorbereitung der jährlichen „Kulturkonferenz“.

E. Kosten

Durch diese Maßnahme entstehen keine Mehrkosten für die Stadt Rüsselsheim am Main. Der Beratungsservice wird von dem Team der Kultursteuerung geleistet.

F. Auswirkungen auf das Klima

Das neue Serviceangebot der Kultursteuerung hat keine nennenswerten Auswirkungen auf das Klima.

Rüsselsheim am Main, 06.09.2022

Dennis Grieser
Bürgermeister

Startseite > Kultur > Kulturförderung > Förderlotse Kultur

Förderlotse Kultur

Kultur wird gefördert

Kultur gibt es nicht umsonst. Um Arbeitsmaterial, Ausstattung, Miete oder angemessene Honorare zu finanzieren, bedarf es eines Budgets, damit aus einer Idee ein Projekt und aus einem Projekt eine Institution oder eine künstlerische Biografie werden kann. Ein solches Budget bereitzustellen, ist Aufgabe und Ziel der Kulturförderung.

Kultursteuerung Rüsselsheim: Förderung und Beratung vor Ort

Die Stadt Rüsselsheim am Main bietet eine eigene [Projekt- und Vereinsförderung](#) sowie Stipendien und Preise, um kulturelle Vorhaben und Initiativen vor Ort zu unterstützen. Überregional gibt es zudem eine große Anzahl von staatlichen und nicht-staatlichen Programmen, Fonds und Stiftungen, die Fördermittel in unterschiedlichster Höhe für bestimmte Kultursparten und Projektformen ausschreiben.

Die Herausforderung besteht meistens darin, den richtigen Fördertopf zu finden, die Anträge zu durchschauen und alle notwendigen Informationen zur Antragsstellung zusammenzutragen. Das Team der Kultursteuerung der Stadt Rüsselsheim am Main informiert Kulturschaffende über Fördermöglichkeiten und berät bei der Antragstellung. Sprechen Sie uns mit Ihren Projektideen an, wir unterstützen Sie dabei, die richtige Förderung zu finden!

Kontakt: → [Team Kultursteuerung](#)

Erste Hilfe Projektantrag: Die Projektfibel

Eine erste Übersicht und Praxisanleitung in das Thema Projektantrag bietet die „[Projektfibel](#)“ des [Landesverbandes Freier Theater in Niedersachsen](#). Dort findet sich eine anschauliche Erklärung, was es bei Projektskizzen, Kosten- und Finanzierungsplänen, Versicherungen, KSK-Abgaben, Steuern oder Öffentlichkeits- und Medienarbeit zu beachten gibt. Geschrieben für freie Theatergruppen, aber lesenswert für alle Kulturschaffenden.

Kulturförderung überregional: Land – Bund – EU

Förderinstitutionen gibt es auf allen Ebenen, im Land, im Bund und in der EU. Die folgende Auflistung bietet eine Übersicht der wichtigsten Programme und Institutionen. Hinweise zu Zielgruppen, Voraussetzungen und Fristen erlauben eine schnelle Einschätzung, welches Programm zum eigenen Projekt passen könnte. Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird fortlaufend ergänzt bzw. aktualisiert. Details zu den Programmen sind immer den jeweiligen Webseiten zu entnehmen.

Eine weiterführende, spartenspezifische Recherche bieten:

- [Informationsportal des HMWK](#)
- [Kulturberatung Hessen](#)
- [Bundesverband deutscher Stiftungen](#)

Kulturförderung in Hessen

[Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst \(HMWK\)](#)

[KulturMut Crowdfunding Rhein-Main](#)

[Kulturkoffer](#)

[Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen](#)

[Sparkassen-Stiftung Groß-Gerau](#)

[Stiftung Flughafen Frankfurt](#)

[Kulturfonds Frankfurt RheinMain](#)

Kultursommer Südhessen

Bundesweite Kulturförderung

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) schreibt Förderungen über sechs Bundeskulturförderfonds aus, die in eigener Verantwortung über die Mittelvergabe entscheiden (Soziokultur, Musik, Kunst, darstellende Künste, Literatur, Übersetzung). Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bietet zudem eigene bundesweite Förderprogramme, wie z. B. „Kultur macht stark“ oder „Neustart Kultur“ (2022 ausgelaufen).

Kultur macht stark (BMBF)

Fonds Soziokultur

Der Fonds Soziokultur e. V. fördert zeitlich befristete Vorhaben mit Modellcharakter. Ziele sind die kulturelle Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch Vermittlung und Aneignung kultureller und künstlerischer Ausdrucksformen sowie die Ermutigung und Befähigung zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Der Fonds Soziokultur schreibt eigene Förderprogramme aus, z. B. die allgemeine Projektförderung oder das Programm „U25 Junge Kulturinitiativen“

→ <https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung.html>

- **Voraussetzungen:** gefördert werden zeitlich befristete und inhaltlich abgegrenzte Projekte, bei denen die Partizipation von Laien/Nicht-Künstler*innen und die Arbeit mit einem kulturellen Medium im Vordergrund steht. Auch die Beschäftigung mit sozialen Fragestellungen spielen bei der Auswahl der Förderprojekte eine Rolle.
- **Förderung:** mindestens 3.000 € – maximal 30.000 €, jedoch nicht mehr als 80 % des Gesamtbudgets des beantragten Projektes.
- **Antragsfristen:** 2. Mai (Projektstart frühestens Mitte Juli des Antrags-Jahres) und 2. November (Projektstart ab 15. Januar des Folgejahres).

Musikfonds

Fonds darstellende Künste

Stiftung Kunstfonds

Deutscher Literaturfonds

Deutscher Übersetzerfonds

EU-Förderprogramme

Kreatives Europa – Teilprogramm Kultur

Weitere Informationen:

Kontakt

Dr. Jonathan Roth , Raum 313
Telefon: 06142 83-2027
E-Mail: jonathan.roth@ruesselsheim.de
E-Mail: kultursteuerung@ruesselsheim.de

Dieter Hänsel, Raum 306
Telefon: 06142 83-2026
E-Mail: kultursteuerung@ruesselsheim.de

Adresse

Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

[Adresse im Stadtplan anzeigen](#)

[Anreise mit dem öffentlichen Nahverkehr](#)

Öffnungszeiten

Donnerstag 15 bis 17 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung

Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, den 06.05.2021

Antrag der SPD-Fraktion

Kulturelle Vereine in Rüsselsheim unterstützen

Der Magistrat unterstützt die kulturellen Vereine und freischaffenden Kulturtreibenden in Rüsselsheim, in dem er:

1. die Vereine und Kulturtreibenden über Förder-, Unterstützungs- und Hilfsorganisationen auf Bundesebene und Landesebene oder in anderer Trägerschaft zusammengefasst informiert und
2. die Vereine und Kulturtreibenden über den „Fonds Soziokultur fördert partizipative Kulturarbeit“ zeitnah informiert, mögliche Fördergelder beantragt und bei Antragshilfen die Vereine und Kulturtreibenden zu unterstützen und
3. die Fördermöglichkeiten mit Links zu den Förderprogrammen sollten auf der Homepage der Stadt Rüsselsheim veröffentlicht werden und öffentlich kommuniziert werden.

Begründung:

Während der „Corona-Pandemie“ leidet der Kultursektor besonders stark unter den Bestimmungen. Deshalb sollten alle Möglichkeiten die Kulturarbeit zu fördern genutzt werden. Freischaffende Kulturtreibende benötigen dabei die Unterstützung. Der „Fonds Soziokultur“ in Bonn fördert beispielsweise die soziokulturellen Vereine und Künstler*innen. Der Fonds hat zwei Projekte aufgerufen, die sich an junge Kulturinitiativen und junge Kulturtreibende richten. Beginn der Förderung ist ab dem Sommer 2021 geplant. Gerade bei diesem Fond ist eine schnelle und zeitnahe Information notwendig.

Neben diesem Fonds gibt es auch weitere, zahlreiche Programme von Seiten des Bundes und Landes, die Kulturtreibenden unterstützen. Um den Betroffenen einen Überblick zu ermöglichen, sie gezielt unterstützen und projektorientiert helfen zu können. Damit es



sichergestellt ist, dass möglichst viele Kulturtreibende an den Fördermöglichkeiten partizipieren können, müssen die Informationen zugänglich und schnell abrufbar sein.

A handwritten signature in blue ink, which reads 'Sanaa Boukayeo'.

Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-261/21-26	
Datum	15.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	06.09.2022	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	21.09.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2022	beschließend

Betreff:

**Sachstandsbericht Kultursteuerung 2020/2021
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht der Kultursteuerung für die Jahre 2020 und 2021 zur Kenntnis. (Anlage 1)

Begründung:

A. Ziel

Der Sachstandsbericht informiert die Stadtverordnetenversammlung über die geleistete Arbeit der Kultursteuerung.

Zu den Hauptaufgaben der Kultursteuerung gehört die lokale Kulturförderung. Ziel der Kultursteuerung ist die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung des Kulturstandorts Rüsselsheim am Main. Die Kultursteuerung ist darüber hinaus die Koordinations- und Beratungsstelle für die Rüsselsheimer Kulturszene und versteht sich als eine Anlaufstelle für Kulturschaffende aus allen Sparten.

B. Beschlusshistorie

Der mit dieser Vorlage vorgelegte Sachstandsbericht 2020/2021 knüpft an den zweiten Bericht über die Arbeit der Kultursteuerung in den Jahren 2018 und 2019 DS-718/16-21 an.

C. Gesetzliche Grundlage

Seit Oktober 2018 ist die Kulturförderung in der Hessischen Landesverfassung verankert. Wörtlich heißt es in Artikel 26e der Landesverfassung: „Die Kultur genießt den Schutz und die Förderung des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände.“ Diesen Verfassungsauftrag setzt die Kultursteuerung im Rahmen ihrer Aufgaben um.

Die Kultursteuerung übernimmt im Sinne eines Kulturamtes hoheitliche Aufgaben der kommunalen Kulturarbeit.

D. Zusammenfassung des Sachstandsberichts

Der Sachstandsbericht stellt zunächst die wiederkehrenden Aufgaben und Projekte der Kultursteuerung im Berichtszeitraum dar. Dazu zählen das Rüsselsheimer Kulturprofil, die städtische Kulturförderung durch freie Projektmittel und institutionell vereinbarte Förderung, die Verfahren zur Vergabe des Kulturpreises und des Förderstipendiums, die Übergabe der Verdienstplaketten für kulturelle Leistungen sowie die Begleitung des Kunstprojekts „Leuchtende Vorbilder“.

Zudem ist eine Übersicht über die im Berichtszeitraum durch die Kultursteuerung gewährten Projektmittel Teil der Vorlage. Somit gewährt die Kultursteuerung Transparenz bezüglich der Verwendung der zur freien Kulturförderung zur Verfügung stehenden Gelder.

Der Sachstandsbericht stellt zudem Besonderheiten während des Berichtszeitraums dar und erläutert von der Kultursteuerung in den Jahren 2020 und 2021 begleitete Sonderprojekte. Im Berichtszeitraum nahm die Unterstützung lokaler Kulturschaffender bei der Bewältigung der Corona-Pandemie viel Raum ein. Die Koordination der für Kulturschaffende relevanten Informationen, die dezernatsinterne Abstimmung, die Prüfung von unterstützenden Angeboten und Maßnahmen sowie die zügige Bearbeitung von Anträgen auf kulturelle Projektförderung stand im Berichtszeitraum im Vordergrund. Alle anstehenden Veranstaltungen und Projekte mussten darüber hinaus auf Durchführbarkeit geprüft und an die durch die Corona-Pandemie hervorgerufene Situation angepasst werden – so etwa die Veranstaltungen zur Übergabe des Förderstipendiums 2019 oder des Kulturpreises 2020, die jeweils im Jahr 2021 stattfanden. Als zentrale Anlaufstelle für Vertreter*innen der städtischen Kulturszene stand die Kultursteuerung auch in dieser herausfordernden Zeit unterstützend zur Verfügung. Diese Besonderheit des Berichtszeitraums lässt sich auch aus der Übersicht zu den geförderten Projekten herauslesen, da viele Projektvorhaben aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden mussten – teilweise mehrfach oder auf unbestimmte Zeit.

Es ergibt sich insgesamt das Bild eines breiten, dynamischen und vielfältigen Aufgabenspektrums, das die Kultursteuerung im Sinne eines Kulturamts abdeckt.

Rüsselsheim am Main, 06.09.2022

Dennis Grieser
Bürgermeister

Sachstandsbericht 2020/2021

der Kultursteuerung

Der Magistrat
Dezernat II/Kultursteuerung

**rüsselsheim
am main**



Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Kultursteuerung.....	2
1.1	Aufgaben.....	2
1.2	Besonderheiten des Berichtszeitraums	3
2.	Arbeitsschwerpunkte	3
2.1	Kulturprofil.....	3
2.2	Kulturförderung.....	4
2.3	Netzwerkarbeit	6
3.	Sonderprojekte im Berichtszeitraum	8
4.	Laufende Projekte und Ausblick.....	11

1. Kultursteuerung

Die Kultursteuerung ist an das Büro des Bürgermeisters angegliedert und übernimmt im Sinne eines Kulturamtes hoheitliche Aufgaben der kommunalen Kulturarbeit. Zu einer ihrer Hauptaufgaben gehört die lokale Kulturförderung.

Ziel der Kultursteuerung ist die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung des Kulturstandorts Rüsselsheim. Grundlage dabei ist das Kulturprofil der Stadt Rüsselsheim am Main. Die Kultursteuerung ist darüber hinaus die Koordinations- und Beratungsstelle für die Rüsselsheimer Kulturszene und versteht sich als eine Anlaufstelle für Kulturschaffende aus allen Sparten.

Das Team der Kultursteuerung besteht aus zwei Mitarbeitern.

1.1 Aufgaben

Die Kultursteuerung deckt ein breites Aufgabenspektrum ab. Sie nimmt eine koordinierende Funktion ein und übernimmt strategische Aufgaben. Dies geschieht über die Bewertung von Anträgen zur freien Projektförderung sowie allgemeinen Projektanfragen und Vorschlägen sowie durch die Unterstützung bei der Vernetzung der lokalen Kulturszene. Zudem ist die Vernetzung der Kommune innerhalb der RheinMain-Region sowie auf Landesebene eine Grundaufgabe der Kultursteuerung. Dies geschieht beispielsweise über Arbeitstreffen mit Kulturamtsleiter*innen anderer hessischer Kommunen.

Als städtische Anlauf- und Koordinierungsstelle für Frage- und Problemstellungen der Kulturarbeit setzt die Kultursteuerung den Auftrag zur Weiterentwicklung des Rüsselsheimer Kulturprofils um. Die jährliche Kulturkonferenz stellt als wesentliches Element dieses Prozesses die Erfassung der Bedarfe der lokalen Kulturszene sicher und trägt zur Vernetzung der Akteur*innen aus dem Kulturbereich bei. Aus der Kulturkonferenz heraus erfolgen zudem Impulse zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Kulturarbeit in Rüsselsheim am Main.

Verfahren zur Verleihung von Preisen wie dem Kulturpreis und dem Förderstipendium der Stadt oder auch die Durchführung des Kunstprojekts „Leuchtende Vorbilder“ sind Beispiele für wiederkehrende Aufgaben der Kultursteuerung. Dauerhaft zu begleitende Projekte sind im Einzelnen:

- Rüsselsheimer Kulturprofil
- Projektförderung
- Förderstipendium
- Kulturpreis
- Leuchtende Vorbilder
- Verdienstplakette für kulturelle Leistungen

Über die wiederkehrenden Formate hinaus übernimmt die Kultursteuerung Verantwortung für hoheitliche, in besonderem Interesse der Stadt liegende Sonderprojekte im Kulturbereich. Ein Beispiel hierfür war im Berichtszeitraum die Einrichtung des offenen Ateliers „frei-raum f3“ in der Frankfurter Straße 3.

Als Teil des Dezernatsbüros übernimmt die Kultursteuerung die Funktion einer Kommunikationsschnittstelle. Dies bezieht sich auf Anfragen aus der freien Kulturszene und der Vereinslandschaft, auf die Kommunikation mit anderen Kommunen sowie auf die interne Kommunikation zwischen den städtischen kulturellen Einrichtungen und Institutionen.

1.2 Besonderheiten des Berichtszeitraums

1.2.1. Corona-Pandemie

Am 11. März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die bis dahin als Epidemie gewertete Ausbreitung des Coronavirus zu einer weltweiten Pandemie. Ab März 2020 hatte die Pandemie für den Kulturbereich einschneidende Folgen, die auch die Arbeit der Kultursteuerung in den folgenden zwei Jahren vor neue Herausforderungen stellte. Fortan war die Kultursteuerung für Akteur*innen der Rüsselsheimer Kulturszene Anlaufstelle auch zu diesem Thema. Im Berichtszeitraum nahm die Auseinandersetzung mit den jeweils aktuellen Corona-Regelungen und die Beratung zum Thema Hygienekonzepte phasenweise großen Raum ein. Zudem wurden Förderzusagen mit dem Hinweis gewährt, dass die Förderzusage auch Bestand hat, wenn die Realisierung des jeweiligen Projekts verschoben werden muss. Auf diesem Wege war es Akteur*innen möglich, Projekte dann zu realisieren, wenn es die pandemiebedingte Gesamtsituation zuließ. Dennoch konnten nicht alle Projekte, für die im Berichtszeitraum Fördergelder zugesagt wurden, bis zum zweiten Quartal 2022, in dem dieser Bericht entstand, realisiert werden. Projekte, für die eine Zusage im Berichtszeitraum getroffen wurde, die jedoch aufgrund der Pandemie noch nicht realisiert werden konnten, sind ebenfalls in der Übersichtstabelle aufgelistet.

1.2.2 Haushaltssituation der Stadt

Da es sich aus haushaltsrechtlicher Sicht bei der Kultur um eine sogenannte „freiwillige Leistung“ handelt, stellt die finanzielle Situation der Kommune sowohl Akteur*innen der Kulturszene als auch die Kultursteuerung vor Herausforderungen. Zusagen zu neuen Projektvorhaben sind gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) nur dann möglich, wenn der Haushaltsentwurf der Kommune durch die Genehmigungsbehörde (im Falle Rüsselsheims das Regierungspräsidium Darmstadt) genehmigt ist. Dies verlangt von Antragssteller*innen große Voraussicht bei der Planung ihrer Projekte. Zudem sind Akteur*innen regelmäßig mit der Frage konfrontiert, ob sie zur Realisierung der jeweiligen Projekte bereit sind, im Falle einer ausbleibenden Genehmigung des Haushalts persönlich für die ausbleibende öffentliche Förderung zu haften. Diese Situation erschwert die Planung kultureller Projekte. Im Berichtszeitraum war dies besonders im Jahr 2021 der Fall, als bis in den Dezember hinein ungewiss blieb, ob der städtische Haushalt genehmigt und das Budget der Kultursteuerung freigegeben würde.

Auch auf städtische Auszeichnungen im Kulturbereich hat die Haushaltssituation direkte Auswirkungen. Im Berichtszeitraum verzögerten sich die Auslobungen der Förderstipendien 2020 und 2021 sowie des Kulturpreises 2020. Auch die Verdienstplaketten für kulturelle Leistungen 2020 und 2021 konnten erst im Folgejahr verliehen werden.

2. Arbeitsschwerpunkte

Um die Aufgaben der Kultursteuerung genauer zu veranschaulichen, werden diese im Folgenden mit konkreten Beispielen versehen.

2.1 Kulturprofil

Unmittelbar nach Beginn der Arbeit für die Stadtverwaltung übernahm die Kultursteuerung die **Fortschreibung des Kulturprofils der Stadt Rüsselsheim am Main** und fertigte die redaktionelle Endfassung an. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss schließlich am 16.07.2015 die Weiterentwicklung des Kulturprofils, das Kulturprofil 2015–2020 (Drucksachen-Nr.: 510/11 – 16).

Im Kulturprofil ist festgehalten, dass einmal jährlich eine **Kulturkonferenz** stattfindet. Die Organisation der Kulturkonferenzen obliegt der Kultursteuerung. Im Berichtszeitraum stand Anfang des Jahres 2021 die Fortschreibung des Rüsselsheimer Kulturprofils an, die während der Kulturkonferenz 2019 angekündigt und vorbereitet worden war.

Angedacht war, das bestehende Kulturprofil 2015 – 2020 für die kommenden fünf Jahre zu aktualisieren. Dies sollte in einem mehrstufigen Prozess erfolgen, der ausgehend von der Kulturkonferenz 2019 maßgeblich von der „AG Kulturprofil“ gestaltet werden sollte. Die AG-Mitglieder sprachen sich jedoch am 3. Februar 2020 dafür aus, das Kulturprofil neu zu überdenken und den Fortschreibungsprozess zu stoppen. Die zur Fortschreibung des Profils gegründete AG löste sich selbst auf. Eine Grundsatzentscheidung der Stadtverordnetenversammlung zur Weiterführung des Kulturprofils sollte in der Legislatur 2021-2022 gefasst werden; eine solche Entscheidung steht derzeit noch aus.

2.2 Kulturförderung

Die Förderung der lokalen Kulturszene ist eine Hauptaufgabe der Kultursteuerung. Die Unterstützung erfolgt dabei auf unterschiedlichen Wegen. Die Mittel zur **freien Projektförderung** dienen der finanziellen Unterstützung von Projektvorhaben.

Im Berichtszeitraum sind aus dem Budget der Kultursteuerung 44 externe Projekte gefördert worden. Insgesamt hat die Kultursteuerung dabei 139.051,65 € an Fördergeldern bewilligt. Davon wurden 104.901,36 € ausbezahlt. Die übrigen bewilligten Mittel betreffen Projekte, die noch nicht abgeschlossen oder abgerechnet sind (Stand: August 2022). Eine ausführliche Auflistung aller geförderten Projekte bietet Anlage 2, mit Angaben zum Projektstand und den bewilligten sowie bereits ausbezahlten Förderbeträgen.

Das Sachkonto „Handlungsschwerpunkt Freizeit/Kultur/Bildung qualifizieren“ kann neben der Förderung größerer Projekte aus der Kulturszene auch für eigene, städtische Initiativen genutzt werden, die beispielsweise auf Anträge der Stadtverordnetenversammlung zurückgehen. Auch die Förderung von Sondervorhaben ist möglich. Aus diesem Sachkonto heraus finanzierte Projekte bzw. Formate außerhalb der freien Projektförderung sind ebenfalls in Anlage 2 aufgelistet. Mit der Projektförderung einher geht auch der Besuch geförderter Veranstaltungsformate und dabei die Kontaktpflege zu den jeweiligen Veranstalter*innen als aktive Vertreter*innen der Kulturszene durch die Kultursteuerung, wann immer dies im Rahmen der personellen Kapazitäten leistbar ist.

Über die **institutionelle Projektförderung** werden Formate unterstützt, die jährlich stattfinden und eine besondere Bedeutung für die Rüsselsheimer Kulturszene besitzen. In den Jahren 2020 und 2021 wurden auf diese Art die **Rüsselsheimer Filmtage** gefördert. Aufgrund der Corona-Pandemie wählten die Organisator*innen der Rüsselsheimer Filmtage im Jahr 2020

eine Online-Version des Festivals. Im Jahr 2021 konnten die Filmtage im Rahmen der Reihe „Kultur im Sommer“ im Adamshof auf dem Altwerk-Gelände realisiert werden. Für das satirische Kurzfilmfestival ist die städtische Förderung dauerhaft über eine Fördervereinbarung sichergestellt. Dies gilt auch für das interdisziplinäre Projekt „**Lebenslinien**“ der Rüsselsheimer Künstlerin Inge Besgen, das im Jahr 2021 mit der Uraufführung der „Lebenslinien 13“ im Theater Rüsselsheim seinen Abschluss fand.

Ein wichtiges Instrument der kommunalen Kulturförderung ist zudem das **Förderstipendium**. Dieses wird jährlich vergeben, allerdings unter dem Vorbehalt eines genehmigten Haushaltes, was mit Blick auf die Auslobung der Stipendien 2020 und 2021 zu zeitlichen Verzögerungen führte. Erst nach der Genehmigung des jeweiligen Haushalts durch die Aufsichtsbehörde war der Beginn des Verfahrens und der Aufruf zu Bewerbungen bzw. Vorschlägen möglich. Die Kultursteuerung hat die Aufgabe, die Bewerbungen aufzubereiten, die Jurysitzung zur Auswahl der Stipendiat*in vorzubereiten und die Veranstaltung zur Übergabe des Stipendiums zu organisieren. Zudem begleitet die Kultursteuerung die/den Stipendiat*in bei der Verwirklichung des Projektes, dessen Umsetzung Teil des Stipendiums ist.

Im Berichtszeitraum konnte im Juli 2021 die feierliche Veranstaltung zur Übergabe des Förderstipendiums 2019 realisiert werden. Zwar war dieses bereits im Dezember 2019 dem Schlagzeuger Maximilian Scharpenberg zugesprochen worden, doch aufgrund der Corona-Pandemie musste eine für den Herbst 2020 geplante Übergabeveranstaltung verschoben werden. In Absprache mit dem Stipendiaten und dem städtischen Eigenbetrieb Kultur123 entschied die Kultursteuerung, die Veranstaltung, bei der die Band des Stipendiaten, „Never Before“, ein Konzert gab, im Rahmen der Reihe „Kultur im Sommer“ durchzuführen. Die Veranstaltung fand schließlich in Kooperation der Kultursteuerung mit dem städtischen Eigenbetrieb Kultur123 am 13. Juli 2021 im Adamshof statt. Die Veranstaltung wurde per Livestream über die Online-Plattform „Kulturbühne Rüsselsheim am Main“ übertragen.

Im Jahr 2020 entschied die Jury, das Stipendium 2020 nicht zu vergeben. Die Kultursteuerung ergriff daraufhin Maßnahmen zur intensiveren Bewerbung des Förderstipendiums. Diese Maßnahmen wurden für die folgende Auslobung des Förderstipendiums 2021 geplant und während der Bewerbungs- bzw. Vorschlagsphase für das Förderstipendium 2021 umgesetzt. Im Anschluss an die Auslobung des Förderstipendiums 2021 wurde eine Imagevideo auf der städtischen Homepage und über die städtische facebook-Präsenz veröffentlicht. Bis zum 21. Februar 2022 nahm die Kultursteuerung Bewerbungen und Vorschläge für das Förderstipendium 2021 entgegen. Sieben Bewerbungen aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Fotografie, Erinnerungskultur und Mediendesign gingen fristgerecht ein. Eine Jury aus Vertreter*innen der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung sowie ehemaligen Förderstipendiat*innen und Kulturpreisträger*innen entschied in einer Sitzung am 3. Mai 2022, das Stipendium an den 20-jährigen Schauspieler Elias Khani-Alemouti zu vergeben. Die Feierlichkeiten zur Vergabe des Förderstipendiums 2021 werden am 2. September im Foyer des Theaters Rüsselsheim stattfinden.

Der **Kulturpreis** der Stadt Rüsselsheim am Main wird alle zwei Jahre verliehen – ebenfalls unter dem Vorbehalt eines genehmigten Haushaltes. Auch hier nimmt die Kultursteuerung die Bewerbungen entgegen und organisiert die Jurysitzungen sowie die Feierstunde zur Verleihung des Kulturpreises. Im Jahr 2020 sprach die Jury zur Vergabe des Kulturpreises den Königstädter Hofkonzerten e.V. die Auszeichnung zu. Die Feierstunde zur Übergabe des Kulturpreises fand aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung 2020 sowie der durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen im September 2021 im Kaisersaal des Gasthauses „Zur Krone“ statt. Die Veranstaltung wurde auf Basis eines selbst entwickelten Hygienekonzepts von der städtischen Kultursteuerung geplant und in Zusammenarbeit mit dem Pächter des Gasthauses „Zur Krone“ umgesetzt.

Die **Verdienstplakette** für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Kultur wird, die Haushaltsgenehmigung vorausgesetzt, jährlich vergeben. Hier bestanden die Aufgaben der Kultursteuerung im Berichtszeitraum in der Aufbereitung der durch den SKV (Stadtverband der kulturellen Vereine) eingereichten Vorschläge für den Magistrat sowie der Organisation der Veranstaltung zur Übergabe der Plaketten. Auch auf die Organisation dieser städtischen Ehrung hatte die Corona-Pandemie Auswirkungen. Die Veranstaltung zur Übergabe der Verdienstplaketten 2020 war pandemiebedingt verschoben worden und fand im September 2021 Rahmen einer Feierstunde auf Grundlage eines von der Kultursteuerung ausgearbeiteten Hygienekonzepts im Ratssaal des Rüsselsheimer Rathauses statt. Die Ehrung für das Jahr 2021 fand aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung 2021 sowie den Auswirkungen der Corona-Pandemie erst am 06. Mai 2022 statt. Im Rahmen einer Feierstunde wurde die Verdienstplakette an Sascha Auth, Lydia Bardonner und Torsten Steinborn übergeben.

2.3. Netzwerkarbeit

Als zentrale Anlaufstelle der Kommune ist die Anbahnung von Kooperationen ein weiteres Anliegen der Kultursteuerung. Dies bezieht sich auf Kooperationen zwischen Rüsselsheimer Akteur*innen, aber auch auf Projekte externer Akteur*innen in Rüsselsheim. Dieser Teil der Arbeit der Kultursteuerung wird von der Auffassung getragen, dass auch interessante kulturelle Formate externer Akteur*innen für die lokale Kulturszene bereichernd sein können. Grundsätzlich bleibt die Stärkung der lokalen Kulturszene und ihrer Protagonist*innen das primäre Ziel der Kultursteuerung. Projekte, bei denen es zu Kooperationen zwischen verschiedenen Rüsselsheimer Akteur*innen kommt, werden daher besonders begrüßt. Doch auch die Kultursteuerung betreibt als Verwaltungseinheit aktive Netzwerkarbeit.

Auch die Vernetzung auf interkommunaler Ebene wird von der Kultursteuerung aus vorangetrieben. So hatte die Kultursteuerung von Mai 2018 an bis zum 4. November 2020 den stellvertretenden Vorsitz der **„AG Kultur“ des hessischen Städtetages** inne, in der die Kulturamtsleiter*innen der hessischen kreisfreien und Sonderstatusstädte zusammengeschlossen sind. Die AG trifft sich zweimal pro Jahr und berät über Fragen der Kulturverwaltung, der Kulturmoderation und des Kulturmanagements, bereitet Stellungnahmen bzw. Eingaben vor und bietet eine Vernetzung der Leitungen der Kulturämter bzw. Kulturfachbereiche untereinander.

3. Sonderprojekte im Berichtszeitraum

3.1 Unterstützung Rüsselsheimer Gesangvereine bei der Organisation von Open-Air-Chorproben

Die Corona-Pandemie hatte auf den Kulturbereich insgesamt weitreichende Auswirkungen. Innerhalb der kulturellen Vereine sahen sich jedoch insbesondere die Gesangvereine großen Herausforderungen gegenüber. Auf Anregung eines Rüsselsheimer Gesangvereins und des Stadtverbands der kulturellen Vereine Rüsselsheim e.V. (SKV) widmete sich die Kultursteuerung im Juni/Juli 2020 intensiv der Suche nach Flächen bzw. Orten zur Ermöglichung von Chorproben im Freien. Die Kultursteuerung beriet interessierte Vereine zu den Hygienekonzepten, plante gemeinsam mit dem SKV die Zeitfenster für die Proben, übernahm eine Schnittstellenfunktion zu weiteren Teilen der Verwaltung und des städtischen Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim und übernahm schließlich in Abstimmung mit dem städtischen Corona-Verwaltungsstab die Anwohner*inneninformation.

Als Ort zur Durchführung regelmäßiger Chorproben konnte im Sommer 2020 schließlich der Vorplatz des Theaters gefunden werden. An insgesamt drei Abenden pro Woche hatten Rüsselsheimer Gesangvereine im Laufe des Sommers 2020 die Gelegenheit, Chorproben auf dem Theatervorplatz durchzuführen. Auch im Jahr 2021 griffen Vereine zum Teil auf diese Option zurück. Ein weiterer Verein organisierte seine Probe auf dem Gelände des Altwerk-Geländes (Motorworld).

3.2 Corona-Vereinssicherungskonzept

Die kulturellen Vereine und Institutionen waren von der Corona-Pandemie in besonderer Weise betroffen. Zum einen konnten aufgrund von Kontaktbeschränkungen, der Schließungen öffentlicher Gebäude und des Aussetzens von Veranstaltungen nahezu keine kulturellen Vorhaben verwirklicht werden, die auf der Präsentation vor und der Interaktion mit dem Publikum basieren (Ausstellungen, Aufführungen, Konzerte, Lesungen, kunstpädagogische Angebote). Neben existenzbedrohlichen Liquiditätsengpässen durch den Ausfall von Einnahmen stellten auch Mehrausgaben, z.B. aufgrund der Hygienevorgaben, die Vereine vor große Herausforderungen. Die Bemühungen, die Mitglieder während der Pandemie weiter zu binden, erforderten zusätzliche Anstrengungen und finanzielle Mittel.

Um die tatsächlichen Engpässe, Bedürfnisse und Notlagen in Erfahrung zu bringen, führten die Kultursteuerung, das Interkulturelle Büro und die Sportverwaltung eine Befragung unter den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Vereinen durch. Mithilfe eines Fragebogens wurden die Ausfälle, etwaige Mehrausgaben sowie die zahlenmäßige Veränderung im Mitgliederbereich abgefragt.

Auf Basis der Rückmeldungen der Vereine erstellte der Magistrat ein Vereinssicherungskonzept. Der Magistrat folgte damit einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main, die im Dezember 2020 in einem Haushaltsbegleitantrag zusätzliche Mittel in Höhe von 250.000 Euro zur Verfügung gestellt hat.

Um schnelle Abhilfe zu schaffen, wurde ein Teil der Mittel vor Genehmigung des Haushaltes 2021 bereitgestellt, durch die Auszahlung eines Pauschalbetrages in Höhe von 300,00 Euro an alle antragsberechtigten Vereine der Stadt Rüsselsheim am Main. Damit wurden Finanzierungslücken der Vereine geschlossen und eine Anschubfinanzierung geleistet. Die Gesamtsumme der Auszahlungen belief sich auf 14.100€. Sieben interkulturelle und sieben kulturelle Vereine beantragten zudem Soforthilfen zur Vereinssicherung. Diese zweite Teilauszahlung aus den zur Verfügung stehenden Mitteln im Jahr 2021 betrug 8.318 € an interkulturelle und 12.354,57 € an kulturelle Vereine. Damit blieb der Bedarf an zusätzlichen Mitteln unter den Erwartungen und der bereitgestellten Summe im Haushaltsbegleitantrag.

3.3 Prozess zur künstlerischen Gestaltung eines Parkhausbanners

Am „Parkhaus An der Festung“ wurden nach einem Gestaltungswettbewerb zwei großformatige Illustrationen angebracht, um die neue Namensgebung des Parkhauses visuell zu unterstreichen. Die Kultursteuerung koordinierte einen Gestaltungswettbewerb, zu dem drei Illustrator*innen eingeladen wurden, die in ihren Entwürfen die Umgebung des Parkhauses künstlerisch aufgreifen sollten. Die Auswahl der Motive traf eine Jury, der Bürgermeister und Kulturdezernent Dennis Grieser, Stadtrat Nils Kraft, Dr. Beate Kemfert von der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen, Karl-Heinz Becker für die Bürgerstiftung Festung, sowie beratend Dr. Bärbel Maul, Leiterin des Stadt- und Industriemuseums und Uwe Menges, Vorsitzender des Freundeskreises der Bürgerstiftung Festung, angehörten. Ausgewählt wurden auf Beschluss der Jury zwei Motive der Illustratorin Nora Ludolph, die im Oktober 2019 den fünften Rüsselsheimer Illustrator*innenpreis für Nachwuchskünstler*innen („illust_ratio-Workshop 5“) gewonnen hatte. Der Druck und die Installation der beiden illustrierten Banner erfolgte im Februar 2021.

3.4 „freiraum f³“

Im Berichtszeitraum mietete der Magistrat ab dem 01.07.2021 ein leerstehendes, ehemaliges Ladengeschäft in der Frankfurter Straße 3 an. Das Ladengeschäft wird unter dem Namen „freiraum f³“ als offenes Atelier genutzt, in dem Künstler*innen arbeiten und ihre Werke präsentieren können. Die Schaufensterfronten erlauben Einblicke in den künstlerischen Schaffensprozess. Damit ist ein neuer Kulturort im Stadtzentrum und zugleich ein Instrument der ideellen Kulturförderung entstanden, mit dem Kulturschaffende in ihrem kreativen Schaffensprozess direkt unterstützt werden. Interessenten können sich für eine zeitlich befristete Residenz bewerben und bekommen nach Begutachtung des Vorhabens die Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Kultursteuerung ist Anlaufstelle für Anfragen zur kulturellen Nutzung des „freiraum f³“ und koordiniert die Residenzen sowie die dazugehörige Pressearbeit und die Ausstattung des Raumes. Im Berichtszeitraum sind zwei Residenzen erfolgreich umgesetzt worden, 2022 wurde das Programm fortgeführt, der „freiraum“ wird seitdem durchgehend bespielt.

3.5 Lebenswerk Inge Besgen

Die Rüsselsheimer Künstlerin und Kulturpreisträgerin des Jahres 1994, Inge Besgen, war im Berichtszeitraum 2018/2019 an das Kulturdezernat herantreten, um Unterstützung bei der Suche nach einer Lösung im Umgang mit ihrem künstlerischen Nachlass zu erbitten. Den künstlerischen Nachlass umfassen etwa 5000 Kunstwerke, die zum Großteil Inge Besgen selbst angefertigt hat oder die Teil ihrer Sammlung sind. Die Kultursteuerung gründete in Abstimmung mit der Künstlerin einen Facharbeitskreis, um Lösungen für die Sichtung und gegebenenfalls Sicherung ihres Nachlasses oder Teilen ihres Nachlasses zu entwickeln. Ende des Jahres 2019 folgte die Vereinbarung mit Lena Grenewing, die Frau Besgen bei der Sichtung ihres künstlerischen Nachlasses unterstützt. Im Jahr 2020 und 2021 stand die Kultursteuerung Frau Besgen weiterhin als Anlaufstelle zur Verfügung. Zum Jahresende konnte die Kultursteuerung zwei Filmproduzentinnen, Claudia Niemann und Lynnette Luis, die Förderung einer Filmdokumentation über Frau Besgens Leben und Wirken zusichern. Die Premiere des Films soll im November 2022, anlässlich von Inge Besens Geburtstag, in Rüsselsheim am Main stattfinden und von einer kleinen Werkschau in der „Motorworld“ begleitet werden.

4. Laufende Projekte und Ausblick

4.1 Kulturpreis 2022, Förderstipendium 2022

Im Falle der Haushaltsgenehmigung 2022 beginnen im Anschluss die Eröffnung der Verfahren zur Auswahl eine*r Förderstipendiat*in sowie eine*r Kulturpreisträger*in. Gemäß den geltenden Richtlinien ist die Frist zur Einreichung von Bewerbungen bzw. Vorschlägen für beide Auszeichnungen der 15. August. Da eine Genehmigung des Haushalts zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht absehbar ist, wird die Bewerbungsfrist verschoben werden bzw. ausgesetzt.

4.2 Projektförderung

Zentral ist die Genehmigung des städtischen Haushalts zudem für die freie Projektförderung. Anträge für neue Projekte im Jahr 2022 liegen bereits vor und wurden mit dem Vorbehalt der Verabschiedung und anschließenden Genehmigung des städtischen Haushalts beschieden. Zusagen ohne haushaltsrechtlichen Vorbehalt können jedoch erst erteilt werden, wenn die Genehmigung des Regierungspräsidiums für den Haushalt 2022 vorliegt.

4.3. „Leuchtende Vorbilder“

Für das Kunstprojekt „Leuchtende Vorbilder“ konnten bis zum 15. April 2022 Vorschläge bei der Kultursteuerung eingereicht werden. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung werden die Vorschläge mit Unterstützung des Stadtarchivs gesichtet. Im Anschluss wird eine öffentliche Diskussionsveranstaltung sowie eine Jurysitzung zur Auswahl eines neuen „Leuchtenden Vorbilds“ vorbereitet, die voraussichtlich im November stattfinden wird.

4.4 Rüsselsheimer Kulturprofil

Eine grundsätzliche Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über die Entwicklung eines aktuellen Rüsselsheimer Kulturprofils steht aus. Die Kultursteuerung wird den Entwicklungsprozess des Rüsselsheimer Kulturprofils weiter begleiten, sobald das weitere Vorgehen feststeht.

4.5 Corona-Pandemie

Die Kultursteuerung ist auch im Frühjahr 2022 noch Anlaufstelle für Fragen aus der Rüsselsheimer Kulturszene im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Die Koordination von für Kulturschaffende relevanten Informationen, die dezernatsinterne Abstimmung, die Prüfung von unterstützenden Angeboten und Maßnahmen sowie die zügige Bearbeitung von Anträgen auf kulturelle Projektförderung nehmen dabei vorrangig Raum ein. Alle anstehenden Veranstaltungen und Projekte müssen darüber hinaus auf Durchführbarkeit geprüft und ggfs. an die durch die Corona-Pandemie hervorgerufene Situation angepasst werden. Als zentrale Anlaufstelle für Vertreter*innen der städtischen Kulturszene steht die Kultursteuerung weiterhin unterstützend zur Verfügung.

Anlage 2

Aus dem Budget der Kultursteuerung gewährte Fördermittel für kulturelle und künstlerische Projekte im Berichtszeitraum 2020/2021

Antragssteller*in	Projekt/Förderzweck	Fördersumme	Abschließende Realisierung 2020
Kunstverein Rüsselsheim e.V.	Lyrikprojekt „Lange Tage I“	2.480 €	Mai 2020
Freier Kunst- und Kulturverein Rüsselsheim	Förderung der Erstausgabe des Magazins „Das neue Rüsselsheim“	1.500 €	Juni 2020
Verein für Freizeit und Kultur e.V.	Kulturbühne Rüsselsheim am Main	11.000 €	Juni/Juli 2020
Stadtarchiv	360-Grad-Videos zur Stadtgeschichte	1.272,76 €	Juni/Juli 2020
Förderverein Wohnstätte Inselhof e.V.	„Jazz und Klassik im Inselhof“	3.800 €	August 2020
Lichter Filmkultur e.V.	„Sommerkino im Altwerk“	5.000 €	August 2020
Fachbereich Jugend und Senioren, Bereich Senioren (Leitstelle Älterwerden)	Balkonkonzerte	720 €	August/September 2020
Kunstverein Rüsselsheim e.V.	„Atelier zu Besuch“ mit Nele Waldert	1.000 €	September 2020
Natürliche Person bzw. Personengesellschaft *	„KunstSalon“	1.075 €	Oktober 2020
Kunstverein Rüsselsheim e.V.	Lesung „Winterbienen“	1.403,29 €	Oktober 2020
Natürliche Person bzw. Personengesellschaft *	Jazz-Konzert „Möglichkeiten“ (CD-Ankauf)	450 €	Dezember 2020

**Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Namen von natürlichen Personen bzw. Personengesellschaften nicht veröffentlicht*

Anlage 2

Antragssteller*in	Projekt/Förderzweck	Fördersumme	Abschließende Realisierung 2021
Bürgerstiftung Festung Rüsselsheim	Buchpublikation anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Bürgerstiftung Festung	4.500 €	Januar 2021
Natürliche Person bzw. Personengesellschaft *	Release-Konzert „Möglichkeiten“	3.000 €	Februar 2021
Natürliche Person bzw. Personengesellschaft *	Werkkatalog „True Places“ (Bergbilder)	920 €	März 2021
Natürliche Person bzw. Personengesellschaft *	Matthias Vogt: Pianissimo feat. Daniel Stelter & Demian Kappenstein	2.500 €	Juni 2021
Kunstverein Rüsselsheim e.V.	„Und ich war da“ – Lesung mit Martin Beyer und Antonia Hausmann	1.370,29 €	Juli 2021
Kunstverein Rüsselsheim e.V.	„Atelier zu Besuch“ mit Fides Becker, Michael Kalmbach und Robert Metzkes	2.550 €	Juli/September/Oktober 2021
Freier Kunst- und Kulturverein Rüsselsheim	„Walk of/f Shame“	454 €	August 2021
Kunstraum. / In Bewegung e.V.	„Rüsselsheim schreibt!“	1.370 €	August 2021
Kunstverein Rüsselsheim e.V.	Lyrikprojekt Lange Tage II	12.000 €	August 2021
Lichter Filmkultur e.V.	„Sommerkino im Altwerk“	5.942,68 €	August 2021
Förderverein Wohnstätte Inselhof e.V.	„Jazz und Klassik im Inselhof“	4.500 €	September 2021
Künstlervereinigung Malkasten Rüsselsheim e.V.	Galerie auf Zeit im Kunstrandell	1.796,40 €	Oktober 2021
Kunstverein Rüsselsheim e.V.	„Homer and Monkey“ – Ausstellung im Stadt- und Industriemuseum	5.500 €	November 2021 - Januar 2022

**Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Namen von natürlichen Personen bzw. Personengesellschaften nicht veröffentlicht*

Anlage 2

Antragssteller*in	Projekt/Förderzweck	Fördersumme	Abschließende Realisierung 2022 / noch nicht abgeschlossen
B'Skateboardring e.V.	Eröffnungsveranstaltung „Skatehalle Rüsselsheim“	862,23 €	März 2022
Rüsselsheimer Kooperationsmodell	„Rote Linie gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ – Kunstaktionen anlässlich des Internationalen Frauentags 2022	3.800 €	März 2022
IKS Jazz e.V.	Konzert We'll meet again – Remembering Karen & Steffen“	600 €	März 2022
B'Skateboardring e.V.	„Hallenkunst“	1.360 €	April 2022
Kunstverein Rüsselsheim e.V.	„Brache – Lyrische Lesung mit Dilek Mayatürk-Yücel“	1.400 €	Juni 2022
Städtische Jugendförderung	Kunstpfad-Videos für Kinder	1.600 €	Juni 2022
Natürliche Person bzw. Personengesellschaft *	„Every Line Becomes A Circle“. Dokumentarfilm Inge Besgen	9.000 €	Juni 2022
Natürliche Person bzw. Personengesellschaft *	„KunstSalon“	1.225 €	Juni 2022
Natürliche Person bzw. Personengesellschaft *	„Jazz und Lyrik“	3.500 €	Juli 2022
Regionales Diakonisches Werk Groß-Gerau/Rüsselsheim	Ausstellung „Kunst trotz(t) Ausgrenzung“	Bewilligt: 8.000 € Abschlag von 5.000 € ausbezahlt. Endgültige Fördersumme nach Abrechnung	August/September 2022
Künstlervereinigung Malkasten Rüsselsheim e.V.	Drei Ausstellungen der Künstlervereinigung Malkasten Rüsselsheim e.V. in der Rotunde	450 €	Projekt noch nicht abgeschlossen (Umsetzung voraussichtlich bis Okt. und Nov. 2022)
sechzig90 e.V.	„Der Letzte macht das Licht aus“	Bewilligt: 6.500 €. Endgültige Fördersumme nach Abrechnung	Projekt noch nicht abgeschlossen (Stand: August 2022)

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Namen von natürlichen Personen bzw. Personengesellschaften nicht veröffentlicht

Anlage 2

sechzig90 e.V.	„Nora - Ein Puppenheim“	Bewilligt: 4.120 €. Endgültige Fördersummer nach Abrechnung	Projekt noch nicht abgeschlossen (Stand: August 2022)
Bürgerstiftung Festung	Theaterstück „Die Festung Rüsselsheim – Eine Reise durch die Geschichte“	Bewilligt: 4000 €. Endgültige Fördersummer nach Abrechnung	Projekt noch nicht abgeschlossen (Stand: August 2022)
Natürliche Person bzw. Personengesellschaft *	„Covidiary Printversion“	Bewilligt: 2.300 €. Endgültige Fördersummer nach Abrechnung	Projekt noch nicht abgeschlossen (Stand: August 2022)
Natürliche Person bzw. Personengesellschaft * 60neunzft *	„Şukran Almanian (Danke, Deutschland)“	Bewilligt: 1.500 € Endgültige Fördersummer nach Abrechnung	Projekt noch nicht abgeschlossen (Stand: August 2022)
Kunstverein Rüsselsheim e.V.	Atelier zu Besuch – Gabi Hamm und Franca Bartholomai	Bewilligt: 1.800 € Endgültige Fördersummer nach Abrechnung	Projekt noch nicht abgeschlossen. Veranstaltungen im März/September 2022
Kunstverein Rüsselsheim e.V.	Lesung mit Thomas Hettche aus dem Buch „Herzfaden“ mit Originalzeichnungen von Matthias Beckmann	Bewilligt: 2.600 € Endgültige Fördersummer nach Abrechnung	Projekt noch nicht abgeschlossen (Stand: August 2022)
Kunstverein Rüsselsheim e.V.	Lyrikabend V mit Thomas Adamczak	Bewilligt: 830 € Endgültige Fördersummer nach Abrechnung	Noch nicht abgeschlossen, Umsetzung am vorauss. am 24.11.2022.
Natürliche Person bzw. Personengesellschaft *	Jubiläumsausstellung Inge Besgen	Bewilligt: 7.500 € Endgültige Fördersummer nach Abrechnung	Noch nicht abgeschlossen, Realisierung voraus. November 2022

Projekte gesamt: 44	Bewilligte Mittel 2020/21 gesamt: 139.051,65 €
----------------------------	---

**Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Namen von natürlichen Personen bzw. Personengesellschaften nicht veröffentlicht*



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-265/21-26	
Datum	24.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	06.09.2022	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	21.09.2022	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.09.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2022	beschließend

Betreff:

Opelrennbahn

Bezug: Antrag [AT-19/21-26](#) der SPD -Fraktion vom 30.11.2020

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung die nachfolgende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die fachliche Beurteilung zur Kenntnis.

B. Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die abschließende Festlegung, ob das Aufstellen eines zweidimensionalen Modells eines historischen Rennwagens und/oder weitere attraktivitätssteigende Maßnahmen möglich sind, zunächst im Rahmen des in Erstellung befindlichen denkmalpflegerischen Gesamtkonzeptes (Pflege- und Erhaltungsplan) erfolgen wird. Hierin sollen, nach Zustimmung der Mainzer Stadtwerke AG, u.a. ein geeigneter Standort für das Modell, dessen Materialität und Verankerung sowie eine künftige Instandhaltung konkretisiert werden.
2. Der Antrag [AT-19/21-26](#) der SPD-Fraktion wird als erledigt erklärt.

Begründung:

A. Ziel

Das Ziel ist die Erstellung eines Konzepts, in Abstimmung mit der Mainzer Stadtwerke AG als Eigentümerin, wie die Opelrennbahn, unter Beachtung der hier maßgeblichen öffentlich-rechtlichen Belange des Wasser-, Forst-, Natur- und Artenschutzes, stärker als Rüsselsheimer identitätsstiftendes Kulturdenkmal über die Grenzen der Stadt wahrgenommen werden kann.

Insbesondere soll geprüft werden, ob ein vor Vandalismus sicheres, zweidimensionales und stilisiertes 1:1-Modell eines historischen Rennwagens aus den 20er-Jahren in unmittelbarer Nähe des Info-Stegs fest installiert werden kann.

B. Ausgangslage

Die Opel-Rennbahn stellt eines der wenigen baulichen Zeugnisse früher Rennsportgeschichte dar, die sich bis heute erhalten haben. Sie steht sowohl als *Einzelkulturdenkmal* als auch *Bodendenkmal* unter Denkmalschutz.

Bereits Ende der 1920er-Jahre ist der Rennbetrieb der 1919 fertiggestellten Anlage eingestellt worden. Nach Nutzung durch amerikanische Besatzungstruppen (zwischen 1945-1948) erfuhr das ursprünglich offene Gelände eine Aufforstung. Der bis vor wenigen Monaten noch vorhandene Baumbestand hat sich in den vergangenen Jahrzehnten auf natürlichem Wege entwickelt, was eine gewollte Folge der in den 1950er-Jahren getroffenen Grundsatzentscheidung zur Renaturierung des ehemaligen Rennbahngeländes war. In deren Umsetzung wurde seinerzeit erheblich in die Substanz eingegriffen, um eben diese natürliche Entwicklung zu ermöglichen bzw. zu beschleunigen.

Im Jahr 1915 ging das Gelände in das Eigentum der Stadt Mainz über, heute Mainzer Stadtwerke AG, welche dort seit 1928 Trinkwasser fördert.

Der Magistrat wirkt seit einigen Jahren auf die Wahrung der denkmalrechtlichen Belange zum Erhalt und zur Pflege der Opelrennbahn hin. So fanden in der Vergangenheit zahlreiche Gesprächsrunden und Ortstermine unter Beteiligung der Mainzer Stadtwerke AG und weiteren Behörden statt, welche u.a. die Errichtung des heute bestehenden Info-Stegs zum Ergebnis hatten.

Um eine systematische, planvolle und verstetigte Unterhaltung der Opelrennbahn zu gewährleisten, wurden die Mainzer Stadtwerke AG im März 2022 schriftlich aufgefordert, einen Erhaltungs- und Pflegeplan erstellen zu lassen, welcher die vorliegend zu beachtenden öffentlich-rechtlichen Belange des Wasser-, Forst-, Natur- und Artenschutzes berücksichtigt.

Dieser Erhaltungs- und Pflegeplan soll (streckenabschnittsweise) differenzierte, konkrete und terminierte Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung, zur Verhinderung von weiteren Substanzschäden und zur Wahrung bodendenkmalpflegerischer Belange enthalten, mit dem Ziel einer kontinuierlichen Pflege und Unterhaltung der Anlage. Er soll zudem fortlaufend auf seine Zielerreichung und Umsetzung überprüft und gegebenenfalls bedarfsweise nachgesteuert werden.

Zur Erstellung dieses Pflege- und Erhaltungsplans hat die Stadtwerke Mainz AG im Mai 2022 ein Landschaftsplanungsbüro beauftragt. Vereinbarungsgemäß soll die Bestandsaufnahme, welche mit hohem zeitlichen Aufwand verbunden ist, seitens des Planungsbüros bis Herbst abgeschlossen sein. Dies soll zunächst als Grundlage für weiterführende Abstimmungen zwischen dem Magistrat und der Eigentümerin dienen.

C. Gesetzliche Grundlage

Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) vom 28.11.2016; unter Beachtung weiterer öffentlich-rechtlicher Belange des Wasser-, Forst-, Natur- und Artenschutzes.

D. Fachliche Beurteilung und weiteres Vorgehen

Zu Punkt 1) des Antrages:

Prüfung der festen Installation eines zweidimensionalen 1:1 Modells eines historischen Rennwagens aus den 20er Jahren in unmittelbarer Nähe des Info-Stegs auf dem Gelände der historischen Opelrennbahn.

Der Magistrat hält die Aufstellung eines solchen Rennwagenmodells grundsätzlich für zulässig.

Auf die mündliche Anfrage im Rahmen eines Ortstermins am 30.05.2022, ob sich die Mainzer Stadtwerke AG die Aufstellung eines solchen Rennwagenmodells vorstellen könne, äußerte sich diese äußerst zurückhaltend und verwies darauf, dass diese Frage zunächst intern zu klären sei. In ihrem darauffolgenden Antwortschreiben, zum Einverständnis, ein Landschaftsplanungsbüro zur Bestandserfassung zu beauftragen, ist auf das Thema Rennwagenmodell nicht weiter eingegangen worden.

Das Aufstellen eines zweidimensionalen Rennwagenmodells muss zunächst im Rahmen des in Erstellung befindlichen denkmalpflegerischen Gesamtkonzeptes (Pflege- und Erhaltungsplan) bewertet werden. Hierin soll, nach Zustimmung der Mainzer Stadtwerke AG, u.a. ein geeigneter Standort für das Modell, dessen Materialität und Verankerung sowie eine künftige Instandhaltung, die ohne Einbringung von Schadstoffen und weitere Eingriffen in das Denkmal (wie etwa einer Überdachung) auskommen muss, konkretisiert werden.

Zu Punkt 2) des Antrages:

Konzepterstellung in Abstimmung mit der Eigentümerin, wie die Opelrennbahn stärker als identitätsstiftendes Kulturdenkmal für Rüsselsheim wahrgenommen werden kann.

Die bereits in der Vergangenheit angestellten Überlegungen, die auf eine Attraktivitätssteigerung des Geländes der Opelrennbahn und eine höhere Besucherfrequenz auf der Bahn abzielen, wie etwa

- erweiterte Parkplatzflächen,
- auffälligere Beschilderung/en,
- die Anlage einer Baumallee in Verlängerung der Darmstädter Straße bis zur Opelrennbahn, oder in ähnlicher Weise aufgestellte Kunstgegenstände in Verlängerung der Darmstädter Straße, wie Lichtinstallationen o.ä.,

haben wenig Aussicht auf Realisierung. Dies begründet sich vor allem mit den erklärten gegenläufigen Interessen der Mainzer Stadtwerke AG, den Besucherverkehr, auch aus Gründen der Trinkwassergewinnung, auf dem Areal **nicht** auszuweiten.

Gleichwohl sind Maßnahmen denkbar, bei denen über den Weg zeitgemäßer elektronischer Medien auf die Opel-Rennbahn und ihre Bedeutung für die Stadt hingewiesen werden kann (Berichte, Dokumentationen, Video-Animationen, Interviews o.ä.). Diese Art der Kommunikation erreicht eine größere Anzahl von Interessenten und könnte z.B. über einen QR-Code-Hinweis für Smartphones nutzbar gemacht werden. Inhalte zur Bahn könnten somit flexibel und kostengünstig ergänzt oder aktualisiert werden. So könnte z.B. die „Initiative Kulturdenkmal Opel-Rennbahn“ in Abstimmung mit der Mainzer Stadtwerke AG an der Öffentlichkeitsarbeit mitwirken und ihre Ideen miteinbringen.

Im Vordergrund der denkmalbehördlichen Bestrebungen sollte die *Erhaltung* der Opelrennbahn stehen, d.h. das Zusammenbringen aller öffentlich-rechtlichen Belange, was während der konkreten Abstimmungen mit der Eigentümerin nicht durch zusätzliche, denkmalschutzrechtlich eigentlich nicht notwendige Anliegen gefährdet werden sollte. In der Vergangenheit wurden Besichtigungen des Areals für Interessierte durch das Stadt- und Industriemuseum mit viel Rücksicht auf historische und naturschutzrechtliche Belange durchgeführt.

E. Kosten / Folgekosten

Die Kosten eines entsprechenden Modells eines historischen Rennwagens inklusive aller erforderlichen Nebenkosten können aktuell nicht beziffert werden.

Die Kosten für die Erstellung des Pflege- und Erhaltungsplans tragen indes die Mainzer Stadtwerke AG.

F. Finanzierung

Wenn die Mainzer Stadtwerke AG der Aufstellung eines zweidimensionalen Rennwagenmodells zustimmen, wird der Magistrat auf mögliche Sponsoren zugehen.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ist eine Finanzierung durch die Stadt gemäß § 99 HGO nicht möglich.

G. Auswirkungen auf das Klima

Unter Beachtung der hier maßgeblichen öffentlich-rechtlichen Belange des Wasser-, Forst-, Natur- und Artenschutzes, je nach Verankerung des Rennwagenmodells auch Bodenschutzes, sind Auswirkungen auf das Klima nicht zu erwarten.

Rüsselsheim am Main, 06.09.2022

Dennis Grieser
Bürgermeister



Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

Rüsselsheim, den 30.11.2020

Prüfantrag der SPD-Fraktion

Opelrennbahn

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert

- 1.) zu prüfen, ob auf dem Gelände der historischen Opelrennbahn ein stilisiertes 1:1 Model (zweidimensional) eines historischen Rennwagens aus den 20er Jahren in unmittelbarer Nähe des Info-Stegs fest installiert werden kann.
- 2.) ein Konzept in Abstimmung mit den Stadtwerken Mainz als Eigentümer zu erstellen, wie jenseits der hier angesprochenen einzelnen Aspekte, die Opelrennbahn im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten in einem Trinkwasserschutzgebiet stärker als Rüsselsheimer identitätsstiftendes Kulturdenkmal über die Grenzen unserer Stadt wahrgenommen werden kann.
- 3.) zu prüfen den historischen Film über ein Rennen auf der Opelrennbahn in geeigneter Form als vor Vandalismus gesicherte Beamer-Dauerinstallation an einer (Gebäude)-Wand bzw. an einem geeigneten Objekt möglichst mit Bezug zu Opel zu zeigen. Das Opel Altwerk sollte dazu als Standort geprüft werden. Der Film und Erläuterungen zur Opelrennbahn bzw. ein Ausschnitt davon soll in den dunklen Abendstunden als Dauerschleife zu sehen sein.

Begründung:

Das für Rüsselsheim identitätsstiftende Kulturdenkmal Opelrennbahn soll trotz der durch das Trinkwasserschutzgebiet eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten den Bürgerinnen und Bürger sowie insbesondere Kindern und Jugendlichen noch anschaulicher gemacht werden.

Hierzu soll der Magistrat Gespräche mit den Stadtwerken Mainz als Eigentümer des Geländes, auf dem sich die historische Opelrennbahn befindet, führen. Ziel ist, dass ein vor Vandalismus sicheres stilisiertes 1:1 Model eines historischen Rennwagens aus den 20er Jahren in unmittelbarer Nähe des Info-Stegs fest installiert werden kann.

Dies gilt es, mit dem Denkmalschutz abzustimmen. Als „Hersteller“ des Modells könnten Opel-Auszubildende in Betracht kommen. Zur Finanzierung sollen Sponsoren wie etwa Opel, Regionalpark Rhein-Main oder andere private Personen/Institutionen/Unternehmen gewonnen werden.

A handwritten signature in black ink, reading 'S. Boukayeo'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'S' and a long, sweeping underline.

Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende